

Justizprüfungsamt?
Ja — nein
Falls ja: P — R — B — R
Unterschrift:

Mitteilungen nach Nrn. Mi. Stra.
Benötigt werden Abschriften von:

Staatsanwaltschaft

bei dem Landgericht Berlin

Ermittlungssache

gegen

Beteidiger:

Bollmacht:

三

31

wegen

Friften:

Weggelegt 19

Aufzubewahren: — bis 19

— 19 abzuliefernde Forschungssache —

Geschichtlich wertvoll? — Ja — nein

JS

R55 / L1

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr. 3492

Bon der Vernichtung sind auszuschließen Bl.

Berlin, den 19

Justiz — ober — inspektor

Kostenmarken oder darauf bezügliche Vermerke Bl.

Vorschüsse (einschließlich der in Kostenmarken) Bl.

Kostenrechnungen Bl.

Gemäß der Kostenverfügung geprüft bis Bl.

am 19

Justiz — ober — inspektor

Beifäten und Beistücke	einge- gangen Bl.	ge- trennt Bl.	Beifäten und Beistücke	einge- gangen Bl.	ge- trennt Bl.

Der Reichsstatthalter
(Oberlandesgerichtspräsident)

3130 a NfD. 20/42.

Bei Eingaben wird Angabe vorstehender
Geschäftsziffernnummer erbeten.

10. Juli

Danzig, den
Karrerwall Nr. 8.
Fernruf: Nr. 269 53.Einschreiben!
Vertraulich!

An den

Herrn Reichsminister der Justiz

-z.Hd. Herrn Staatssekretär Dr. Dr. Schlegelberger -Berlin W 8
Wilhelmstraße 65.Betr: Lagebericht Mai/Juni 1942.Anlagen: 2 Durchschläge.**I. Beamtenfragen:**

Die inneren Verhältnisse der Gerichtsbehörden sind auch im Berichtszeitraum zufriedenstellend gewesen. Die Arbeit ist mit den vorhandenen Kräften, die in den letzten Monaten nur unwesentlich durch Einberufungen vermindert worden sind, nach wie vor glatt zu schaffen. Guter Wille und Arbeitsfreudigkeit sind überall festzustellen.

Geklagt wird darüber, daß die Justiz bei Vergebung von Kriegsverdienstkreuzen anderen Verwaltungen gegenüber offenbar benachteiligt wird. Zahlreiche Beamte und Angestellte, die seit mehr als 2 Jahren im eingegliederten Gebiet tätig sind und dabei unter zunächst sehr schwierigen Verhältnissen das Beste geleistet haben, befinden sich noch nicht im Besitz der verdienten Auszeichnung. Hier und da wird daraus die Folgerung gezogen, daß die Arbeit der Justiz nicht die ihr gebührende Anerkennung findet.

Daß bei den im neuen Justizstatut vorgesehenen Stellenverbesserungen die eingegliederten Ostgebiete zum Teil übergangen worden sind (Oberamtmannstellen, Oberbotenmeisterstellen) wird nicht verstanden und kann nicht verstanden werden, gleichgültig welche Gründe auch gewaltet haben. Der Widerspruch zu den immer wieder von maßgebender Stelle gegebenen Zusicherungen, daß in erster Linie der im Ostland tätige Deutsche Förderung erfahren würde, ist zu offensichtlich.

Sorge

193

Sorge bereitet das nur sehr langsame Fortschreiten der planmäßigen Besetzung der Stellen des gehobenen und mittleren Dienstes. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß mit dem System der freiwilligen Meldungen nicht auszukommen ist. Ein großer Teil der abgeordneten Kräfte, welche fast durchweg willig und gut arbeiten, ist trotz Fehlens zwingender Gründe mit einer Versetzung in den Oberlandesgerichtsbezirk Danzig nicht einverstanden. Die Frage, wie es ihnen im Reichsgau Danzig-Westpreußen gefalle, wird von abgeordneten Beamten häufig dahin beantwortet: Dienstlich gut, aber bleiben möchte ich hier trotzdem nicht. Der Grund dieser ablehnenden Haltung ist zum guten Teil bei den Ehefrauen zu suchen, die sich schwerer als die Männer in die in mancher Beziehung noch primitiven Verhältnisse des neuen deutschen Ostens schicken können-. Die Erkenntnis, daß die Aufbauarbeit im Osten Ehrenpflicht eines jeden Deutschen ist, hat sich leider noch nicht überall durchgesetzt. Die freiwilligen Meldungen zur vorübergehenden Dienstleistung dürfen darüber nicht hinwegtäuschen, da die Tätigkeit im eingegliederten Gebiet während des Krieges gegenüber derjenigen im Altreich mannigfache Vorteile bietet: höhere Dienstbezüge, geringere Fliegergefahr, z.T. bessere Verpflegung. Es wird notwendig sein, von der bisherigen Ge pflogenheit der Einholung des Einverständnisses des zu versetzenden Beamten abzugehen, wenn die Justiz nicht gegenüber anderen Verwaltungen, die in großem Maße unfreiwillige Versetzungen durchgeführt haben, gänzlich ins Hintertreffen geraten soll. Nachteile sind vor allem auf dem Gebiet des Wohnungswesens zu besorgen. Die frühzeitig versetzten Beamten haben im allgemeinen Wohnungen erhalten, die später versetzten haben schon mit sehr großen Schwierigkeiten ^{zu}/kämpfen, während diejenigen, die etwa erst nach Beendigung des Krieges in den Reichsgau kommen, für lange Zeit leer ausgehen werden. Im übrigen entspricht es auch den Intentionen des Reichsstatthalters, daß im Reichsgau sobald als möglich ein bodenständiges Beamten tum geschaffen wird.

✓ 11/15

II. Arbeit der Gerichte:

Die laufenden Besprechungen, welche ich mit den Landgerichtspräsidenten und den Vorsitzenden der Sondergerichte, die Landgerichtspräsidenten mit ihren Aufsichtsrichtern abhalten, haben zu einer erfreulichen Angleichung der Rechtsprechung geführt, nicht zuletzt auf dem Gebiet der Strafrechtspflege. Erschwert wird die Lenkung der Justiz ~~XXXX~~ durch die zum Teil sehr schlechten Verkehrsverhältnisse und die sehr mangelhafte Benzinzuteilung. Der Hinweis auf die kriegswichtigen Aufgaben der Strafrechtspflege fruchtet in dieser Beziehung nichts.

Die Urteile der Strafgerichte - zumal der Sondergerichte - sind gleichmäßig scharf, vor allem bei Verstößen gegen die Kriegswirtschaftsgesetze. Klagen über zu milde Entscheidungen sind in dem Berichtszeitraum nicht laut geworden. Die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft ist überall glatt und verständnisvoll. Ebenso reibungslos ist das Verhältnis zu allen Stellen des Staates und der Partei. Bei den starken Gegensätzen, welche zwischen dem Reichsstatthalter und der Polizei bestehen, stehen Verwaltung und Rechtsprechung zwar vor schwierigen Aufgaben, die aber noch immer gemeistert werden konnten. Hervorzuheben ist die positive Einstellung des Reichsstatthalters zu allen Fragen der Justiz.

III. Deutsche Volksliste:

Die Arbeiten an der Deutschen Volksliste nähern sich in einzelnen Teilen des Bezirks dem Abschluße. Voraussichtlich wird die Eindeutschung in dem kaschubischen Teil des Reichsgaues annähernd 90 % und mehr betragen, während sie in den vorwiegend von Polen bewohnten Gebieten - vor allem in den Kreisen Leipe und Rippin - zum Teil erheblich dahinter zurückbleiben wird. Im Landgerichtsbezirk Bromberg werden eine Reihe der bei den Gerichten tätigen polnischen Hilfskräfte voraussichtlich keine Aufnahme in die Deutsche Volksliste finden und daher entlassen werden müssen. Es hat Befremden erregt, daß die Volkslistenaktion von einzelnen Zweigstellen bis in die Strafanstalten hineingetragen wurden, um die dort einsitzenden polnischen Schutzzangehörigen zu erfassen. So sind in Graudenz, Thorn und Konitz an eine große Reihe einsitzender Gefangener

H
E
L

Fragebogen gesandt worden, in einem Falle ist sogar ein Volkstumsausweis im Gefängnis ausgehändigt worden. In Fr. Stargard hat die gesamte Kommission der Zweigstelle der Deutschen Volksliste unter Vorsitz des Landrats einmal eine Sitzung im Gefängnis abgehalten. Der Reichsstatthalter hat sich gegen dieses Verfahren nicht gebilligt.

IV. An besonderen Vorkommnissen ist zu berichten:

- 1) Ende Mai entwich ein gefangener Pole aus dem Gewahrsam der Gestapo in Bromberg. Bei seiner Wiederergreifung brachte er dem ihn festnehmenden Beamten erhebliche Stichverletzungen bei, sodaß dieser ihn in der Abwehr erschoß. Zur Vergeltung für diese Tat wurden 10 Polen durch die Gestapo gehängt, darunter außer Angehörigen des Täters 5 der in der vor dem Bromberger Sondergericht verhandelten Strafsache Drzewiecki (Todesmarsch nach Warschau) Freigesprochenen. Der Leiter der Staatspolizeileitstelle Bromberg erklärte auf Befragen ausdrücklich, daß die Erhängung der 5 Freigesprochenen nicht etwa eine Mißbilligung des Sondergerichtsurteils zum Ausdruck bringen solle, sondern weisungsgemäß auf Grund von Richtlinien des Reichssicherheitshauptamtes vorgenommen sei und in keinerlei Zusammenhang mit dem Urteil des Sondergerichts stehe.
- 2) In der Berichtszeit sind etwa 200 - 300 Familien aus den Kreisen Konitz und Tuchel ausgewiesen worden. Die Grundstücke mußten freigemacht werden, um für aus Bessarabien ausgesiedelte Deutsche Platz zu schaffen. Es ist dabei vorgekommen, daß zahlreiche Familien der Gruppe 3 der Deutschen Volksliste aus dem Besitz ihrer Grundstücke gesetzt wurden. Das hat zu einer erheblichen Beunruhigung der Bevölkerung geführt, die sich dahin äußert, daß eine gewisse Gleichgültigkeit in der Bestellung des Landes eingetreten ist.

Wohler

Abbie

Jan ✓

✓ 193

Verhörruff Nr. - Hauptzettel

B I w - 193 -

22/450

S. Schröder
Der Chef der Sicherheitspolizei Berlin, den 27. August 1941.
und des SD
IV C 2 Allg.Nr.41 334.

18/13)

1,3 Inlauf
2,3 Zusammenfassung

Vertraulich!

9/8/41

An

- a) die Staatspolizei(leit)stellen,
- b) die Kommandeure der SichPoludSD,
- c) die Referate des Amtes IV des RSHA,
- d) das Amt V

Nachrichtlich

- an e) die Inspekteure der SichPoludSD,
- f) die Befehlshaber " "
- g) IV GSt. zur Erlasssammlung (2 Abdrucke),
- h) Gruppe I B (12 Abdrucke).

Betrifft: Grundsätzliche Anordnung des Reichsführers-SS
und Chefs der Deutschen Polizei über Fest-
nahme staatsfeindlicher Elemente nach Beginn
des Feldzuges gegen die Sowjetunion.

Auf die Meldungen wichtiger staatspolizeilicher Ereig-
nisse hat der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei
in Einzelfällen längere Schutzhalt und Überführung in ein
Konzentrationslager angeordnet. Von der jeweiligen Ent-
scheidung wurde den in Frage kommenden Stellen bisher zwecks
entsprechender weiterer Veranlassung Kenntnis gegeben.

Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei hat
nunmehr angesichts der Häufung staatsfeindlicher Betätigun-
gen und Äußerungen nach Beginn des Feldzuges gegen die
Sowjetunion die grundsätzliche Entscheidung getroffen, daß
"sämtliche hetzerischen Pfaffen, deutschfeindliche Tschechen
und Polen, sowie Kommunisten und ähnliches Gesindel grund-
sätzlich auf längere Zeit einem Konzentrationslager zuge-
führt werden sollen."

Damit diese Anordnung nicht nur auf die im üblichen
Verfahren eingereichten Schutzhaltanträge beschränkt bleibt,
sondern schon vor Einreichung von Anträgen berücksichtigt
werden kann, gebe ich von dieser Anordnung Kenntnis.

IE5
Soweit die Einleitung eines Strafverfahrens in Betracht
kommt, ist Antrag auf Rücksichtierung zu stellen. Die Staats-

anwaltschaften bitte ich dabei zu ersuchen, in Fällen von Gnadenerlassen, Strafaussetzungen usw. die Staatspolizei zu beteiligen.

Dieser Erlass ist vertraulich zu behandeln und darf weder den Häftlingen noch irgendwelchen anderen Personen bekanntgegeben werden.

Der Erlass ist für die Orts- und Kreispolizeibehörden nicht bestimmt.

In Vertretung:
gen. Müller

Begläubigt:
Plech
Kanzleistelle

Bl.

Der Oberlandesgerichtspräsident

313 SB - 1f - 26.11.

(Diese Geschäftsnummer ist bei allen Eingaben anzugeben).

26. November 42

Königsberg (Pr), den
Schloßplatz 1. Postamt 1
Kernsprecher: Sammelnummer 34245

19

Einschreiben ! Persönlich !

An

Herrn Reichsminister der Justiz Dr. Thierack

in Berlin W 8.

Wilhelmstr. 65.

Betr.: Allgemeine Lage in den Bezirken.

RdVfgen vom 9. 12. 1935 - I a 11012 und

vom 29. 10. 1942 - 3130 - I a 2 1746 -.

Anl.: 2 Durchschläge des Berichts.

- I. 1. Die grundlegenden Erklärungen des Ministeriums über die beabsichtigten Maßnahmen haben nicht nur in Richterkreisen, sondern auch in der breiten Öffentlichkeit lebhaftestes Interesse gefunden. Die Notwendigkeit einer Führung und Lenkung der Rechtsprechung wird von den Richtern, wie ich bei mehrfachen Beratungen mit den Präsidenten und auch bei einer in einem auswärtigen Landgerichtsort durchgeführten Richterbesprechung festgestellt habe, dankbar anerkannt. Ebenso wurde begrüßt die Feststellung, dass eine freie, weisungsungebundene Tätigkeit des Richters bleiben soll und wird. Die Verlautbarungen haben die seit langem in der Richterschaft bestehende starke Beunruhigung beseitigt und eine tiefe Befriedigung darüber ausgelöst, dass nunmehr neue Wege beschritten werden und die Justiz die ihr gebührende Stellung erhalten wird.
- 2.. Die Steuerung der Rechtspflege wird nicht unerheblich erschwert durch die Zusammensetzung des der Justizverwal-

May

tung verbliebenen Personals. Der grösste Teil der tüchtigen und jüngeren Kräfte befindet sich im Wehrdienst. Den älteren Richtern gelingt es vielfach nur schwer, sich von überlieferten Ansichten zu trennen, wenn auch anerkannt werden muss, dass sie mit bestem Willen bemüht sind, den neuen Verhältnissen Verständnis entgegenzubringen.

Interessieren dürften folgende Zahlen aus meinem Bezirk:

Zahl der Richterplanstellen:	469 ,
Zahl der zur Zeit tätigen Richter (ohne Entschuldigungssämter) :	246 ,
davon sind :	
a) über 65 Jahre alt :	28 ,
b) unter 65, aber über 60 Jahre alt :	33 .
Danach hat jeder vierte Richter das 60. Lebensjahr bereits überschritten ;	
c) beauftragte Richter :	25 .

Bei diesen handelt es sich nicht um besonders tüchtige, für den Richterberuf vorzugsweise geeignete Anwälte, sondern um Kräfte, die aus der Not der Zeit heraus zur Auffüllung der entstandenen Lücken herangezogen werden mussten und vielfach gerade nur Durchschnittliches leisten.

Der Abbau überalteter und sonst ungeeigneter Kräfte ist zwar eingeleitet; die Durchführung dieser Maßnahme stößt aber wegen der Ersatzfrage auf Schwierigkeiten. Diese sind in meinem Bezirk deshalb besonders empfindlich, weil ich Richter in die neu hinzugekommenen Gebiete Zichenau, Sudauen(Suwalki) und Bialystok abgeben musste.

II. Das Ergebnis der Erörterungen über die strafrechtliche Behandlung der Polen am 13. 11. ist von den Richtern freudig und dankbar begrüßt.

Denn gerade wir, in den östlichen Grenzgauen und den eingeschlossenen Ostgebieten, haben mit Sorge die Entwicklung der Verhältnisse und Befugnisse der Polizei verfolgt.

Die SS ist die erste Gliederung, der es gelang, für ihre Angehörigen eine eigene Strafjustiz zu erhalten. Der Kreis der ihr zugewiesenen Personen wurde immer wieder, besonders im Kriege erweitert.

Auch nachdem in dem eingegliederten Gebiet Zichenau das deutsche Strafrecht eingeführt war (1.6.40), urteilten SS Standgerichte in Sachen, die zweifellos zur Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte gehörten. Wie wenig befriedigend dieses Nebeneinander war, mag folgendes Beispiel belegen: Zwei polnische Jungen aus demselben Dorf im Alter von 16 Jahren hatten je eine Wildschlinge gestellt. Der eine wurde dem Sondergericht zugeführt und erhielt -- meiner Erinnerung nach -- sechs Monate Gefängnis, der andere wurde als Asozialer vom SS Standgericht zum Tode verurteilt. Nicht selten kam es vor, dass Polizeistellen Gerichtsakten, die ihnen von der Staatsanwaltschaft zur Ermittlung zugegangen waren, nicht zurückschickten und erst auf mehrfache Erinnerung mitteilten, sie hätten die Akten weisungsgemäß an das zuständige SS Standgericht weitergereicht. →

Nur mit grosser Mühe und Geduld ist es gelungen, diese unhaltbaren Zustände zu beseitigen. Durch Verordnung vom 15.8.1942 hat der Oberpräsident Bestimmungen über die Errichtung von Standgerichten in Südostpreussen erlassen. Die Entscheidung darüber, ob eine Straftat vom Standgericht abgeurteilt werden soll, hat sich persönlich vorbehalten. Er wird „diese Entscheidung zunächst nur in solchen Fällen treffen, in denen die Straftaten der Angehörigen der polni-

651

schen Widerstandsbewegung die allgemeine Sicherheit besonders berühren". Abschliessend betont er: "Grundsätzlich werden Straftaten nach wie vor von den Strafgerichten der allgemeinen Gerichtsbarkeit abzuurteilen sein". Seit dem August 1942 ist in meinem Bezirk ein SS Standgericht erst einmal tätig geworden.

Aber nicht nur in den eingegliederten Gebieten, auch in dem Altgau hat die Polizei Straftaten, die zur Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte gehörten, in eigenem Verfahren erledigt. Polnische Zivilarbeiter, die ins Altreich geschickt waren, wurden z. B. wegen Geschlechtsverkehrs mit deutschen Frauen öffentlich gehängt (auf Grund der Polenstrafrechtsverordnung hätten auch die ordentlichen Gerichte sie zum Tode verurteilen können). Die deutschen Frauen wurden -- bis der Führer dieses verbot -- vielfach öffentlich gebrandmarkt, indem man ihnen die Haare abschnitt, sie durch die Straßen führte und dergl. >

Mit Bericht vom 11.11. 1942 - IX 21 - habe ich eine Bekanntmachung des Reichsführers SS vom 20. 2. 1942 überreicht, die offenbar ohne Zustimmung der Justizverwaltung erlassen ist. In ihr wird angeordnet, dass bei den „Arbeitskräften aus dem Osten“ bestimmte Straftaten durch staatspolizeiliche Maßnahmen geahndet und Strafverfahren aus diesen Gründen nicht einzuleiten sind. Bezüglich der Arbeitskräfte aus dem alt sowjetrussischen Gebiet wird in der Bekanntmachung weiter bestimmt: „Bei sonstigen strafbaren Handlungen sind die Vorgänge vor Abgabe an die Staatsanwaltschaft der zuständigen Staatspolizeileitstelle zur Entscheidung über die weiter zu treffenden Maßnahmen zuzuleiten“.

Wegen der Einzelheiten bitte ich, auf meinen erwähnten Bericht vom 11.11. 1942 Bezug nehmen zu dürfen.

Früher war die Polizei Hilfsorgan der Staatsanwaltschaft, deren Weisung sie in bestimmtem Umfang folgen musste. Seit längerer Zeit schon, besonders aber, seitdem die Justizkrise im Frühjahr ds.Js. offen zutage getreten war, wollten die Gerüchte nicht verstummen -- in interessierten Kreisen sprach man es offen aus --, man würde die Staatsanwaltschaft dem Reichsjustizministerium entziehen und der Polizei eingliedern.

Ein dankbares Aufatmen ging durch die Rechtswahrer, als die Vollmachten des Herrn Reichsministers der Justiz und seine Absichten bekannt wurden. Aus dem gleichen Grunde wurde jetzt das Ergebnis der Erörterungen vom 15. November 1942 als Erfolg freudig begrüßt.

III.

Im Besirk Bialystok ist seit dem 1. 11. 1942 in gewissem Umfang das deutsche Recht eingeführt. Dieser Bezirk nimmt eine Sonderstellung ein; er ist nicht in das Reichsgebiet eingegliedert, gehört aber auch nicht zu einem Reichskommissariat. Durch Erlass des Führers vom 15. 8. 1941 ist er aus dem Kriegsgebiet ausgeschieden und der deutschen Verwaltung unterstellt worden; diese führt der Oberpräsident der Provinz Ostpreussen als Chef der Zivilverwaltung; er untersteht in dieser Eigenschaft unmittelbar dem Führer.

Nach seiner Verordnung vom 30. 9. 1942 findet das deutsche Strafrecht und das deutsche Strafverfahrensrecht auf Straftaten von deutschen Staatsangehörigen oder deutschen Volkszugehörigen Anwendung. Das bürger-

liche

89Y

liche Recht ist in der für den Regierungsbezirk Zichenau jeweils massgebenden Gestalt anzuwenden.

Für Polen und Juden und andere Angehörige nichtdeutschen Volkstums gilt auf dem Gebiete des Strafrechts die Verordnung des Chefs der Zivilverwaltung vom 19. 12. 1941 in der Fassung der Verordnung vom 12. 4. 1942. Nach dieser werden schwere Ausschreitungen durch Polizeistandgerichte abgeurteilt. Soweit nicht die Zuständigkeit der Standgerichte gegeben ist, entscheiden die vom Chef der Zivilverwaltung bestimmten polizeilichen Dienststellen (Kreiskommissare, Amtskommissare und der Polizeipräsident in Bialystok); sie können auf Unterbringung in einem Straflager, Geldstrafe oder Freispruch erkennen.

IV.

Durch die Verordnung vom 30. 6. 1941 (RGeI.I S. 354) ist das Verfahren bei Versteigerungen von Grundstücken neu geregelt worden. In Art. I § 3 der genannten Verordnung ist eine Rangordnung eingeführt, nach der in fünf Gruppen bei Vorliegen von mehreren Höchstgeboten der Zuschlag in bestimmter Reihenfolge zu erteilen ist. Sind innerhalb einer dieser fünf Gruppen mehrere Bieter vorhanden, so entscheidet zwischen ihnen das Los; das Gleiche gilt, wenn die Bieter keiner der genannten Gruppen angehören und ebenfalls dasselbe Gebot abgeben (§ 5 Abs. 5).

Diese Regelung führt nicht selten zu erheblichen Härten. Ganz abgesehen davon, dass die Entscheidung durch das Los in einer Gerichtsverhandlung als unwürdig bezeichnet werden muss, führt auch die starre Rangordnung des Gesetzes dazu, dass der Richter keine Möglichkeit hat, in Fällen, in denen eine andere Entscheidung aus Billigkeitsgründen dringend geboten wäre, Abhilfe zu schaffen. Als Beispiel

sei der Fall angeführt, dass ein Bauer ein Stück Land, das er zur Abrundung seines Grundstücks, insbesondere als Zufahrtsweg dringend gebraucht, nicht erhält, weil das Los zu Gunsten eines anderen entschieden hat, der das gleiche Gebot abgegeben hat, vielleicht nur, um sein Geld dinglich sicher anzulegen. In der Bevölkerung ist diese Entscheidung nicht verstanden, weil man nicht begreifen kann, dass der Richter an die Bestimmung des Gesetzes gebunden ist. Es wäre zu begrüssen, wenn durch eine zusätzliche Bestimmung dem Richter die Möglichkeit gegeben würde, nicht den blinden Zufall warten zu lassen, sondern in besonders gelagerten Fällen aus Billigkeitserwägungen eine volksnahe Entscheidung über den Zuschlag zu treffen.

V.

Als Kriegserscheinung macht sich ein erhebliches Ansteigen der Ehescheidungsklagen bemerkbar. In der Mehrzahl handelt es sich um junge Ehen, die geschieden werden müssen; meist liegt die Schuld auf Seiten der Ehefrauen, die sich, während die Ehemänner im Felde stehen, mit anderen Männern eingelassen haben.

VI.

Aus der Bevölkerung hört man vielfach Klagen über das Benehmen der Kriegsgefangenen und ausländischen Arbeiter auf den Strassen. Die Ausländer benutzen häufig in Gruppen die Bürgersteige und treten nicht zur Seite, wenn ihnen deutsche Volksgenossen entgegenkommen. Es werden Vergleiche gezogen mit der Behandlung der Deutschen während der Rheinlandbesetzung.

VII.

Im Mittelpunkt des Interesses stehen zur Zeit die Geschehnisse in Nordafrika. Der Ernst der Situation

wird

494

wird von der Bevölkerung keineswegs verkannt ; es ist aber erfreulich, feststellen zu können, mit welcher Ruhe und Zuversicht die weiteren Ereignisse abgewartet werden. Ostpreussens harte Bevölkerung, die als Grenzland gewohnt ist, Gefahren ißt' Auge zu sehen, verhält sich von Kriegs- anfang an vorbildlich.

H. Meyer

3

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Oberlandesgericht

Gesch.-Nr. 1. VII 106

(Diese Gesch.-Nr. ist bei allen Eingaben anzugeben)

Königsberg (Pr), den 11. Oktober
Schloß - Postamt 1
Fernruf 34245, 33257

19 40

Einschreiben ! Vertraulich !

An

2. ab 15. W. Schu

den Herrn Reichsminister der Justiz

Dr. G u r t n e r

in Berlin W 8

Wilhelmstraße 65.

Betrifft: Lageberichte.

Rd.Vfg.vom 25.11.35 - III a 19613/35-.

Anlagen: 2 Durchschläge.

Die Stimmung der Bevölkerung ist nach wie vor zuversichtlich und fest. Ausdrücke von Unmut oder Ungeduld sind nicht zu hören. Man versteht durchaus, daß ein Krieg mit dem Weltreich England nicht im Augenblick erledigt werden kann und daß eine etwaige Landung in England sorgfältig vorbereitet werden muß. Das Vertrauen zum Führer und der Heeresleitung ist unerschüttert und unbegrenzt. Man weiß, daß eine langsame und planvolle Vorbereitung des nächsten entscheidenden Schlages Blutverluste spart und daß in den leitenden Stellen hart gearbeitet wird, um den Enderfolg sicherzustellen.

Bewunderung wird insbesondere der deutschen Luftwaffe für ihre einzig dastehenden heldenhaften Einsatz gezeigt.

Allgemein sieht man, wie der Oberstaatsanwalt in Allenstein berichtet, die Luftangriffe gleichzeitig als Vorbereitung für den kurz bevorstehenden Hauptangriff auf England an. Man erzählt, deutsche Divisionen übten an der Kanalküste eifrigst das Ein- und Aussteigen in kleinen Booten sowie Fallschirmspringen. Ferner wird das Gerücht verbreitet, sämtliche größeren Notforboote sowie die Fischkutter seien schon vor Wochen von der Wehrmacht beschlagnahmt und zur französischen Kanalküste gebracht worden, um als Transportfahrzeuge gegen England eingesetzt zu werden. Man rechnet allgemein damit, daß eine

Landung

19

Landung deutscher Truppen in England in Kürze erfolgen werde. Als Angriffstagsdatum wurde wiederholt der 14. und 15. September genannt. Nunmehr soll der Angriff wegen der schlechten Wetterlage verschoben sein. Derartige Gerüchte scheinen von Offizieren und Soldaten auszugehen. Bei solchen Gesprächen hört man immer wieder die Ansicht, das englische Heer würde wenige Tage nach der Landung unserer Truppen geschlagen sein. Die sorgfältigen Vorbereitungen für einen Angriff seien an sich für einen Sieg unserer Truppen nicht erforderlich, sie geschehen aber auf Befehl des Führers, der dadurch die deutschen Verluste so niedrig wie möglich halten wolle.

Auch in den letzten zwei Monaten hat nach einem Bericht des Oberstaatsanwalts in Lyck die Verlegung größerer Truppeneinheiten nach Südostpreussen angehalten. Da die zur Verfügung stehenden Bürgerquartiere zur Aufnahme der Truppen bei Weitem nicht ausreichen, sind allenthalben außerhalb der Stadt Lyck größere Baracken errichtet worden, die zur Aufnahme der Mannschaften dienen sollen, während die Unterbringung der Offiziere und Wehrmachtsbeamten in Privatquartieren erfolgen soll. Wie verlautet, ist in allernächster Zeit auch damit zu rechnen, daß die in Südostpreußen ständig stationierten Ersatzformationen, sowie das in Lyck befindliche Wehrkreisremontedepot nach Böhmen abtransportiert werden. Die dadurch freiwerdenden Kasernen sollen mit aktiven Regimentern belegt werden. Alle diese Maßnahmen geben in der freien Öffentlichkeit nach wie vor zu Vermutungen Anlaß, daß sie mit der Haltung unseres östlichen Nachbarn in Verbindung zu bringen seien. Zu den Verhältnissen an der deutsch-russischen Grenze ist zu sagen, daß der Russe es peinlichst vermeidet, in irgendwelche Berührung mit der deutschen Grenzbevölkerung zu gelangen. So weit ehemals polnische Dörfer bis an die deutsche Reichsgrenze heranreichten, sind sie von den Russen größtenteils evakuiert, die Gebäude abgebrochen, oder sogar niedergebrannt worden. Auf diese Weise ist jenseits der Grenze ein vielfach kilometerweit in russisches Gebiet hineinragendes Niemandsland geschaffen worden, das keinerlei Annäherung an die deut-

sche



sche Grenzbevölkerung ermöglicht. In diesem evakuierten Gebiet sind von den Russen der Grenze entlang in bestimmten Abständen hohe Beobachtungstürme errichtet, die mit einem Posten besetzt sind und auch untereinander telefonische Verbindung haben sollen. Diese Beobachtungstürme ermöglichen es dem Posten, nicht nur etwaige Vorgänge in Grenznähe zu beobachten, sondern darüber hinaus weit in deutsches Gebiet zu schauen. Mit auf den Bestand dieser Beobachtungstürme ist es wohl zurückzuführen, daß russische Grenzbeamte, sofern sie sich überhaupt einmal in der Nähe der Grenze zeigen, beim Herannahen deutscher Grenzbeamter sich augenfällig landeinwärts entfernen und eine Begegnung an der Grenze zu meiden suchen. Alle diese Umstände führen dazu, daß von der einheimischen Bevölkerung den Russen, die im übrigen jenseitig der evakuierten Zone nach Mitteilung von deutschen Grenzbeamten mit erheblichem Eifer an dem Bau einer Westwalllinie arbeiten sollen, mit erheblichem Misstrauen begegnet wird.

Der Oberstaatsanwalt in Memel gibt einen interessanten Auszug einer am 7. August 1940 erfolgten Vernehmung, der Aufschluß über die Praxis der Sowjetrussen an der Grenze bietet. Er lautet:

"Bajohren, den 7. August 1940
V e r h a n d e l t !

PP.

2. Zur Sache: Weil ich die Absicht hatte, nach Riga zurückzukehren, bin ich von Bajohren nach Nimmersatt zu Fuß gegangen. In Nimmersatt habe ich in der Nacht zum 17.7.1940 in der Jugendherberge übernachtet. Am 17.7.1940 gegen 9 Uhr habe ich am Strandufer die dtsch. litauische Grenze überschritten. Dort wurde ich sofort von drei russischen Grenzwachtbeamten angehalten und festgenommen. Dieselben führten mich zu einer Villa nach Polangen. Dort wurde ich von einem höheren russischen Beamten in Uniform, der auf dem linken Arm einen roten Stern trug, eingehend vernommen.

Frage: Welche Fragen stellte dieser russische Beamte?

Antwort: Ich wurde genau über meine Person in Form eines Lebenslaufes befragt. Wo ich in Riga und wo ich

in

110

in Deutschland gearbeitet habe. Genaue Auskunft mußte ich erteilen über den Stand und Wohnort meiner Familienangehörigen, Freunde und Bekannte. Weiter wurde ich befragt, warum und weshalb ich nach Litauen gekommen bin und warum und weshalb ich nach Riga zurück will. Eingehend wurde ich befragt, was ich von der Gestapo weiß und welche Aufträge ich von der Gestapo erhalten habe, um die in Litauen und Riga zu erledigen. Weiter wurde ich über die Stärke der Truppen in Königsberg, Memel, Bajohren und Nimmersatt unter Angaben der Achselstücke befragt. Weiter, ob ich nicht weiß, was für Befestigungsanlagen sich in Memel, Bajohren und Nimmersatt befinden und ob ich welche dort gesehen habe. Ob ich nicht weiß, wo sich in Königsberg die Waffenlager befinden.

Frage: Welche Antwort bzw. Auskunft haben Sie auf die vorgenannten Fragen erteilt?

Antwort: Ich habe wahrheitsgemäß den ganzen Lebenslauf geschildert. Habe auch die Namen und Adressen meiner Angehörigen angegeben. Zu der Frage, warum ich nach Riga zurück will, habe ich erklärt, daß ich zu meiner Zivilfrau - Antonie Kahl in Riga, am Rigaeschen Strand, Majohrenhof, Alexanderstraße Nr. 51, zurückwill. Außerdem habe ich Heimweh. Auf die an mich scharf gerichteten Fragen, was ich von der Gestapo weiß und was für Aufträge ich erhalten habe, habe ich nur erklärt, daß ich nichts von der Gestapo weiß und in keinem Verhältnis zu derselben gestanden habe, um Aufträge zu erhalten. Ebenso wenig konnte ich über das Militär berichten. Ich habe wohl gesagt, daß man in den Straßen von Königsberg und Memel sehr viel Militär sieht. Die Nummer der Achselstücke konnte ich nicht angeben. Befestigungen irgend welcher Art habe ich auch nicht gesehen, weil ich mich dafür nicht interessiere.

Die



Die Vernehmung dauerte ungefähr eine Stunde und wurde ich anschließend zu dem Schloß des Grafen Tischkewicius - Polangen gebracht, wo ich im ersten Stock des Schlosses von einem höheren russischen Offizier (nach seiner Bezeichnung wohl Oberleutnant) nochmals eingehend vernommen wurde. Der Offizier stellte dieselben Fragen wie die bei meiner ersten Vernehmung. Betonen möchte ich, daß auch dieser Offizier unter allen Umständen versuchte zu erfahren, ob ich für die Gestapo arbeite und was ich über die Stärke der deutschen Wehrmacht weiß. Nach meiner Vernehmung wurde ich in den Keller des Schlosses gebracht, wo ich über zwei Tage in Haft sitzen mußte.

Der Keller, in dem ich untergebracht wurde, muß nach meiner Ansicht ein Vorraum für die Schloßküche gewesen sein. Während dieser Haftzeit hörte ich aus dem oberen Stock den ganzen Tag starke Geräusche, die nach meiner Ansicht von einer im Hause befindlichen Druckerei herkommen müssen. Bei meinen Abführungen zum Abort sah ich auf dem Hof lange weiße, rosa und gelbe Papierschnitzel. Am 19.7.1940 wurde ich in den Abendstuhden mit einem Lastkraftwagen ganz alleine unter Bewachung von Polangen nach Kretinga gebracht. Dort wurde ich in dem Keller des ehemaligen Klosters untergebracht. Ich wurde dort in einem Raum untergebracht, wo sich bereits schon ca. 40 Personen befanden. Diese Personen waren meistens polnische Zivilgefangene und litauische Arbeiter, die genau so wie ich, bei dem Versuch über die grüne Grenze nach Litauen zu kommen, festgenommen worden sind. Außerdem war noch ein deutschsprechender Mann aus der C.S.R. Der Tscheche hieß Strobel oder Strubel. Am 21. oder 22.7.1940 wurde ich noch zweimal zu verschiedenen Zeiten immer von anderen Offizieren eingehend vernommen. Es wurden wieder dieselben Fragen gestellt wie in meiner ersten Vernehmung. Nach dem Abschluß meiner Vernehmung mußte ich 16 rosa Bogen in der Größe eines normalen Schreibbogens unterschreiben. Die erste Seite des Bogens wurde mir nicht gezeigt. Auf meine Frage, was ich denn jetzt unterschreiben soll, wurde mir erklärt, daß ich meine Arrest- und Vernehmungsbestimmungen zu unterschreiben habe. Am 7.8.1940 wurde ich mit noch drei

weiteren

JW

weiteren Häftlingen der deutschen Grenzpolizei übergeben. Bemerken möchte ich noch, daß heute schon über 70 Personen in meiner Zelle in Haft waren. Alle Personen waren bei dem Versuch, die deutsch-litauische Grenze nach Litauen zu überschreiten, festgenommen worden. Nachts konnte ich hören, daß Gefangenentransporte mit Lastkraftwagen fortgeschafft wurden. Wie ich dort hörte, kommen die ganzen Festgenommenen nach dem russischen Zwangsarbeitslager M i n s k.

PP. Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

gez. Artur Reissner.

Geschlossen:

gez. Conrad,

Kriminalassistent."

Inzwischen ist, nachdem die Litauische Freihafen-
gesellschaft sich aufgelöst hat und auf ihren Antrag
hin ihre Löschung im Vereinsregister erfolgte, seit dem
20.8.1940 die Grenze bei Memel geschlossen worden. Die
Russen lassen niemanden mehr herüber oder heraus. In
Bajohren haben sie Türmchen erbaut, von denen aus die
einfahrenden Züge von oben durch Wachposten beobachtet
werden, während gleichzeitig Posten aus einem Graben unter
den Zug sehen und innen Posten die Abteile durchsuchen.

Ein russischer Kommissar hielt nach dem Bericht
des Oberstaatsanwalts in M e m e l unlängst bei der
Rücklieferung von Deutschen, die versehentlich die
Grenze überschritten hatten, eine kleine Ansprache, in
welcher er den Kommunismus als "nicht so schlimm"
propagierte. Er machte das nicht ungeschickt etwa in
folgender Weise:

"Lieber Deutsche ! Ich bin nun schon einige Zeit
bei Euch an der Grenze und habe Euch in dieser
Zeit ein bißchen kennen gelernt. Ich habe dabei
die Meinung, die ich nur infolge unserer Propaganda
von Euch gemacht habe, berichtigen müssen. Ich war
der Meinung, Ihr seid Menschen, die nur mit der

Pistole

July

Pistole in der Hand herumlaufen und sich nicht recht wohl fühlen, wenn sie nicht alle 1/4 Stunde ein paar Schüsse abgeben können. Ich habe eingesehen, daß dem nicht so ist. Ich nehme an, daß auch Ihr infolge Eurer Propaganda eine falsche Meinung von uns bekommen haben werdet und möchte hoffen, daß auch Ihr sie berichtigten werdet.

Wenn sich Stalin und Hitler zusammengefunden haben, so wird das schon bestimmt das Richtige gewesen sein.

Große Sorgen und Beunruhigung bereitet in der Provinz sowohl bei allen Behörden wie auch in der Bevölkerung die Frage der Kohlenversorgung. Sie ist bisher völlig unzureichend, wenn man von Reichsbahn und Wehrmacht absieht.

Eine Mißstimmung macht sich insbesondere darüber bemerkbar, daß die im Verhältnis zu den weitaus meisten Gebieten des Reiches für Ostpreussen wesentlich ungünstigeren klimatischen und Kälteverhältnisse, die ein früheres Einsetzen, eine längere Dauer und eine intensivere Durchführung der Heizung in allen Haushalten bedingen, nicht einen entsprechenden Ausgleich bei der Zuteilung von Heizmaterial gegenüber den insoweit günstiger gestellten anderen Teilen des Reiches gefunden haben. Auch in der Beamschaft der Justiz ist die Besorgnis unverkennbar, daß durch eine Wiederholung der völlig ungenügenden Erheizung der Dienstgebäude im Winter 1939/40 Schädigungen der Gesundheit unvermeidbar werden.

Der Oberstaatsanwalt in L y c k hat mir z.B. berichtet:

Zur Zeit läßt sich sagen, daß die Kohlenversorgung der Bevölkerung auch noch nicht annähernd in einigermassen zufriedenstellender Weise geregelt ist. Da in sehr vielen Haushaltungen Einquartierung untergebracht ist, tritt die Sorge auf, wie für diese die Beheizung durchgeführt werden soll. Die Wehrmacht hat erklärt, daß sie keine Kohlevorräte habe und daß die Beschaffung von Kohlen zur Beheizung der Quartierräume Sache der örtlichen Stadtverwaltung sei. Die Stadtverwaltung will zwar zusätzliche Kohlenbezugscheine für die Quartierwirte herausgeben. Diese Maßnahme dürfte jedoch ohne praktischen Hintergrund bleiben, weil Kohlen

ohne=

EF

ohnehin nicht in genügender Weise vorhanden sind.

Für das Landgerichtsgebäude ist ein Teil Koks geliefert, so daß wenigstens die Beheizung für die ersten Monate sichergestellt scheint. Das Strafgerichtsgebäude hat noch keinen Brennstoffvorrat geliefert erhalten. Bei dem seit den letzten Tagen des August fast durchweg besonders kalten und regnerischen Wetter konnte der Dienst von den Beamten und Angestellten vielfach nur im Mantel und unter Einnahme heißen Kaffees versehen werden. Umsomehr mußte die Tatsache überraschen und Unzufriedenheit erregen, daß die Kreissparkasse in Lyck bereits vor mehreren Wochen geheizt hatte. Auf meinen Hinweis bei dem Kreiswirtschaftsamt, daß diese Maßnahme in der Bevölkerung Anstoß erregen müßte und auch bei Behörden, die, wie beispielsweise die Staatsanwaltschaft, bisher bei der Zuteilung von Brennmaterial nicht gerade wohlwollend berücksichtigt worden seien, zu der Vermutung Anlaß geben könnte, daß die Verteilung des zur Verfügung stehenden Brennstoffs nicht in gleichmäßiger Weise vorgenommen würde, hat mir das Kreiswirtschaftsamt zugesagt, daß sämtlichen Behörden und sonstigen Dienststellen die Beheizung der Büroräume vorerst untersagt und daß die Staatsanwaltschaft demnächst bei der Koksbeflieferung vordringlich berücksichtigt werden soll. Ob gleichwohl eine auch nur die geringsten Ansprüche befriedigende Zuteilung erfolgen wird, wird die nächste Zeit erbringen.

Sollte das nicht der Fall sein, dann wird die Staatsanwaltschaft wieder wie bereits im vergangenen Jahre vor die Notwendigkeit gestellt werden, das Strafgerichtsgebäude zu schliessen und in das Landgerichtsgebäude überzusiedeln. Aus der Erfahrung des Vorjahres darf für diesen Fall schon jetzt bemerkt werden, daß eine Übersiedlung nur mit den notwendigsten Gegenständen und nur mit dem laufenden Aktenmaterial nicht mehr möglich ist, weil sich hieraus Unzuträglichkeiten in der ordnungsmäßigen Abwicklung des Dienstbetriebes ergeben haben.

Es

✓ 50

Es würde, um einen reibungslosen Dienstbetrieb zu gewährleisten, ein Umzug in größerem Umfange erforderlich sein. Die Durchführung des Umzuges wird auch die Anforderung besonderer Mittel erforderlich machen, weil hierfür Mittel nicht mehr vorhanden sind.

Ebenso ist das Gerichtsgefängnis und das Amtsgericht in Jnsterburg, in dem auch die Staatsanwaltschaft untergebracht ist, nach einem Bericht des Oberstaatsanwalts in Jnsterburg bisher ohne jeden Kohlenvorrat.

Die Schuld an diesen Zuständen liegt nicht an den örtlichen Stellen. Wie ich gehört habe, ist der Oberpräsident persönlich beim Reichskohlenkommissar vorstellig geworden.

In strafrechtlicher Hinsicht ist folgendes bemerkenswert.

Es wird noch immer über eine Zunahme der Kriminalität der Jugendlichen geklagt. Auch das öffentliche Auftreten eines Teils der Jugend fordert immer noch zur Kritik heraus. Die Polizeiverordnung vom 9. März 1940 - RGBI. I S. 499 - scheint also noch nicht auszureichen. Eine Verkürzung der Ferien, eine strengere Schulzucht und eine strengere Dienstgestaltung bei der HJ. wäre wünschenswert.

Vor allem aber möchte ich vor einer etwaigen Milderung der Strafen gegenüber kriminell fehlenden Jugendlichen in der jetzigen Zeit abraten.

Der Oberstaatsanwalt in Braunsberg berichtet mir:

Die Kriminalität der Jugendlichen hat sich in nicht unerheblichem Maße gesteigert. Eine vor kurzem aufgestellte Übersicht über die Zahl der Verfehlungen von Jugendlichen in den Jahren 1933/34 und 1939/40 ergab eine Steigerung um etwa 100 %; vor allem fällt hierbei auf, daß sich die Verfehlungen von nicht strafmündigen Personen häufen. Ein Grund hierfür dürfte wohl auch in einem gewissen Nachlassen der Schulaufsicht zu suchen sein, das einmal durch den Lehrermangel und weiterhin durch die außergewöhnlich lange & Dauer der Ferien bedingt ist.

Der Oberstaatsanwalt in Bartenstein teilt mit:

Das Verhalten der hiesigen Jugend im Alter von 15 - 18 Jahren entspricht nicht dem Ernst der Zeit.

Sie

A handwritten signature in black ink, appearing to read "John Smith". The signature is fluid and cursive, with a large, stylized 'J' at the beginning.

Sie bummelt bis zum späten Abend rudelweise herum und beginnt sich laut und auffällig. In dieser Hinsicht müsten noch besondere, strenge polizeiliche Vorschriften erlassen werden.

Auch der Oberstaatsanwalt in Jnsterburg berichtet über eine auffallende Zunahme der Jugendstrafsachen.

Nach dem Bericht des Oberstaatsanwalts in Lyck ist die Zunahme der Sittlichkeitsverbrechen und der fahrlässigen Brandstiftung in seinem Bezirk auffallend. Nach wie vor werden Brände in besonders hohem Maße durch Kinder verursacht. Dauernde Aufklärung durch Rundfunk, Presse und auf dem Lande durch die örtlichen Parteidienststellen scheint hier dringend notwendig. In jedem Sommer wird die Erfahrung gemacht, daß verhältnismäßig viele Brände durch Blitzschlag entstehen. Hier würde eine verstärkte Propaganda und eventuell Beihilfen durch die Feuerversicherungen für die Anbringung geeigneter Blitzschutzanlagen die Vernichtung wertvoller Erntevorräte verhindern helfen.

Besondere Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit im Lycker Bezirk ist dem Strafverfahren gegen Mindt gewidmet worden. Mindt war vor einiger Zeit von der Strafkammer in Lyck zu einer mehrjährigen Zuchthausstrafe verurteilt worden. Jhm war zur Last gelegt, in den ersten Tagen des September 1939 sein eigenes Gehöft in Brand gesetzt zu haben, während er selbst behauptet hatte, das Gehöft sei bei einem Poleneinfall eingeäschert worden. Auf die Revision der Staatsanwaltschaft war das Urteil vom Reichsgericht aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Landgericht in Allenstein verwiesen worden. Vor kurzem hat die Strafkammer in Allenstein, die in mehrtägiger Sitzung in Lyck verhandelte und auch einen Lokaltermin am Tatort abhielt, Mindt zum Tode verurteilt. Dieser Strafsache wird augenscheinlich auch von anderen Behörden besonderes Interesse entgegengebracht. Vor einigen Tagen teilte der örtliche Leiter des S.D. dem Oberstaatsanwalt mit, daß seine vorgesetzte Dienststelle ihn um Bericht ersucht habe, worauf die verschiedenartige Beurteilung des Sachverhalts durch die beiden Gerichte zurückzuführen sei.

Der Oberstaatsanwalt in Zichenau hat mir über bedeutsame Vorkommnisse in seinem Bezirk folgendes berichtet:

Jn

L
L

In letzter Zeit sind in den Kreisen Makow und Pultusk vereinzelt Flugblätter hochverräterischen Inhalts aufgetaucht, die anscheinend aus dem Generalgouvernement stammen. Sobald die Ermittlungen bei der Geheimen Staatspolizei zum Abschluß gebracht sind, werde ich Sonderberichte erstatten, soweit nicht Aburteilungen aus § 85 des RStGB. in eigener Zuständigkeit erfolgen können.

Ende August oder Anfang September 1940 sind, wie ich vertraulich aus ganz zuverlässiger Quelle erfahren habe, in Makow 20 Polen und in Schirps 40 Polen erschossen worden. Ausgeführt sollen diese Erschießungen von der Geheimen Staatspolizei in Zichenau sein. Der Termin, an dem die Erschießungen stattgefunden haben, ist am Vortage in Makow und Schirps durch Ausruf öffentlich bekanntgegeben worden mit der Aufforderung an die Bevölkerung, sich diese Erschießungen anzusehen. Die örtlichen Behörden in Makow und Schirps sollen mit Ausnahme der Justizbehörden Einladungen zu diesen Erschießungen erhalten haben. Als Grund für diese Maßnahmen wurde mir von der Stelle, die mich in Kenntnis setzte, unter anderem auch angegeben, sie habe erfolgen müssen, um die polnische Bevölkerung, die teilweise aufsässig zu werden drohe, in Angst und Schrecken zu versetzen. Nach welchen Gesichtspunkten und aus welchen Schichten der polnischen Bevölkerung die Erschossenen ausgesucht worden sind, habe ich nicht in Erfahrung bringen können.

Jch habe mich mit dem Leiter der Geheimen Staatspolizei in Zichenau - Regierungsrat Pulmer - fernmündlich in Verbindung gesetzt und ihn gebeten, mir Auskunft darüber zu geben, welche Stelle diese Maßnahmen angeordnet habe, aus welchen Gründen sie erfolgt seien und auf Grund welcher gesetzlichen Grundlage. Jch hatte den Eindruck, daß ihm meine Anfrage recht unangenehm war. Zunächst hat er mich einige Zeit hingehalten, um sich offenbar Rat bei anderen Stellen einzuholen. Er wollte mich alsdann damit abtun, daß er mich fragte, ob die mir gemachte Mitteilung auch aus zuverlässiger Quelle stamme. Als ich dies bejahte, erklärte er mir, er könne mir leider keine Auskunft geben, da er über staatspolizeiliche Maßnahmen - was sich schon aus der Bezeichnung „Geheime Staatspolizei“ ergebe - keiner anderen Be-

Y

hörde als nur seiner vorgesetzten Dienststelle Auskunft erteilen könne. Nur das eine könne er mir erklären, daß für ein Aufsässigwerden der polnischen Bevölkerung nicht die geringsten Anhaltspunkte vorhanden seien.

Danach erscheinen die Erschießungen sogenannte Vergeltungsmaßnahmen zu sein für einen Überfall durch einen unbekannt gebliebenen Polen auf einen Gendarmeriebeamten im Kreise Schirps, der am 8.7.1940 stattgefunden hat und über den berichtet ist und für einen weiteren Angriff auf einen anderen Gendarmeriebeamten im Kreise Makow, der am 12.7.1940 in folgender Weise sich zugetragen hat:

Ein Schmuggler wurde von zwei Gendarmeriebeamten festgekommen, gefesselt und in einen Keller gesteckt, der aus der Wohnstube durch einen Deckel verschlossen wurde. Da einer der beiden Gendarmeriebeamten dienstlich noch anderweitig zu tun hatte, blieb einer zur Bewachung des eingesperrten Schmugglers allein zurück. Er setzte sich bewaffnet mit einem Karabiner an einen auf den Kellerdeckel gestellten Tisch. Jhm gegenüber saß die Ehefrau des Wohnungsinhabers mit einem Kinde. Auf dem Tisch stand Eßgeschirr. Plötzlich hob sich der Kellerdeckel, der Tisch mit dem Geschirr und der an ihm sitzenden Gendarmeriebeamte sowie die Polin mit dem Kinde flogen ins Zimmer, der Schmuggler entstieg dem Keller und es kam zu einem Handgemenge zwischen ihm und dem Gendarmeriebeamten, bei dem dieser schwer verletzt wurde. Der Schmuggler wurde von dem inzwischen hinzugekommenen zweiten Gendarmeriebeamten lebhaft beschossen, konnte aber entkommen, da er sich im Laufe der Verfolgung auf ein Pferd stürzen konnte, das er plötzlich auf der Straße ergriff.

Diese Erschießungen haben überall im Bezirk großes Aufsehen erregt und sollen sich in Formen abgespielt haben, die nicht gerade würdig zu nennen sind. So soll in Schirps in dem Augenblick auf die Polen geschossen worden sein, in dem sie vom Lastwagen getrieben wurden. Es mußten daher fast überall Fangschüsse gegeben werden.

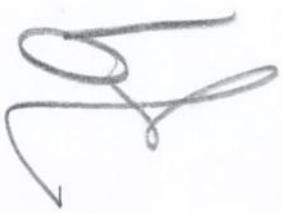
Aller Voraussicht nach wird es nicht bei diesem einzigen Fall bleiben. Ich halte mich daher für verpflichtet, auf ihn aufmerksam machen zu müssen, da ich eine gesetzliche Grundlage hierfür nicht finden kann.

J

Jm Königsberger Dienstbereich ist ein Ermittlungsverfahren entstanden, das die im September 1939 erfolgte Ermordung eines von Polen abgeschossenen deutschen Fliegeroffiziers durch 2 polnische, jüdische Soldaten zum Gegenstand hat. Beide Täter, die sich in einem Gefangenentalager in Ostpreußen befanden, sind durch einen anderen Kriegsgefangenen bestimmt wiedererkannt worden. In dieser Sache wird dem Herrn Reichsminister der Justiz unter Entwurf der beabsichtigten Anklage durch den Oberstaatsanwalt in Königsberg besonders berichtet werden (vgl. RV. vom 7.10.1940 - 9250/1 - III a² 670/40).

In Vertretung.

L. Agnew

A handwritten signature in black ink, appearing to read "John Smith". The signature is fluid and cursive, with a prominent loop on the left and a smaller loop on the right.

**Der
Oberlandesgerichtspräsident**

3132 a - 10 - 38

Breslau, den
Ritterplatz 15
Beruf 52741

11. September 1940.

Einschreiben ! Persönlich !
===== =====

An

den Herrn Reichsminister der Justiz
Dr. Franz Gürtnér
Berlin W 8

2. Jhd. Schles. 73.9.

Betrifft: Allgemeine Lage in den Bezirken.

RV.vom 9.Dezember 1935 - I a 11012 -

3 Anlagen.

Die letzten Monate boten für einen Lagebericht angesichts der grossen weltgeschichtlichen Ereignisse keinen angemessenen Stoff und Anlass. Auch heute glaube ich, es mir versagen zu können, einen eigentlichen Lagebericht zu erstatten. Der Hauptton der Arbeit liegt auf der gerichtlichen Eingliederung der Ostgebiete. Da ich hierüber aber laufend und dauernd im einzelnen berichte, bedarf es weiterer Ausführungen im Lagebericht darüber nicht. Auch über die Stimmung der Bevölkerung der Gerichte brauche ich nicht zu berichten. Sie ist unverändert gut und zuversichtlich. Ich möchte aber diesen allgemeinen Berichtsauftrag zum Anlass nehmen, um auf eine Angelegenheit hinzuweisen, die für die Rechtspflege besonders in Schlesien von grosser Bedeutung ist.

Es handelt sich um Strafvollzug ohne vorangegangene gerichtliche Verfahren. In dem in Schlesien eingegliederten Ostgebiet, dem Regierungsbezirk Kattowitz und Teilen des Regierungsbezirks Oppeln, sind schon in zahlreichen Fällen, allerdings nur Polen, durch Polizeiorgane ohne Beteiligung der Justizbehörden hingerichtet worden. Es befanden sich darunter auch Gefangene in gerichtlicher Haft, die kurzerhand - leider ohne dass seitens der Gefängnisbehörde Widerspruch

er-

28

Obwohl schriftlos Birken.

Nr. 219 Sonnabend, den 10. August 1940

Standrechtlich erschossen

Ausmerzung gefährlicher Schwererbrecher

Am 8. August wurden in Rzeszów folgende Personen standrechtlich erschossen: 1. Kurek Karl, 33 Jahre alt, aus Leżajsk, 20 mal wegen Einbruchs, gewalttätiger Einbrecher; 2. Walfuszewski Witold, 39 Jahre alt, Mährisch-Ostrau, 34 mal wegen Raub und Diebstahl bestraft; 3. Polster Karl 38 Jahre alt, aus Sambir, 9 mal bestraft, gewalttätiger Dieb; 4. Piekarz Stephan, 33 Jahre alt, Strzelce, 20 mal bestraft, Einbrecher und Räuber; 5. Bartelsz Karl, 45 Jahre alt, Ułon, 10 mal vorbestrafter gefährlicher Banditstreicher und Dieb; 6. Majerski Franz, 32 Jahre alt, Oberlissa, 13 mal vorbestrafter gewalttätiger Einbrecher; 7. Bajdak Karl, 31 Jahre alt, aus Sanok, 10 mal vorbestraft, gefährlicher Bildhauer; 8. Kawala Antoni Bernhard, 49 Jahre alt, Lipina, 25 mal vorbestrafter Räuber und Dieb; 9. Weiß Gerhard, 24 Jahre alt, Saurach, Jude, gefährlicher Hefeler und Einbrecher; 10. Reinhard Otto, 37 Jahre alt, aus Sosnowitz, 17 mal bestraft, gewalttätiger Banditstreicher; 11. Stempienko Josef, 31 Jahre alt, aus Działoszyce, 7 mal vorbestrafter gefährlicher Einbrecher; 12. Romuald Johann, 26 Jahre alt, aus Rembečitz, gefährlicher Banditstreicher und Räuber; 13. Soldner Franz, 39 Jahre alt, Buława, Berufsnachbrecher, wegen Raubes mehrfach verurteilt; 14. Moncini Thomas, 43 Jahre alt, Sieben, gefährlicher Einbrecher und Betriebsverbrecher; 15. Kaczeznicki Leon, 43 Jahre alt, Bendzin, gewalttätiger Einbrecher mit Schuhmutter, 16. Riedowicz Eduard, 21 Jahre alt, Bendzin, Betriebsverbrecher, Räuber und Einbrecher; 17. Cyprianit Josef, 32 Jahre alt, Sosnowitz, Betriebsverbrecher, Einbrecher, Hefeler; 18. Stiba Karol, 25 Jahre alt, Dąbrowa, gefährlicher Einbrecher und Räuber; 19. Wrobel Stanisław, 27 Jahre alt, gefährlicher Einbrecher; 20. Bielawski Jan, 38 Jahre alt, Bielawa, Gewalteinbrecher und Hefeler.

Bei den Erschossenen handelt es sich ausschließlich ihrer Straftaten ohne Ausnahme um schwer verbrechende Personen, die seit ihr junges Leben Straftaten über Straftaten übereinander begangen und viele friedliche Bürger schwer an Leben, Gesundheit und Eigentum geschädigt haben. Sie haben geglaubt, ihr unter der polnischen Regierung genoßenes Bürger- und Verbrecherleben auch unter der deutschen Herrschaft fortsetzen zu können. Sie müssen daher nach den strengen Auflagen von Recht, Satz und Ordnung, die Kennzeichen des nationalsozialistischen Staates sind und die allein nur den friedlichen Aufbau gewährleisten, fallen, weil sie sich auf Grund ihrer verbrecherischen Veranlagung selbst aus der Gemeinschaft aufbauenden Kräfte ausgegliedert haben. Die rücksichtlose Ausmerzung dieser Volksfeinde soll für die ruhige und friedliche Arbeit dem Aufbau und der Befriedigung der neu erworbenen Gebiete mitentscheidenden Beihilferung ein Beweis sein, daß der nationalsozialistische Staat und seine Organe rücksichtsloser und feindseliger Einstellung mit allen Mitteln zu begreifen weiß. Die Erbenschimpfen sollen auch ein Zeichen für die unruhigen Elemente sein, doch in Zukunft jede ihrer Schandtaten, insbesondere Angriffe auf Polizeibeamte, die ihren ihmserien Dienst im Interesse der Volksgemeinschaft verloren, mit aller Schärfe und auf der Stelle bestraft werden.

Der Polizeipräsident
ges. Weh.

erhoben wurde - aus dem Gerichtsgefängnis herausgeholt wurden (vgl. den gemeinschaftlichen Bericht vom 23. August 1940 - 12 E - 1 zu 51 - betr. Erschießung von Untersuchungsgefangenen durch die Polizei). Im allgemeinen geschah dies wohl im Anschluss an gegen deutsche Polizeibeamte durch unbekannte polnische Täter begangene Gewalttätigkeiten. Wie der beiliegende Auszug aus dem Oberschlesischen Kurier vom 10. August 1940 ergibt, scheinen aber auch ohne solchen Anlaß Erschießungen vorgenommen zu werden. Soweit derartiger "Strafvollzug" im Kriegsgebiet, im besetzten Gebiet oder etwa sonst im Reich ausgeübt wird, ist es nicht meines Amtes, dazu Stellung zu nehmen. Jedoch glaube ich, soweit derartiger Strafvollzug in dem in Schlesien eingegliederten Ostgebiet Platz greift, berichterstattend darauf hinweisen zu müssen. Es muss in Richterkreisen, wie auch unter den deutschen Volksgenossen Beunruhigung hervorrufen, wenn in dem eingegliederten Ostgebiet Schlesiens in der Strafrechtspflege verfahren wird, als ob dort weder Strafverfolgungs- und Vollzugsbehörden, noch Gerichte existierten und als ob dort die Strafgesetze und Verfahrensverordnung nicht eingeführt wären. Man wird hiergegen anführen, dass die besonderen Verhältnisse in Ostoberschlesien solche Maßnahmen erforderlich machen. Ich glaube nicht daran und verspreche mir von solchen Maßnahmen nicht einmal den offenbar erwarteten abschreckenden Erfolg. In jedem Falle aber sind solche Maßnahmen in einem Gebiet, das zum Reichsgebiet gehört und in das die ordentlichen Strafgesetze usw. eingeführt und in dem die ordentlichen Gerichts- und Strafverfolgungsbehörden eingerichtet sind, unzulässig und eine schwere Zumutung für die Organe der Rechtspflege und für das Rechtsempfinden des Volkes.

Franziska

88

B.I.c 1941

Der Generalstaatsanwalt

Vertraulich

Einschreiben. Eilboten.

An den

Herrn Reichsminister der Justiz
z.H. von Herrn Staatssekretär Dr. Freisler

in

Berlin W 8
Wilhelmstr. 65Betrifft: Sühnemaßnahmen für Gewalttaten polnischer
Verbrecher.Fern undlicher Auftrag durch Herrn Ministerial-
direktor Dr. Crotone.

Anlage: 1 Durchschlag.

Posen, den 20. April 1941.
Mühlenstraße 1a
Telefon: 4432, 4434, 1016
Telefax: 1014, 1015

Unter Bezugnahme auf meinen Vortrag bei Herrn
Ministerialdirektor Dr. Crotone am 18.4.1941 berichte ich:

Am 17.d.M. erhielt ich nachstehendes an mich oder
meinen Vertreter im Amt gerichtetes vertrauliches Schrei-
ben des Leiters der Staatspolizeileitstelle Posen, #
Sturmbannführer Bischoff:

"Auf Grund einer Entscheidung des Führers können für
jeden polnischen Gewaltakt nach vorher von hier aus
einzuholender Genehmigung 20 Polen (Berufsverbrecher
und männliche Angehörige aus dem Lebenskreis des
Täters) zur Sühne und Abschreckung erschossen werden.

Da nicht sämtliche Gewaltakte immer zur Kenntnis
meiner Dienststätte gelangen, bitte ich mich über ge-
eignet erscheinende Fälle - unter eingehender Schil-
derung des Sachverhalts - zwecks Beantragung der be-
absichtigten Maßnahmen zu unterrichten."

Nachdem ich noch gestern mit # Sturmbannführer
Bischoff sein Schreiben im einzelnen erörtert habe, beur-
teile ich die Angelegenheit wie folgt:

Es handelt sich um einen Führererlaß an den Reichsführer # und Chef der Deutschen Polizei, dessen Inhalt
lediglich dem entspricht, was in dem ersten Absatz des an
mir gerichteten Schreibens wiedergegeben ist. Ich muß
bei meiner Beurteilung der Sachlage davon ausgehen, daß
in dem Auftreten der Polen im Reichsgau Wartheland zu-
nehmend Frechheiten, Übergriffe und Widersätzlichkeiten
festgestellt, darüber hinaus - wie mir # Sturmbannführer
Bischoff mitteilt - Sabotageakte, Umsturzbewegungen er-
mittelt, auch Gewaltakte, Morde und Überfälle auf Beamte
der Polizei und anderer Behörden vorgekommen sind. Des-

4606-IIIa 4746/41

halb

ing

halb kann ich jedes zur Erhaltung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung in meinem Bezirk sowie zur Festigung des Ansehens aller deutschen Behörden und Parteidienststellen und im Hinblick auf die Notwendigkeit einer klaren Volkstums-politik geeignete auch rücksichtslose, schonungslose und auch harte Vorgehen gegenüber den Polen aus meiner Verantwortung heraus nur begründen.

Die Belange der Justiz werden durch die in Verfolg der Entscheidung des Führers von der Staatspolizei zu treffenden Maßnahmen meines Erachtens unmittelbar in keiner Weise berührt. Denn der von der Justiz verfolgte Rechtsbrecher soll nach wie vor dem Gerichtsverfahren nicht entzogen werden, vielmehr bis zur ~~Vollstreckung~~ des gegen ihn ergangenen Urteils in den Händen der Justiz bleiben.

Auch im zweiten Teile des Schreibens des Leiters der Staatspolizeileitstelle vermag ich die Gefahr einer Beeinträchtigung der Strafrechtspflege durch die Justiz nicht zu erblicken. Die Staatspolizei erhält bereits ständig Mitteilung von sämtlichen Urteilen mit Gründen gegen Polen, in denen es sich um die Sühne von Gewalttaten handelt, auch wenn sie die Ermittlungen nicht selbst geführt hat. Soweit dies nicht ausnahmslos geschehen ist, kann es sich nur um ein Versehen handeln. Insoweit hätte ich schon bei Kenntnis das Erforderliche veranlaßt. Im Ergebnis wird also von der Staatspolizei nicht mehr erbeten, als ihr ohnehin zusteht.

Abschließend ist danach festzustellen, daß die Staatspolizei ohne jede Erweiterung der bisherigen Rechte in der Zusammenarbeit mit der Justiz und ohne besondere Inanspruchnahme der Justizbehörden in der Lage ist, dem Führererlaß Genige zu tun.

In der Praxis werden sich die Maßnahmen der Polizei voraussichtlich so gestalten, daß die Polizei zunächst aus eigener Kenntnis heraus für diejenigen Polen die Genehmigung zur Erschießung einholen wird, die sie dafür für geeignet hält, und zwar unabhängig davon, ob sich diese auf freiem Fuße, im Gewahrsam der Polizei oder auch in einer Vollzugsanstalt der Justiz befinden. Daß nach der Genehmigung der

Erschießung

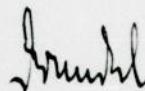
G

Erschießung durch den Führer bzw. den Reichsführer # die Herausgabe der in Frage kommenden Gefangenen nicht abgelehnt werden wird, glaube ich aus dem Grunde annehmen zu sollen, weil es der Gerechtigkeit entspricht, bei einer Erschießung zur Sühne und Abschreckung zunächst an schwere Übeltäter zu denken, die sich im Zweifelsfalle überwiegend in dem Vollzugsanstalten befinden dürften. Im Falle der Nichtherausgabe dieser Verbrecher würden sonst weniger belastete Polen erschossen werden, während schwerer belastete nur deshalb, weil sie die Justiz in Verwahrung hat, am Leben bleiben würden.

Diese Erwägungen führen meines Erachtens letztthin zu der Frage, ob die Justizverwaltung sich nicht zweckmäßig in die Durchführung der Entscheidung des Führers einschalten und die in ihren Anstalten einsitzenden in Betracht kommenden Berufsverbrecher und zwar gleichgültig ob Untersuchungshäftlinge oder Strafgefangene, gegebenenfalls auch männliche Angehörige aus dem Lebenskreis des Täters, für die Sühne- und Abschreckungsmaßnahme jeweils zur Verfügung stellen sollte.

Ich bitte, meine Anregungen bei einer etwaigen Entscheidung zur berücksichtigen und mich gegebenenfalls zu ermächtigen, dem Leiter der Staatspolizeileitstelle entsprechend meiner Stellungnahme auf sein Schreiben zu antworten.

Ich darf noch bemerken, daß ich unter "Gewaltakt" nur solche Straftaten verstehe, die nach den geltenden Bestimmungen mit Todesstrafe zu ahnden sind.



b

**Der Generalstaatsanwalt
bei dem Oberlandesgericht**

Vgl. Kfz 7
Gesch.-Nr. 1 - VII 106.

(Diese Gesch.-Nr. ist bei allen Eingaben anzugeben)

Rönnigsberg (Pr), den 12. Oktober 1942.
Schloß - Postamt 1
Fernruf 34245, 33257

Einschreiben!

1/4 ab 1/10 B

An

den Herrn Reichsminister der Justiz
Dr. Thierack

in Berlin S 8,
Wilhelmstr. 65.

Betrifft: Lageberichte.

RV. vom 25.11.1935 - III a 196 13/35 - .

Anlagen: 2 Berichtsdurchschläge.

Die militärischen Ereignisse an allen Fronten stehen nach wie vor im Vordergrund des allgemeinen Interesses. Hierbei wird die Bevölkerung vor allem durch den gigantischen Kampf im Osten stark beeindruckt. Nachdem es bis jetzt nicht gelungen ist, die militärische Kraft der Sowjetunion entscheidend zu brechen, rechnet man allgemein mit einer langen Dauer des Krieges. Wenn auch die Bevölkerung durch die Briefe ihrer Angehörigen an der Front, durch die Berichte der Kriegsberichterstatter, durch die Presseveröffentlichungen und die Wochen schauen über die Schwere der Kämpfe im Osten durchaus unterrichtet war, so hatte man doch, vor allem nach den überragenden Erfolgen im Frühjahr dieses Jahres, einen derartig harten und verbissenen Widerstand der Sowjets nicht mehr erwartet. Nach den ungeheuren Materialverlusten der Sowjets im vergangenen Jahr und in den letzten Monaten hatte man gehofft, daß sich bei ihnen allmählich eine Erschöpfung in dieser Hinsicht bemerkbar machen würde. Zu dieser Hoffnung glaubte man eine gewisse Berechtigung zu haben, da/die wichtigsten Industriegebiete der Sowjetunion von unseren Truppen besetzt werden konnten. Um so mehr war man überrascht, daß die Sowjets noch immer gewaltige Mengen an Flugzeugen, Panzerkampfwagen und Geschützen in den Kampf zu werfen vermögen. Diese Tatsache gab vielfach zu Erörterungen Anlaß, ob es der Sowjetunion etwa gelungen sei, im Ural oder in anderen, fernabgelegenen Gebieten eine leistungsfähige Kriegsindustrie aufzubauen, die es ihr möglicherweise erlaube, den Krieg noch eine längere Zeit hindurch durchzustehen.

H
H
H

Im übrigen sieht man dem kommenden Winter mit Ruhe und Zuversicht entgegen. Zwar ist man überzeugt, daß die Überwindung auch dieses Winters nicht leicht sein wird, andererseits hat man aber die Gewissheit, daß man an maßgebender Stelle die notwendigen Lehren aus dem letzten russischen Winter gezogen und alle erforderlichen Vorbereitungen zu seiner Bezugung getroffen hat. Befürchtungen, daß in diesem Winter eine ähnlich kritische Lage wie im vergangenen eintreten könnte, werden daher nicht geäußert.

Lediglich die auf die Dauer starken Verluste der vorwiegend im Nordabschnitt der Ostfront eingesetzten ostpreußischen Truppen lassen bei der Bevölkerung eine leichte Besorgnis aufkommen. Diese gilt weniger der Frage, ob die Führung bei einer langen Dauer des Krieges noch genügend Truppen aufstellen kann, um den Endsieg sicherzustellen, als vielmehr der Überlegung, ob die deutsche Nation nach siegreicher Beendigung dieses Krieges auch volksmäßig noch so stark ist, um den Sieg entsprechend der Größe der Opfer richtig ausnutzen zu können. Die Bevölkerung ist sich dabei der Tatsache, daß der Krieg stets eine negative Auslese der Nation herbeiführt, d.h., daß die Besten des Volkes vor dem Feinde bleiben bzw. als Krüppel zurückkehren, wohl bewußt. Aus dieser Erkenntnis heraus wird daher auch der Bevölkerungspolitik des Reiches weitgehendstes Verständnis entgegengebracht. Die günstige Entwicklung der Geburten während des Krieges ist meiner Überzeugung nach auf diese Erkenntnis und nicht etwa auf eine geschickte Urlaubspolitik zurückzuführen.

Im ganzen gesehen ist die Stimmung der Bevölkerung Ostpreußens daher weiterhin zuversichtlich. Die militärische Lage wird als günstig angesehen, wenn man sich auch keinen Hoffnungen auf eine baldige Beendigung des Krieges hingibt. Das Vertrauen der Bevölkerung zum Führer und zur Führung ist unerschüttert. Die letzten drei großen Reden des Führers, des Reichsmarschalls und des Reichsausßenministers von Ribbentrop haben sich stimmungsmäßig sehr günstig ausgewirkt und das Vertrauen der Bevölkerung auf den Endsieg gestärkt. Die stolze Bilanz der Siege an allen Fronten, einschl. der hervorragenden Erfolge unserer U-Boote im Kampf gegen die feindliche Versorgungsschiffahrt, haben ihren Eindruck auf die Bevölkerung nicht verfehlt. Propagandistisch am stärksten hat sich hierbei aber die in Aussicht gestellte Erhöhung der Fleisch- und Brotrationen ausgewirkt. Die Sorge um das tägliche Brot lastete besonders nach den einschneidenden Lebens-

mittelkürzungen

mittelkürzungen im Frühjahr d.J. schwer auf der Bevölkerung. Sie war noch umschattet von der Befürchtung auf eine schlechte Ernte und der Angst, daß die Rationen möglicherweise noch mehr gekürzt werden müssten. Wenn jemals überhaupt auch nur leise Zweifel an einem siegreichen Ausgang des Krieges aufgetaucht sind, so lagen diese allein auf dem Gebiete der Ernährungswirtschaft. Diese Sorgen sind der Bevölkerung nunmehr genommen, und sie ist damit von einem schweren Alpdruck, der besonders stark auf ihren Nerven lastete, befreit. So dankbar die Bevölkerung auch die in Aussicht gestellten Rationserhöhungen an sich empfindet, entscheidendes Gewicht wird von ihr vor allem aber auf die Tatsache gelegt, daß nach den von maßgebender Stelle abgegebenen Erklärungen nunmehr der Tiefpunkt der Ernährungslage überwunden ist, und daß es von nun an auf diesem Gebiet ständig besser werden wird.

Unter einer äußeren Feindeinwirkung hatte die Bevölkerung Ostpreußens in der Berichtszeit wenig zu leiden. Die Bombenangriffe der feindlichen, insbesondere der sowjetrussischen Luftwaffe haben in den letzten Wochen bedeutend nachgelassen. Wo Bomben abgeworfen wurden, waren die Zahl der Opfer und der angerichtete Sachschaden gering. Wesentliche Einwirkungen auf die Stimmung der Bevölkerung durch die Bombenangriffe sind daher nicht zu verzeichnen. Mit um so größerer Anteilnahme verfolgt die Bevölkerung aber die Entwicklung des Luftkrieges im Westen unseres Vaterlandes. Die feigen Angriffe der britischen Luftwaffe auf die Zivilbevölkerung, die Zerstörung ihrer Wohnstätten und die Vernichtung von unersetzblichen Kulturdenkmalen haben auch hier größte Empörung und Erbitterung hervorgerufen. Die drastische Ankündigung des Reichsmarschalls, daß diese Bombenangriffe vergolten werden würden, war auch der hiesigen Bevölkerung ganz aus der Seele gesprochen und hat die lebhafteste Zustimmung und Befriedigung ausgelöst.

Angesichts des herannahenden Winters ist im Zusammenhang mit den Stürflügen der feindlichen Luftwaffe über ostpreußischem Gebiet das Problem der Beheizung der Luftsitzkeller aufgetaucht. Nach dem Bericht des Oberstaatsanwalts in Königsberg (Pr) hat sich insbesondere der Bevölkerung der Stadt Königsberg eine gewisse Unruhe darüber bemächtigt, daß die Luftsitzkeller in den kommenden Wintermonaten aus Mangel an Heizkörpern nur in

EEH

in ganz geringem Umfange benutzbar sind. Gerade in der Provinz Ostpreußen, die unter der Härte der letzten Winter besonders schwer gelitten hat, erscheint diese Sorge verständlich. Da aber von den maßgebenden örtlichen Stellen die Bedeutung dieses Problems erkannt worden ist, kann angenommen werden, daß rechtzeitig insoweit für Abhilfe gesorgt wird.

Nach dem Bericht des gleichen Oberstaatsanwalts hat die in den letzten Wochen eingesetzte Aktion zur Verstärkung der Versorgung mit Gasmasken ebenfalls in der Bevölkerung eine gewisse Unruhe hervorgerufen. Diese Besorgnis hinsichtlich eines bevorstehenden Einsatzes von Kampfstoffen durch die feindliche Luftwaffe dürfte aber von selbst abklingen, sobald die Versorgungsaktion mit Gasmasken beendet ist.

In meinen früheren Lageberichten habe ich wiederholt darauf hingewiesen, daß vielfach das Verhalten von Kriegerfrauen in der Öffentlichkeit zu berechtigten Beanstandungen Anlaß gegeben hat. Eine Besserung ist auch in der Zwischenzeit nicht eingetreten. Der Oberstaatsanwalt in Bartenstein hat mir über seine Wahrnehmungen in dieser Hinsicht folgendes berichtet:

"Das den Kriegerfrauen in reichem Maße gespendete öffentliche Lob bedarf, jedenfalls für den hiesigen Bezirk, starker Einschränkung. Zu groß in dieser Kategorie ist die Zahl derer, die ihrem Manne an der Front untreu sind und ein liederliches Leben führen oder durch freches und anmaßendes Wesen ihren Mitmenschen zur Last fallen, oder voll von Neid, Mißgunst und Gift denunzieren, indem sie "Gesinnung" markieren und Phrasen dreschen. Das trübe Bild dieser allzuvielen "Kriegerfrauen" umfaßt auch diejenigen, die infolge der reichlichen Unterstützung keinen Finger rühren und sich nur im Kino, im Gasthaus und beim Friseur wohlfühlen. So klagen auch jetzt wieder die Landwirte, daß die Kriegerfrauen vom Lande nicht zur Kartofelernte kommen. Wenn diese Frauen ihre Pflicht täten, wäre es nicht nötig, die Frauen aus der Stadt, die Landarbeit nicht verstehen und darin nur Mangelhaftes leisten können, zur Arbeit auf dem Felde aufzurufen. Dasselbe Bild in der Stadt. Sie wollen keine Handarbeit leisten,

weil

weil sie infolge reichlicher Unterstützung es nicht "nötig" haben. In diesem Kreise sind Meineid und Urkundenfälschung nichts Besonderes, und die meisten folgen der Devise: "Wer am besten schwindeln kann, kommt am besten voran."

Auch das Anwachsen der Jugendkriminalität hat weiter angehalten. Hierbei ist der Oberstaatsanwalt in Braunsberg zu folgenden Feststellungen gelangt, denen allgemeine Bedeutung beigemessen werden kann:

"In der Entwicklung der Jugendsachen ist leider eine wesentliche Besserung nicht eingetreten. Während die Zahl der Strafsachen im allgemeinen ja geringer geworden ist, hat sich die der Jugendsachen wesentlich erhöht. Wenn man davon ausgeht, daß das Winterhalbjahr 1933/1934 als Normalzeit angesehen wird, so gab es damals im hiesigen Bezirk 62 Strafsachen gegen Jugendliche. Im Winter 1939/40 (1.10.39 bis 1.4.40) waren 85 Sachen zu verzeichnen, d.h. eine Zunahme um etwa 35%. Vom 1.10.1940 bis 1.4.1941 gab es 103 Strafsachen, was gegenüber 1933/1934 eine Zunahme um 82% und gegenüber 1939/1940 eine solche um 21% bedeutet. Im Winterhalbjahr 1941/42 waren nun 156 Strafsachen gegen Jugendliche zu verzeichnen, d.h. also eine Steigerung gegenüber 1933/34 um 150%, gegenüber 1939/40 um 84% und gegenüber 1940/41 um 52%. Hierzu sei bemerkt, daß die Steigerung für das erste Vierteljahr des winters 1941/42 erheblich höher war (um 200%), und daß es nach Entdeckung dieser Dinge wohl dem sofortigen Ringreifen aller von mir darüber benachrichtigten Partei- und Staatsstellen gelungen ist, das weitere Anwachsen wenigstens etwas einzudämmen. Immerhin sprechen die Zahlen für sich, und es muß leider berichtet werden, daß die Zunahme auch jetzt weiter fortschreitet. Wichtig ist hierzu, daß auch die Schwere der von Jugendlichen verübten Straftaten erheblich zugenommen hat. Neben Einbruchsdiebstählen und Sittlichkeitsverbrechen gibt es besonders viel Strafsachen wegen Arbeitsvertragsbruchs."

Auf eine energische Bekämpfung des Schleiche- und Tauschhandels ist nach wie vor das Hauptaugenmerk der Strafverfolgungsbehörden gerichtet. Das dabei verfolgte Ziel, eine gerechte Verteilung der lebensnotwendigen Güter zu gewährleisten, ist nur in beschränktem

934

beschränktem Umfange erreicht worden, wenn es auch gelang, die größten Auswüchse zu beseitigen. Die Neufassung der Verbrauchsregelungsverordnung hat die erhoffte Besserung nicht eintreten lassen. Über die hierbei gemachten Erfahrungen hat der Oberstaatsanwalt in Königsberg (Pr) mir folgendes vorgetragen:

„Entgegen der ursprünglich geäußerten Erwartung hat sich die Änderung der Verbrauchsregelungsstrafverordnung nicht als eine wirksame Waffe im Kampf gegen den Tausch- und Schleichhandel erwiesen. Es ist ein offenes Geheimnis, daß in ständig zunehmendem Maße Tauschhandel überall in Deutschland betrieben wird. Auf diese Weise kommen bestimmte Personenkreise, die in der Lage sind, verknappete Ware abzugeben, in den fast unbeschränkten Genuss sämtlicher anderer verknappter Verbrauchsgüter. Dagegen wird der übrigen Bevölkerung, die derartige Tauschware nicht anbieten kann, der Genuss der verknappten Ware fast völlig entzogen. Dies gilt in besonderem Maße hinsichtlich des Geflügels, das in freiem Handel selbst in der Provinz Ostpreußen überhaupt nicht mehr verkauft wird.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß derartige Vorgänge den Unwillen der breiten Masse des Volkes erregen, der sie keinesfalls verborgen bleiben. Auch bergen derartige Vorgänge gewisse Gefahren für die Sauberkeit der Staatsverwaltung in sich. Nach meinen Feststellungen hat die Auswerfung von Prämien zur Steuerung dieses Unwesens in der Provinz Ostpreußen keinen Erfolg gezeitigt. Im Schwarzhandel werden derartige Prämienzulagen lediglich bei der Preisgestaltung einkalkuliert.“

Die Verordnung zur weiteren Vereinfachung der Strafrechtspflege vom 13. August 1942 ist in Kreisen der Rechtswahrer allgemein begrüßt worden. Man erhofft sich von ihr eine wesentliche Arbeitsvereinfachung und - erleichterung, sowie eine bedeutende Kräfteersparnis. Die seit dem Inkrafttreten der Verordnung verstrichene Zeit ist allerdings zu kurz, um bereits über die hierbei erzielten Erfahrungen im einzelnen berichten zu können.

Über

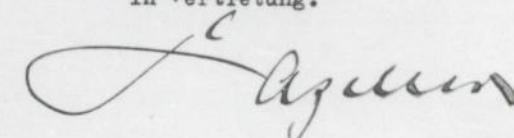
Über die Tätigkeit der in der Zwischenzeit im Regierungsbezirk Zichenau eingeführten Standgerichte hat der Oberstaatsanwalt in Zichenau folgende Ausführungen gemacht:

„Am 18.9.1942 sind im Kreise Schröttersburg 40 Polen im Auftrage der Geheimen Staatspolizei erhängt worden, davon 13 Polen auf einem öffentlichen Platz in Schröttersburg, die restlichen Polen in Hohenburg und Sporwitten. In allen Fällen erfolgte die Erhängung auf Grund eines standgerichtlichen Urteils wegen Betätigung in der Widerstandsbewegung. Unmittelbar vor der Erhängung wurde ihnen vom Leiter der hiesigen Staatspolizeistelle mit Hilfe eines Dolmetschers die Entscheidung des Standgerichts bekanntgegeben. Mehrere Verurteilte antworteten in polnischer Sprache: "Polen soll leben." Der Vollstreckung wohnten in Schröttersburg zahlreiche zu diesem Zwecke zusammengetriebene Polen sowie Teile der deutschen Bevölkerung bei.

Nach Mitteilung eines Gendarmerieoffiziers ist damit zu rechnen, daß demnächst weitere 200 Polen im Auftrage der hiesigen Staatspolizeistelle erhängt werden.“

Die Neubesetzung des Justizministeriums hat allen in der Bevölkerung umhergehenden Gerüchten über ein Verschwinden der Justiz als oberste Reichsbehörde bzw. ihre Unterstellung unter eine andere Reichsbehörde ein Ende bereitet. Sie ist als ein Zeichen dafür gewertet worden, daß der Höhepunkt der Justizkrise überwunden ist, und wird mithin als ein Sieg der Justiz, und damit auch des Rechts gegenüber rechtsfremden und rechtsfeindlichen Bestrebungen empfunden.

In Vertretung.



ESV

Der Generalstaatsanwalt.

05/148

Danzig, den

30. Mai

194 1

Geschäftsnr.: 313a - 1. 5Bei Eingaben wieb Angabe vorstehender
Geschäftsnr. erbeten.

GStA.

Einschreiben!

An

den Herrn Reichsminister der Justiz,
z.Hd.d.Herrn Staatssekretärs Dr.Schlegelberger,
in Berlin W 8,
Wilhelmstraße 65.

Betrifft: Lagebericht.Erlass vom 29.4.1940 (3130-Ia⁹ 1015).

Letzter Bericht vom 31.3.1941.

Anlagen: 2 Durchschriften.

I. Im Vordergrund des Interesses steht die Einführung der Deutschen Volksliste durch den Erlass des Reichsministers des Innern vom 13.3.1941 -Ie 5125/41-.

5000 Ost.

Voraussichtlich dürfen die in Abt. 1 und 2 der Deutschen Volksliste einzutragenden Personen sich im wesentlichen mit den bisher als Volksdeutsche anerkannten decken. Der Kreis dieser Personen wird daher nur eine verhältnismäßig geringe Vermehrung erfahren. Ihre strafrechtliche Beurteilung ist klar. Sie fallen unter die im § 16 Ziff. 1 der VO.vom 6.6.1940 (RGBl.I S.844) aufgeführten Personen.

Anders verhält es sich mit den in Abt. 3 und 4 der Deutschen Volksliste einzutragenden Personen. Nach allen mir gewordenen Mitteilungen muß damit gerechnet werden, daß in diesen beiden Abteilungen das Hauptkontingent der Bevölkerung des Reichsgaues Danzig-Westpreußen erfasst wird. Da diese Personen die deutsche Staatsangehörigkeit nur durch Einbürgerungsakt erwerben können, kann es zweifelhaft sein,

1. ob bis zu ihrer Einbürgerung die Vorschriften der §§ 8-15 der VO.v.6.6.1940 auf sie Anwendung finden,
2. ob die Rechtslage durch die erfolgte Eintragung in die Deutsche Volksliste, mit der die Aushändigung eines Ausweises verbunden ist, eine Änderung erfährt.

Bei

58

Bei Beurteilung dieser Fragen dürfte zu berücksichtigen sein, daß der Kreis der in Abt. 3 und 4 der Deutschen Volksliste erfassten Personen voraussichtlich so groß sein wird, daß er gewiß auch viele unruhige und gefährliche Elemente umfasst. Darauf läßt auch Ziffer 7 des Erlasses des Reichsministers des Innern vom 13.3.1941 schließen, wonach auch solche Personen -sofern sie deutschstämmig sind- in Abt. 4 der Deutschen Volksliste aufgenommen werden, die ausgesprochen deutschfeindlichen polnischen Organisationen oder polnischen politischen Parteien angehört oder sich sonst deutschfeindlich betätigt haben.

Es dürfte daher zu erwägen sein, ob nicht die Notwendigkeit besteht, die Vorschriften des Art.II der VO.vom 6.6. 1940 auf die VO. über die Deutsche Volksliste und die deutsche Staatsangehörigkeit in den eingegliederten Ostgebieten vom 4.3.1941 (RGBl.I S.118) abzustimmen. Hierbei wäre zu prüfen, ob die Angehörigen der Abt. 3 und 4 der Deutschen Volksliste nicht auch weiterhin den schärferen Strafvorschriften der §§ 8-15 der VO.vom 6.6.1940 zu unterstellen sind. Andererseits könnte in Erwägung gezogen werden, diese Strafvorschriften, soweit sie allein die Todesstrafe vorsehen, zu mildern, damit der richterlichen Entscheidung grössere Freiheit in der Beurteilung der Einzelpersönlichkeit gelassen werden kann.

Bei der Durchführung der Strafvorschriften wegen Verbrechens gegen §§ 8-15 der VO.vom 6.6.1940 ergeben sich zur Zeit grosse Schwierigkeiten, die zwangsläufig eine Verzögerung der Verfahren mit sich bringen. Die Erfassungen für die Deutsche Volksliste werden zur Zeit durchgeführt. Die Zweigstellen pp., die zur Entscheidung berufen sind, werden erst eingerichtet. Eine Entscheidung im Sinne des Erlasses des Reichsministers des Innern vom 13.3.1941 ist daher zur Zeit noch nicht zu erhalten. Sie dürfte auch nach Ehrichtung der für die Entscheidung zuständigen Stellen längere Zeit in Anspruch nehmen. Die Oberstaatsanwälte meines Bezirks werden daher in allen in Betracht kommenden Fällen eine gutachtliche Äußerung des Regierungspräsidenten erfordern zum Zwecke der Feststellung, ob der Beschuldigte überhaupt Aussicht auf Eintragung in eine der Abteilungen der Deutschen Volksliste hat. Ist dies nicht der Fall, so wird der Beschuldigte als Pole behandelt. Die

Regierungspräsidenten

59

Regierungspräsidenten in Danzig und Marienwerder (letzterer ist für Graudenz zuständig) haben sich zu dieser Mitwirkung bereit erklärt. Die Stellungnahme des Regierungspräsidenten in Bromberg steht noch nicht endgültig fest. Die Staatsanwaltschaft geht dabei von der Erwartung aus, daß die Sondergerichte sich mit dieser gewissermaßen negativen Auskunft des Regierungspräsidenten begnügen und nicht eine Entscheidung durch die Zweigstellen pp. als Grundlage für die Urteilsfällung verlangen.

Lautet die Äußerung des Regierungspräsidenten dahin, daß der Beschuldigte in Abt. 1 und 2 der Deutschen Volksliste aufgenommen werden wird, so wird von der Anwendung der §§ 8-15 der VO. vom 6.6.1940 Abstand genommen.

Lautet die Äußerung des Regierungspräsidenten dahin, daß der Beschuldigte Aussicht auf Eintragung in Abt. 3 und 4 der Deutschen Volksliste habe, so wird bis zur Klärung der Rechtslage zunächst mit der Anklageerhebung innegehalten. Dieses Ergebnis ist im Hinblick auf die unbedingt gebotene Beschleunigung gerade dieser Strafverfahren sehr unerfreulich, folgt aber daraus, daß die Gerichte die den Zweigstellen pp. vorbehaltene Entscheidung nicht vorweg nehmen sollen.

II. In der Berichtszeit hat sich eine Reihe bemerkenswerter Vorfälle ereignet:

1) Wie ich in meinem Bericht vom 21.4.1941 (420-1.10) mitgeteilt habe, hat die Staatspolizeistelle Danzig am 21. 4.1941 aus Anlaß einer Brandstiftung im Kreise Berent eine Exekution durch öffentliches Erhängen vorgenommen, die, wie mir inzwischen mitgeteilt worden ist, 2 Polen betroffen hat.

2) In der Nacht zum 13.5.1941 ist in Leibitsch Kreis Thorn und in der Nacht zum 14.5.1941 in Thorn je ein großes Schadensfeuer ausgebrochen, durch welches in jedem Fall große Mengen Getreide vernichtet worden sind. Hierüber habe ich am 13.5.1941 (404 E-U 1/41) und am 14.5.1941 (404 E-U 2/41) und später fortlaufend berichtet. Die angestellten Ermittlungen haben noch zu keinem greifbaren Ergebnis geführt.

Aus Anlaß dieser Brände sind am 19.5.1941 zwanzig Polen erschossen worden. Diese Exekution ist durch öffentlichen

Anschlag

52

Anschlag folgenden Inhalts bekannt gemacht worden:

"B e k a n n t m a c h u n g !

Wegen verübter Brandstiftung an lebenswichtigen Betrieben und Anstiftung zu Terrorakten wurden heute morgen 5 Uhr

20 P o l e n

s t a n d r e c h t l i c h e r s c h o s s e n . Diese Maßnahme mag eine Abschreckung für alle diejenigen sein, die glauben, durch derartige Verbrechen Leben und Sicherheit deutscher Volksgenossen und den Bestand deutscher Einrichtung zu gefährden.

Thorn, den 19. Mai 1941.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Bromberg."

3.) Am 19.5.1941 sind in Bromberg 10 Polen erschossen worden. Der öffentliche Anschlag hierüber hat folgenden Wortlaut:

"B e k a n n t m a c h u n g !

Wegen eines beabsichtigten und bereits bis aufs kleinste vorbereiteten Sprengstoffanschlages in Bromberg wurden heute morgen 5 Uhr

10 Täter polnischer Nationalität,
die geständig und des Verbrechens überführt sind,
standrechtlich erschossen.

Diese Maßnahme mag eine Abschreckung für alle diejenigen sein, die glauben, durch derartige Verbrechen Leben und Sicherheit deutscher Volksgenossen zu gefährden.

Bromberg, den 19. Mai 1941.

Geheime Staatspolizei,
Staatspolizeistelle Bromberg."

Der Oberstaatsanwalt in Bromberg hat am 24.5.1941 -1 A.R.
1/41- darüber berichtet.

4.) Wie mir inzwischen bekannt geworden ist, hat der Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD im Danzig an die ihm nachgeordneten Kriminalpolizeistellen eine Verfügung betreffend Schwarzschatzungen durch Polen erlassen, in der u.a. folgendes zum Ausdruck gebracht ist:

"Verschiedene

53

"Verschiedene Kreisleiter und Landräte berichten mir über von Polen durchgeführte zahlreiche Schwarzschlachtungen, die für die Zukunft den jetzigen Viehbestand erheblich einschränken werden. Nach Ansicht der Kreisräte sind die von den Gerichten verhängten Strafen allgemein zu milde und zeigen keinerlei nachhaltige Wirkung. Um diesem auf die Dauer unerträglichem Zustand ein Ende zu bereiten, ordne ich hiermit an, daß Polen, die wegen Schwarzschlachtungen bestraft wurden, in allen Fällen, in denen die Strafen wegen Schwarzschlachtungen verbüßt sind und die Volkstumszugehörigkeit noch nicht einwandfrei feststeht, dem Arbeitserziehungslager Stutthof zu überweisen und über die zuständige Staatspolizeistelle der Staatspolizeileitstelle Danzig zur Einweisung auf zunächst 3 Monaten zu melden sind. Eine Einweisung in das Arbeitserziehungslager kommt nur dann in Frage, wenn der Betreffende annehmbar dem polnischen Volkstum angehört. Ich bin überzeugt, daß diese Maßnahme auf die Polen abschreckender wirkt, als eine von ihnen in absehbarer Zeit sowieso erwartete Evakuierung. Im Wiederholungsfalle hat, wenn die erste Maßnahme nicht zu dem gewünschten Erfolg führt, eine Einweisung auf 6 Monate zu erfolgen."

Von diesen Vorgängen habe ich dem Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten, hier, Kenntnis gegeben.

Nach meinen Beobachtungen sind zwar besonders in der ersten Zeit einige Fälle vorgekommen, in denen Schwarzschlachtungen nicht mit der genügenden Strenge verfolgt worden sind. Davon abgesehen aber werden schon seit geraumer Zeit erhebliche Freiheitsstrafen verhängt, die im allgemeinen mit 8 bis 10 Monaten Gefängnis beginnen und in den Fällen, in denen § 1 der Kriegswirtschaftsverordnung vorliegt, bis zu 8 Jahren Zuchthaus erreicht haben.

III. Die Haltung der polenstämmigen Bevölkerung ist, wie besonders aus Graudenz, Thorn und Bromberg berichtet wird, weiterhin herausfordernd. Die Polen werden u.a. auch dadurch ermuntert, daß sie zum großen Teil in den Arbeitsprozeß eingegliedert worden sind und ein für ihre Begriffe gutes Einkommen erhalten, andererseits aber auch offenbar erkannt haben, daß ihre

Arbeitskraft

54

XX
05/153

-6-

Arbeitskraft nicht entbehrt werden kann. Ihr Auftreten in den Straßen, Geschäften und auf öffentlichen Verkehrsmitteln wird insbesondere von den Reichsdeutschen geradezu als Belästigung empfunden.

In dem eingegliederten Gebiet, z.B. in Bromberg und Thorn, sind Bordelle eingerichtet worden, deren Insassen polenstämmige Mädchen sind. Diese Bordelle werden auch von Nichtpolen, z.B. Militärpersonen, aufgesucht.

IV. Bemerkenswert ist vor allem das Ansteigen der Strafsachen wegen Schwarzschlachtens, die z.B. im Bezirk Thorn in den letzten 3 Monaten sich auf über 100 Sachen im Monat belaufen. Ich habe gemeinsam mit den Oberstaatsanwälten und den anderen interessierten Stellen (Ernährungsamt, Viehwirtschaftsverband, Kriminalpolizei, Gendarmerie und Hauptzollamt) Richtlinien für die wirksame Bekämpfung festgelegt.

I. V.


55

Koblenz 12.22 Jr. 5/14/123 Luft 4

BTa - 199 -

an den Oberlandesgerichtspräsidenten und

Der Generalstaatsanwalt

VS 4 E - 1. 51 K.P.

1. Ausfertigung!

Kattowitz, den 3. Dezember
Nikolaistr. 1, Eingang Wilhelmsplatz
Fernruf: 04698 und 04699

194 1.

An den Herrn Reichsminister der Justiz
zu Händen des Herrn Oberregierungsrats Stadermann
oder Vertreter im Amt

in

Berlin

Empfangsbelehrung vom

R.B. 5. 12. 41

Reichsjustizministerium

-5007.1941

Re. 1112 46

v. 2. Jan. 1942

Betrifft:

Polizeiliche Exekutionen und Beschleunigung
der Strafverfahren.

Ohne Auftrag.

Anlage: 1 Berichtsdurchschlag.

zg. 31/11

f. ihm
Armin
Krause R.

All 31/11

Vor etwa 3 Wochen sind in Tarnowitz im Zusammenhang mit der Zerschlagung einer hochverräterischen Organisation von 350 Mitgliedern die 6 (zum Teil volksdeutschen) Haupttäter von der Polizei erhängt worden, ohne daß die Justiz davon Kenntnis hatte. Solche Exekutionen sind bereits früher an kriminellen Tätern im Bezirk in Bielitz gleichfalls ohne Kenntnis der zuständigen Strafverfolgungsbehörde erfolgt. Am 2. Dezember 1941 hat der Leiter der Staatspolizeistelle Kattowitz, Oberregierungsrat Mildner, den Unterzeichneten mündlich berichtet, daß er diese Exekutionen mit Ermächtigung des Reichsführer der SS als notwendige Sofortmaßnahme durch öffentliches Erhängen am Tatorte angeordnet habe und daß die Maßnahmen zur Abschreckung auch künftig solange fortgesetzt werden müssten, bis die verbrecherischen und aktivistischen deutschfeindlichen Kräfte im eingegliederten Ostgebiete zerschlagen seien oder andere Sofortmaßnahmen, u. U. auch der Gerichte, gleiche abschreckende Wirkung gewährleisteten. So würden auch heute in dem Gebiete in und um Sosnowitz 6 Hauptführer einer anderen polnischen hochverräterischen Organisation zur Abschreckung öffentlich erhängt.

1048/41 g.S.

2021 5. 12. 41

Gegen-

99

Gegenüber diesem Verfahren haben die Unterzeichneten erhebliche Bedenken geäußert.

Abgesehen davon, daß solche Maßnahmen der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte entzogen sind und den nicht außer Kraft gesetzten Justizgesetzen widersprechen, kann hierfür justizpolitisch ein die Ausnahmebehandlung durch die Polizei allein rechtfertigender Notstand u.E. nicht anerkannt werden.

Denn sow-it die Strafgerichtsbarkeit in unserem Bezirk im Rahmen der gegebenen Zuständigkeit in Betracht kommt, ist sie durchaus in der Lage, dem Gebot sofortiger strafrechtlicher Reaktion durch eine besondere Gestaltung sondergerichtlicher Tätigkeit (Einrichtung eines sog. Blitzsondergerichts) Rechnung zu tragen. Anklagerhebung und Hauptverhandlung könnten so beschleunigt werden, daß zwischen Abgabe der Sache an die Staatsanwaltschaft und Hinrichtung nicht mehr als 3 Tage liegen, falls die Gnadenpraxis vereinfacht und die Entscheidung u.U. auf fernmündlichem Wege eingeholt wird. Dies haben die Unterzeichneten gestern gegenüber dem Leiter der Staatspolizei Kattowitz zum Ausdruck gebracht.

Wir vermögen nicht zu glauben, daß polizeiliche Exekutionen krimineller, insbesondere deutscher Täter bei der Erschütterung des Rechtsgefühls vieler deutscher Volksgenossen als wirksamer angesprochen werden können. Auf die Dauer dürften sie vielmehr trotz der öffentlichen Abschreckung zu einer Verrohung der Gemüter führen, die dem beabsichtigten Zweck der Befriedung zuwiderläuft. Diese Erwägungen wollen indessen zu einer künftigen gesetzlichen Zuständigkeit eines Standgerichts für Polen und Juden nicht Stellung nehmen.

Nach einem kürzlichen Bericht^{des Leiters} der Staatspolizeistelle in Kattowitz an den Herrn Gauleiter Bracht sind bereits im Dezember 1940 die Vorgänge bezüglich 540 des Hoch- und Landesverrats beschuldigt, ~~die aus dem Bezirk Kattowitz von der Polizei an die Anklagebehörde des Volksgerichtshofs in Berlin abgegeben worden, ohne daß bisher von dort aus eine Verurteilung erfolgt sei. Diese in den verschiedensten Zweigen interessierter Partei- und Verwaltungskreise bekannt gewordene Darstellung beeinträchtigt sowohl das Ansehen der Justiz schlechthin als auch die Vorstellung von der Schlagkraft der Justiz in den eingegliederten Ostgebieten insbesondere, weil außerhalb der Justiz die zunächstige ausschließliche Zustän-~~

67

digkeit des Volksgerichtshofs zur Aburteilung von Hoch- und Landesverratssachen nicht genügend bekannt ist.

Wir sind nicht darüber unterrichtet, wie weit die vorbezeichnete Darstellung bezüglich der Nichterledigung zutrifft. Soweit die Behandlung der von dem Herrn Oberrechtsanwalt beim Volksgerichtshof in Berlin gemäß § 5 Abs. 2 der VO. über die Zuständigkeit der Strafgerichte pp. vom 21. Februar 1940 - RGBl. I.S.405 - in Verbindung mit der AV. vom ^{des RJM} 7:1941 - Deutsche Justiz Seite 683 - an den mitunterzeichneten Generalstaatsanwalt zur Verfolgung abgegebenen Hoch- und Landesverratssachen in Betracht kommt, dürfen wir auf folgendes hinweisen:

Abgegeben sind von Juli 1941 bis heute vom Herrn Oberrechtsanwalt die Verfahren bezüglich 235 Beschuldigter. Beziiglich 122 Beschuldigter ist bereits Aburteilung, Anklageerhebung, Einstellung oder Abgabe erfolgt.

Für die weitere beschleunigte Aburteilung hat der mitunterzeichnete Oberlandesgerichtspräsident durch personelle Ergänzung des Strafsenats für Hoch- und Landesverratssachen Sorge getragen. Wenn es künftig nötigt, wird unter Zurückstellung weniger wichtiger Aufgaben ein zweiter Senat mit der Aburteilung von Hoch- und Landesverratssachen betraut werden können. Allen mit der Verfolgung und Aburteilung von Hoch- und Landesverrats- sowie sonstigen schweren Verbrechen betrauten Organen haben die Unterzeichneten eingeschärft, daß eine beschleunigte Bearbeitung kriegs- und staatsnotwendig ist.

Mit diesen von uns beabsichtigten und teilweise schon eingeleiteten organisatorischen Maßnahmen der Schaffung eines "Blitzsondergerichts", das auch verkehrstechnisch mit allem Notwendigen ausgestattet sein müßte, und der jederzeit möglichen Einrichtung eines zweiten Senats für Hoch- und Landesverratssachen in Kattowitz bleiben dennoch nach der Erklärung des Oberregierungsrats Mildner die polizeilichen Exekutionen als Sofortmaßnahmen gegen Hoch- und Landesverräte erforderlich. Da die deutschfeindliche, hochverräterische Tätigkeit habe in einem derartigen Maße zugenommen, daß schon Vergleiche mit der Lage 1917 und 1918 zulässig seien und die Aktivisten aus der langwierigen gerichtlichen Behandlung der Hoch- und Landesverräte Mut und Antrieb schöpften. Die Lage sei im Bezirk Katto-

witz

68

es sei besonders schwierig, weil unter 3 Millionen Polen, 1 ½ Millionen Polen, 150 000 Tschechen und 100 000 anderen seien, zu deren deutschfeindlicher Haltung sich die Volksdeutsche in erster Weise in den letzten Monaten mehr und mehr Volksdeutsche gesellten. Es müßte mit einer weiteren Verschlechterung der Lage gerechnet werden, wenn der Krieg länger dauere; denn die Polen seien von dem Siege der Westmächte und von der Wiederauferstehung ihres Staates kanatisch überzeugt und wagten hemmungslos jede Tat, die nicht die Todesstrafe nach sich zu ziehen scheine. Die terroristische Tätigkeit der letzten Monate lasse die Reichsdeutschen in den eingegliederten Ostgebieten keineswegs ungefährdet erscheinen. Der geringste militärische Rückschlag könne bei dem Anschwellen und der hohen terroristischen Bereitschaft der deutschfeindlichen Organisationen eine augenblickliche Gefahr mit sich bringen. Das seien die Gründe dafür, weshalb er, der Leiter der Staatspolizei, Sofortmaßnahmen auch auf dem Gebiete des Hoch- und Landesverrats für erforderlich halte. Wenn solche von richterlicher Seite ergriffen werden könnten, scheine auch ihm das als die beste Lösung, da die Staatspolizei ohnehin Überlastet sei und unter erheblicher Personalknappheit leide.

Nach diesem Vortrag können wir uns des Eindrucks nicht verschließen, daß die Lage gerade im Hinblick auf das Überhandnehmen hoch- und landesverräterischer (terroristischer) Tätigkeit seit dem Frühjahr 1941 ernst geworden ist und daß zu deren wirksamer Bekämpfung besondere Maßnahmen ergriffen werden müssen. Wir haben den Leiter der Staatspolizei auf unsere mangelnde Zuständigkeit auf diesem Gebiete hingewiesen, ihn jedoch davon in Kenntnis gesetzt, daß wir dem Herrn Reichsminister der Justiz die Angelegenheit berichten würden.

Angesichts der hohen justizpolitischen Bedeutung der aufgeworfenen Fragen für den Bezirk des Oberlandesgerichts Kattowitz halten wir eine baldige persönliche Erörterung in Kattowitz für geboten und zwar unter Hinzuziehung des Oberregierungsrats Mildner und gegebenen-

80

falls eines Vertreters des Volksgerichtshofes und des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof.

Rath

A. Seimes

f. MR. Justice

zu mir lange Abgesprächen überprüfung
der angeklagten Personen, die Abgesprächen festst. fragt
gruppe V 9 Nr. 4. Obg. für Juge haben nicht Richtig
überprüft & genehmigt.

Zu töte mit dem auf S. 2 und No 1 bezeichnet
Schild 540 bezeichneten bis 0000 auf Wiederholung eines
Abfalls [-] für Schlechterverfahren und entlasten für
Lassen, diese wird an den Richter vorgezogenen damit
der OVG auf diese die Urteile befindet sich

GfD 134

f. 24 R. Rommel.

Die übrigen darüber sind
nicht mehr in Art. 261² (hierüber einig
in Bezug)

W. 13/7.

ZM

Der Reichsführer-SS
und
Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern

S V 7 Nr. 3838/39-501

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftssymbol und
Datum anzugeben.

Beschluss SW 10.01.1940, M. 10.01.1940, S. 10.01.1940
Befreiungserlaubnis
Geburtsdatum

**Schnellbrief**

an das

Ansprechende Amt
z.Hd. von Hermann Göring, Ministerpräsident
der Republik

an Bezugspunkt

Beschleifung Befreiungserlaubnis

Rechtsbehelfsmaßnahme einer Angeklagten im Strafverfahren
vom 16./17.10.1939 zulässig gestellt. Konsensmaßnahmen
eine gleichzeitigen Entlastung der Angeklagten vorbehaltlich
Vorbehaltshinweis einer Strafverschärfungswidrigkeit. Weitere
Details, bitte zu melde.

Herr Adolf Hitler

gegen die Wehrmacht

Befreiungserlaubnis

Reichsamt
für Justiz

A. Hitler
Reichsamt für Justiz
R. 10.1.40
S. 10.1.40

W. Göring
Ministerpräsident

O. 10.1.40

W. Göring, Ministerpräsident 10.1.40

Der Reichspolizeihauptstab
bei der Deutschen Polizei
im Reichssicherheitshauptamt des Ministers
S V 7 Nr. 3838/39 - 501

Bericht über die Strafverfolgung

Durchschreiber

Gehorsamsurteil

an alle Staatspolizeien (Berlin) strecken.

Betrifft: Verordnung über die Bekämpfung von Volksdeutschern

Der Anordnung, die folgende Ausführungen zu unterliegen haben:
Die Regierungen, Behörden und Dienste sowie die Städte und Kreise sind zu veranlassen, dem Polizeipräsidenten und dem Bezirkspolizeihauptmann im ökonomischen Reichspräsidium der Böhmen und Mähren (SD-Böhmen und SD-Mähren) und den Behördenhabern der Sicherheitspolizei und des Geheimen Staatspolizei der Böhmen und Mähren obzustimmen.

Nach erhaltener in den Bezirken über Mandatserlass, die durch Wehrverordnungen Bekanntmachung ist, soll die oben im Rahmen der Staatsangehörigen Polens und des Thüringens die 24 Stunden bei der nächsten Ortspolizeibehörde zu melden. Sollte ein einzelner Volksdeutscher sonstige Verhinderungen vorstelle-

All die zwischen dem vollendeten 15. und 60. Lebensjahr stehenden unehelichen Staatsangehörigen Polens, die aus Gründen der öffentlichen Agitatorarbeit welche sie unter dem Dach wohnen sind, ferner die Staatsangehörigen, die politische Staatsangehörigen, welche unter dem Dach wohnen, Gewaltanwendung zu nehmen und ihr das Reichssicherheitshauptamt gegenüberzuweisen. Auszunehmen von der obigen zentralen Verwaltung und Betreuung sind:

1. Volksdeutsche.
2. Staatsangehörige des Thüringens.

3. Die Kreispolizeibehörde welche nachstehende Verordnung auszuführen:

- a) Nationaldeutsche, die in der Lederfabrikationsanstalt von Beurlieben der Wehrwirtschaft oder im Böhmerwald sind, wenn sie völlig einkommenslos und arbeitslos sind.
- b) emigrantische Ukrainer.

Die auf Grund des zu den Staatsangehörigen gehörenden Schreibens des Orts- oder Kreisbeamten ist die

vom 7.9.1959 gewohntesten Verhältnisse gegen unbedeutende Abweichungen
unterstellt. Sie sind regelmäßig und mit großer Sicherheit zu beobachten.
Sie sind ausdrücklich, mit Ausnahme der Verteilungsschwierigkeiten
sind einer regelmäßigen Meldepraxis zu unterwerfen. Es ist ihnen möglich zu erlauben, dass sie von den Behörden
der ihnen erteilten Aufgabe nicht schlecht beantwortet haben zu können.

Um Überzeugung
gegen Dr. B. S. v.

Mu 47 M 45/63 HA Fig. 1 M. BTg-201-

Abschrift

Reichssicherheitshauptamt
IV B 4 a 3666/12 /1505/.

Berlin SW 11, den 6. November 1942.

S c h n e l l b r i e f

GEHEIM!

An den
Chef der Sicherheitspolizei und des SD
Emmigrantenzentralstelle Posen
Dienststelle Litzmannstadt
Zweistelle Zamosc
Reichsführer-SS-Obersturmbannführer K r u m e y o.V.i.A.

L i t z m a n n s t a d t

Betrifft: Evakuierung von Polen im Distrikt Lublin /Zamosc/
zur Platzschaffung für die Ansetzung von Volksdeutschen.

Bemerkung: Fernmündliche Besprechung am 5.11.42.

Anlge.: 1.

Als Anlage übersende ich Abschrift einer Berichtsvorlage an den Reichsführer-SS
hinsichtlich der Behandlung der im Distrikt Lublin /Zamosc/ zu evakuierenden
Polen mit der Bitte um Kenntnisnahme. Der Reichsführer-SS ist mit der in dieser
Vorlage vorgeschlagenen Regelung einverstanden.

Ich bitte nunmehr, die Aktion nach diesen Gesichtspunkten so vorzunehmen, daß
am 15.11.1942 mit der Abwicklung der ersten Transporte nach Berlin und Ausch-
witz begonnen wird.

Wie mir das Stabshauptamt des Reichskommissars für die Festigung deutschen
Volkstums mitteilte, stehen die für die Ansetzung im Distrikt Lublin vorge-
sehenen Volksdeutschen in Litzmannstadt bereit. Es sei Sache des Arbeitsstabes
in Lublin, diese Volksdeutschen zum gegebenen Zeitpunkt beim Stabshauptamt
des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums für die Ansetzung
anzufordern. Ich weise bei dieser Gelegenheit nochmals darauf hin, daß die bei
der Evakuierung im Distrikt Lublin anfallenden polnischen Arbeitskräfte der
Wertungskategorie III zunächst ausschließlich für die Ablösung der in Berlin an-
gesetzten, in kriegswichtigen Arbeitseinsatz stehenden Juden verwendet werden.
Anforderungen von polnischen Arbeitskräften für andere Zwecke bitte ich daher
zunächst abzulehnen.

Beigetragen:
gez. Scholz
Kanzleiangestellte /Siegel/

Im Auftrage:
gez. G i n t h e r

Am 4.7.1945 163 StA Trg. 1m.

Abschrift

1193
BTa-202

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
im Generalgouvernement
Nachrichten-Übermittlung

Aufgenommen:

26. Okt. 1942, 15.00 Uhr.

Dr. Bla. Nue. Nr. 193 780 26/10.42 14.23 = Wel.

An SS-Ostufaf. K r u m e y , - z.Zt. Lemberg.

B. An SS-Ostubaf. K r u m e y z.Zt. Krakau.

Dringend - sofort vorlegen.

Betrifft: Evakuierung von Polen aus den Distrikten Lublin-Lemberg und Radom.

Bezug: Telefon. Unterredung vom 23.10.42.-

1. Wie ich bereits dem SS-HStuf. H u e t t e , Zweigstelle Zamosc, am 23.10.42 fernmdl. mitgeteilt habe, wurde während der im Wirtschaftsverwaltungs-hauptamt stattgefundenen Besprechung Gelegenheit genommen, SS-O'Gruff. K r u e g e r und SS-Brigf. G l o b o c n i k , die beide anwesend waren, auf die erwähnten Schwierigkeiten hinsichtlich der Übernahme eines Lagers bzw. der Errichtung aufmerksam zu machen. Sowohl SS-O'Gruf. K r u e g e r als auch SS-Brigf. G l o b o c n i k sagten ihre volle Unterstützung zu.

2. Zur dort. Kenntnisnahme wird mitgeteilt, daß beim Reichsverkehrsministerium ab 2.11.d.Jhrs. wöchentlich 2 Transpdtzüge ab Zamosc nach Berlin /mit je 1000 Polen/ und wöchentlich 3 Züge ab Zamosc nach Auschwitz /mit je 1000 Polen/ beantragt wurden und auch zur Verfügung gestellt werden. Ich bitte daher, die Arbeiten so einzurichten, daß die Aktion programmäßig Anfang November anlaufen.

3. Die Besprechung, über die wir bereits gesprochen haben, findet am Mittwoch, dem 28.10.42 - 10.00 Uhr in hies. Dienstgebäude statt. Eingeladen sind: der Reichskommissar für die Festigung Deutschen Volkstums R o e m .

3 B - Roem. 4 D 2 - und das Amt Roem. 5 - des RSHA. /Unterbringung der Kinder/. Ich bitte um Teilnahme.

RSHA - Roem. 4 B 4 - 3666/42 Klein -G-/1505/ I.A. Gez. G u e n t h e r

SS-Stubaf.

Mai 4 7 1963 STA Ff. In. 1194
Bla-203

The files concerning this charge are in the possession of the Polish Main National Commission for the Investigation of War Crimes in Poland. Below is a copy of the original German document showing the responsibility of the assused for mass-deportation of Polish civilian population.

"Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD
Umwandererzentralstelle Litzmannstadt
Zweigstelle Zamość

G e h e i m !

Arbeitsanweisung für das Polensammellager
Zamość anlässlich der Aussiedlungen
im Kreise Zamość

1. Die Polen werden mittels Treck bzw. LKW dem Sammellager zugeführt.
2. Hier erfolgt die Verteilung der Polen nach folgenden Gesichtspunkten:
 - a/ Die Polen der RuS-Wertungsgruppe I und II werden zur Wiedereindeutschung über das Lager RuS-Außenstelle Litzmannstadt ins Altreich vermittelt.
 - b/ Aus den Familien und Personen der Wertungsgruppe III werden nachdem die für den Kreis Zamość notwendigen Arbeitskräfte herausgezogen worden sind, die Arbeitseinsatzfähigen ausgewählt /ohne arbeitsunfähigen Anhang/ und in Sonderzügen zum Arbeitseinsatz nach Berlin verbracht.
 - c/ Familien, die als gute und beste Wirtschafter bezeichnet werden, sollen zur Besetzung von "Z"-Höfen zurückgestellt und gesondert werden.
 - d/ Die Arbeitseinsatzunfähigen aus der Wertungsgruppe III sämtliche Kinder bis zu 14 Jahren aus den Wertungsgruppen III und IV sowie alle Personen über 60 Jahre werden mit Sondertransporten in sogenannte Rentendorfer verbracht.
 - e/ Familien und Personen der RuS-Wertungsgruppe IV werden als Arbeitskräfte nach "Birkenau" überstellt.
3. Die Schleusung der Polen hat in der bisher üblichen Weise zu erfolgen, d.h. sämtliche Polen werden vorerst karteimäßig erfaßt. Anschließend müssen sämtliche Ausgesiedelten volkstumsmäßig überprüft werden /Deutsche/Ukrainer usw./. Sämtliche Ausweise der Polen sind zu kontrollieren und mit Stempel "Ausgesiedelt am . . ." usw. zu verschenen.
Künftig werden die polnischen Familien und Personen mit der fertiggestellten Karteikarte den Eignungsprüfer vorgestellt, damit diese ihre Beurteilung darauf einbringen können. Die Karteikarte mit den Vermerken der Eignungsprüfer muß unter allen Umständen als Zentralkartei sorgfältig aufbewahrt werden. Aus dieser Zentralkartei wird für jede Sonderenteilung eine eigene Kartei erstellt, d.h. es muß eine eigene Kartei für die Wiedereindeutschungsfähigen, für die zum Arbeitseinsatz in das Altreich verbrachten, für die Rentendorfer

für die getrennten Kinder, für den Arbeitseinsatz im Generalgouvernement sowie für die nach Birkenau verbrachten Polen erstellt werden. Zur klaren Unterscheidung für die einzelnen Karteien erhalten die Karteikarten der Nebenkarteien einen Stempel mit untenangeführten Buchstaben. Gleichzeitig wird auf der Zentralkartei in der betreffenden Spalte bzw. Zeile der Verbleib jeder einzelnen Person oder Familie wie folgt gekennzeichnet:

- WE - Wiedereindeutschungsfähig
- AA - Arbeitseinsatz Altreich
- RD - Rentendörfer
- Ki - Kinderaktion
- AG - Arbeitseinsatz Generalgouvernement
- KL - Lager Birkenau

Nachdem die Polen karteimäßig erfaßt, von RuS rassistisch und dem Arbeitsamt betreffend Überprüfung der Arbeitseinsatzfähigkeit geschleust worden sind, werden in einem besonderen Raum die Polen der Wertung entsprechenden verteilt, also z.B.

- 2 Personen sind AA
- 1 AG
- 3 Ki

Für jede dieser Gruppen sind deshalb entsprechend der anfallenden Anzahl gesonderte Baracken bereitzuhalten, um durch entsprechende Absperrung ein Vermischen der einmal getrennten Personen zu vermeiden.

4. Um die Polen bei der Trennung der Kinder von den Eltern usw. zu beruhigen, muß den Polen, bevor mit der Trennung begonnen wird, die anliegende Erklärung mit der notwendigen Erläuterung in polnischer Sprache bekanntgegeben werden. Bvtl. sind Vervielfältigungen herzustellen. Bei der Trennung der Kinder ist besonders dafür zu sorgen, daß für Kleinkinder genügend Betten, Decken, Kinderwäsche usw. mitgegeben werden. Mutter mit Kindern bis zu 6 Monaten dürfen von dem Kleinkind nicht getrennt werden und werden in Rentendörfer verbracht.

5. Für jeden abgehenden Transport, gleichgültig in welcher Aktion, muß eine Transportliste in zweifacher Ausfertigung dem Führer der Begleitmannschaft übergeben werden mit der Weisung, sie an der Bestimmungsstation der zuständigen Stelle zu überreichen. Eine weitere Transportliste verbleibt der Zweigstelle Zamość und muß stets auffindbar abgelegt werden.

Die Transporte für den Arbeitseinsatz nach Berlin und nach Birkenau haben jeweils 1.000 Personen zu umfassen und müssen von einem Begleitkommando 115 bewacht werden. Diesen Polen ist für 5 Tage Transportverpflegung mitzugeben. Die Zuganforderung erfolgt wenigstens 5 Tage vorher bei dem RSJA, IV B 4, Berlin, Kurfürstenstraße 115/116 Prf. 259251.

Die zum Arbeitseinsatz in das Altreich bestimmten Personen dürfen an Zahlungsmitteln nur die zugelassene Höchstgrenze, das sind Zl. 20.00 pro Kopf, mit-

nehmen. Diese Grenze überschreitende Zahlungsmittel sollen am besten den im Generalgouvernement verbleibenden Kinder bzw. Verwandten abgetreten werden.

Die Transportmittel nach Litzmannstadt und in die Rentendörfer werden von der Generaldirektion der Ostbahn in Krakau, Reichsbahnrat Richer, Krakau, Alejko-platz Zimmer 149 a, auf Anforderung zur Verfügung gestellt. Transportbegleitung ist in entsprechenden Stärken aufzugeben. Transportverpflegung ist entsprechend mitzugeben. Für die Belange der Polen selbst sind Transportlaster mit Waggon ältesten zu ernennen. Die Verpflegung in den Lagern erfolgt nach den für die im Generalgouvernement für Polen geltenden Gesichtspunkten, d.h. die Polen dürfen als Verpflegung nicht mehr erhalten, als ihnen von der Regierung im G.G. an Lebensmitteln zugestanden wird.

6. Die Arbeit muß täglich in einer zahlenmäßigen Aufstellung verglichen und abgeschlossen werden /Zahlblätter/, d.h. die Summe der Personen in den einzelnen Nebenkarteien und zwar WE, AA, KL, RD, Ki, Ag muß mit der Personenzahl der Zentralkartei übereinstimmen. Die Berufe - und Altersaufstellung wird in Litzmannstadt erstellt werden, wohin spätestens nach 48 Stunden je ein Doppel der Zentralkartei der Nebenkarteien sowie der täglichen Zahlblätter abzusenden sind. Die Führung eines Jounales ist nowendig.

Zamęs', den 21.XI.1942.

/Sgd/ Krumey
SS-Obersturmbannführer.

Ludwigsburg, Eintrittskarte "Verdienstkreis"
NS 191

B/a 18 42
-204-

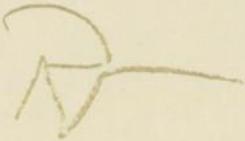
Der Briefe seines
Führer sind
zur Nr. 99/118/113 d 20/20

Schreiber
am 11. Okt. 1942
Feld-Kommunikationsamt 10. - 1043.

- 1.) An den Chef des F-Hauptquartiers
- 2.) " " " der Sich rbeitspolizei und des SD
- 3.) " " " der Ordnungspolizei
- 4.) " " " des F-Führungshauptquartiers.

Im Auftrag des Reichsführer überreichte ich im Anlage die Abschrift eines Vermerks über den Vortrag des Reichskommissars beim Führer am 17.6.1941 auf der Gedenkstätte, ~~bei~~ in Künzelsau und Sicherheitsstelle mit der Bitte um Kenntnissnahme und zum dortigen Vergleich.

Idee



R. H. Obersturmbannführer.

1. 10. 1942



0 0 4 3

NS 191

224

43

16

Personenbestand

224

Abschrift.

Der Reichsführer-
SS/Bn. 39/148/43

Feld-Kommandostelle, der 18.6.1943.

Vortrag beim Führer am 10.6.1943
vor dem Übersetzer
"Bandenkampf und Sicherheitslage".

Bezüglich der Bandenverhältnisse im Generalgouvernement, in der Oberkrain und in Russland habe ich dem Führer das Fernschreiben des hessischen Kommissars J e g s s - I n g u a r t vom 18.6., des Reichsstatthalters Dr. H a i n e r vom 17.6., die Fernschreiben des Generalkouneurs F r a n k vom 18.6., und was in diesem Fernschreiben bekämpften Befehl vom 11.6.1943, sowie die Bandenlage im Generalgouvernement entsprechend der Karte vom 11.6.1943 vorgelegt. Ich habe dem Führer gesagt, daß die Gefahr besteht, daß ich persönlich bzw. die R- und Polizei für die schwierige Binnenlage, die durch das Abziehen aller Kräfte an die Front im Winter 41/42 und 42/43 entstand, verantwortlich gemacht werden. Ich habe andernteils gemeldet, daß ich die feste Überzeugung habe, daß bei einem weiteren Verfüzungstschlag der heute unter meinem Befehl vorhandenen Kräfte, einmal R- und Kavallerie-Division, R-Brigade I, der im Kampf stehenden Polizei-Regimenter, sowie der mir jetzt zur Verfügung gestellten Polizei-Bataillone der Sicherung -Brigaden und nach wieherverfügung aufgestellung des Polizei-Regiments "Griese" in Marseille und des Gebirgs-Polizei-Regiments "Franz", was ich für die Oberkrain brauche, bis Ende des Jahres mit einer sicher sehr starken Herabminderung der Bandenaktivität, wenn nicht sogar in manchen Teilen mit einer völligen Erfriedung rechnen ist.

Der Führer entschied im einzelnen wie folgt:

1. Der Bandenkampf ist die Angelegenheit des Reichsführer-SS, der R- und Polizei.

1004

NS 791

224

16

44

- 2 -

217

2. Er bestätigte in klarster Form die Tatsache, daß der ~~W~~ und Polizei, nachdem ihr die Krüfte weggenommen worden sind, aus dem Anwachsen der Bandengefahr nicht der geringste Vorwurf zu machen ist.

3. Er versprach, erneut nachzuprüfen, ob die beiden Polizei-Regimenter "Franz" und "Giese" aus Finnland und aus Marscille uns zurückgeben könne.

4. Meinen Befehl vom 11.6.1943 hielt er voll und ganz für richtig und beauftragte mich, dem Generalgouverneur mitzuteilen, daß dieser Befehl seine volle Billigung finde und es bei diesem Befehl bleibt.

5. Der Führer sprach auf meinen Vortrag in der Judenfrage hin aus, daß die Evakuierung der Juden trotz der dadurch in den nächsten 3 bis 4 Monaten noch entstehenden Unruhen radikal durchzuführen sei und durchgestanden werden müsse.

6. Der Führer sprach klar aus, daß die Bandenbekämpfung u. die Fragen der Sicherung auch im Generalgouvernement einzig und allein Angelegenheit und Aufgaben des Reichsführer-~~W~~ wären.

7. Der Führer lehnte jede Aufstellung von polnischen Formationen, wie sie im Anschluß an die Katyn-Propaganda von mancher deutsche Seite angeregt und gefordert wurden, kategorisch ab. Die Aufstellung galizischer Einheiten von Angehörigen des weißruthenisch-galizischen Volkes, das 150 Jahre zu Österreich gehört hatte, sei eine völlig andere Sache.

gez. H. H i m m l e r

F.D.R.

H. Himmller
Reichsführer.

MR 682 Nr. 258-259, Anhänger für Zeitgeschehnisse

Der Reichsführer -
und Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern.

Berlin, den 28. September 1939.

BT a. 205-

O.VuR.Org. P. 21/39.

Schnellbrief

Sofort !

An

die staatlichen Polizeiverwalter a) in Kattowitz -unmittelbar-

u. über das Polizeiamt in Beuthen sowie

über den Chef der Zivilverwaltung in Kattowitz,

b) in Bromberg

über die Polizeidirektion in Schneidemühl und

über den Chef der Zivilverwaltung in Danzig,

c) in Thorn,

über die Polizeidirektion in Schneidemühl und

über den Chef der Zivilverwaltung in Danzig

d) in Graudenz,

über den Chef der Zivilverwaltung in Danzig und unmittelbar an
H - Standartenführer M e y e r in Düsseldorf - Pol.Präsidium -

e) in Gotenhafen -unmittelbar-

und über den Chef der Zivilverwaltung in Danzig,

f) in Posen , -unmittelbar-

und über den Chef der Zivilverwaltung in Posen,

g) in Krakau

über den Chef der Zivilverwaltung in Krakau und unmittelbar an
H - Gruppenführer Z e c h im H Hauptamt in Berlin SW.11

Prinz Albrechtstrasse, h) in Lodz,
über den Chef d.Zivilverwaltung i) in Lodz und unmittelbar an
Herrn Polizeipräsidenten Beckerle in Frankfurt/Main

i) in Warschau

über den Chef der Zivilverwaltung in Spala und unmittelbar an
Herrn Polizeipräsidenten C l a s s e n in Münster/Westf.

Wie

041

/30

Joseph

23

Bas.

~~28~~

358

Wie mir bekannt geworden ist, sollen die Sicherheitspolizei-
lichen Kräfte im besetzten Gebiet zur Aufklärung der vielen Verbrechen
der letzten Zeit bei einzelnen staatlichen Polizeiverwaltungen nicht
ausreichen.

Wenn nach Ihrer Auffassung der kriminalpolizeiliche Einsatz
in Ihrem Polizeibezirk unzureichend ist, ersuche ich, die zuständige
Einsatzgruppe der Sicherheitspolizei bei Ihrem Chef der Zivilverwal-
tung hiervon zu benachrichtigen.

Am Montag, dem 8. Oktober 1939, vormittags 10 Uhr findet im Haupt-
amt Ordnungspolizei in Berlin, Unter den Linden 74, Saal 70, eine Be-
prechung mit den zu den staatlichen Polizeiverwaltungen des besetzten
Gebietes abgeordneten Leitern der Wirtschaftsabteilungen und der Polizei-
kassen und am Montag, dem 9. Oktober 1939, vormittags 10 Uhr, ebenda
eine solche mit sämtlichen staatlichen Polizeiverwaltern des besetzten
Gebietes und den Leitern ihrer Präsidialgeschäftsstelle statt.

Ich bitte, für eine rechtzeitige Entsendung der Beamten zu sorgen.

Die vorgesehenen Leiter der Wirtschaftsabteilungen in Graudenz
und Gotenhafen sind von mir unmittelbar eingeladen worden.

Zusatz für Krakau, Lódz, Warschau.

Am Sonnabend, dem 7. Oktober 1939, vormittags 9 Uhr, findet beim
Ministerialdirigenten Bracht im Hauptamt Ordnungspolizei in
Berlin, Unter den Linden 74, eine Besprechung statt, zu der Sie er-
scheinen wollen.

Ausserdem findet am Montag, dem 9. Oktober 1939, vormittags 10 Uhr
im Hauptamt Ordnungspolizei in Berlin, Unter den Linden 74, Saal 70, eine
Besprechung mit den staatlichen Polizeiverwaltern des besetzten Gebie-
tes und den Leitern ihrer Präsidialgeschäftsstelle statt, an der ich
Sie bitte, ebenfalls teilzunehmen.

Im Auftrage
gez. Bracht.

Beglauigkeit:

Tschöd
Verwaltungssekretär.



S. 122 Pfeil 2.
J. 100 11.10.39
S/0 11.10.39

Chef Des J.	beim	1939
Eing.	4 OKT. 1939	
31. 641	/30. Ulgn.	0

Hoffen

259

MP 68 Nr. 290-299, Institut für Zeitgeschichte
Sicherheitspolizei
Einsatzkommando 2
Gruppe 6

Krakau, den 22. September 1939.

Tgb.-Nr. Abt. II. 156/39

B.I.a 206

Vertraulich wurde mitgeteilt, dass in dem Keller des Hauses Zamkowastrasse 21 und in dem ihm gegenüber liegendem Hause ein grosser Bestand von Wertgegenständen, wie Pelze, Silber pp. von geflüchteten reichen Juden versteckt worden ist.

Es wird vorgeschlagen, den Keller des oben angeführten Hauses zu überholen und die Wertgegenstände sicherzustellen.

Hünig
Krim.-Obersekretär.

Krakau, den 23. September 1939.

• Bericht

zur vorstehenden Meldung.

Bei den Ermittlungen im Hause Zamkowastrasse 21 wurde festgestellt, dass bei der dortigen Hauswirtin Witwe Lina Heukorn, geb. Haller, geb. 25.3.85 in Königshütte, ein grösseres Tuch- und Wollager vorhanden war. Es handelt sich um sechszehn in Sackleinchen eingenähte Anzugstoffballen pp., die in der Wohnung der Witwe Heukorn liegern. Weiter befinden sich in ihrem Kellerraum dreizehn bis fünfzehn grössere zugenagelte Kisten, in denen sich angeblich Wolle befinden soll. Eigentümer dieser Waren sind die Juden:

... Sigmund Baldinger, geb. im Oktober

292

2. Josef Baldinger, geb. 6.7.1913,
3. J. Hupert.

Sämtliche vorstehend benannten Juden sind vor dem
1.9.39 mit ihrer Ware von ihrem Wohnort Bielitz nach
Krakau geflüchtet und haben die Waren bei ihren Verwandten
Lina Heukorn untergebracht. Josef Baldinger soll nach Lemberg geflüchtet sein, während Sigmund
Baldinger und J. Hupert sich vor einiger Zeit wieder nach Bielitz begeben haben, um angeblich
ein Transportmittel zu beschaffen, womit die Sachen wieder nach Bielitz geschafft werden sollen.

Die in der Wohnung und im Keller der Heukorn
lagernde Waren wurden sichergestellt. Zur Fortsetzung
sämtlicher Sachen ist ein grösserer Lastkraftwagen erforderlich.

Die Heukorn wurde vorständigt, beim Erscheinen
der Gebr. Baldinger bzw. des J. Hupert ^{ließblatt} hierher zu schicken.

Gebr. Baldinger hatten in Bielitz, Allejacs
Sulkowsca 21, ein Tuchwarenengrossgeschäft. Die Geschäftsz
bezeichnung des Hupert in Bielitz ist nicht bekannt.

In der vorstehenden Meldung ist weiter ausdrück
gebracht, dass auch in dem gegenüber liegenden Hause, Zamko
wasstrasse 12, Wertgegenstände pp. lagern sollen. Es wurde
festgestellt, dass in dem betr. Hause ~~ärmliche~~ Familien
bzw. Witwen wohnen. Unter diesen Einwohnern befinden sich
keine Juden. Soweit die Mieter anzutreffen waren, wurden
deren Räumlichkeiten durchsucht. Die Durchsuchungen waren
ohne Erfolg. Von dem glaubwürdigen Kaufmann Johann Sey
ons, Zamkowastr. 20, wurden uns die Hinweise gegeben,
dass bei der Heukorn Waren abgeladen seien. *July*

293

Jedoch hat er niemals wahrgenommen, dass in das Haus,
Zamkowastr. 22, Sachen geschafft sind. S e y o n s hält
dieses auch für ausgeschlossen.

Wolth. Delp,
Kriminalsekretär.

1. Peg. Abt. II zur Eintragung.

2. Dem Leiter der Abt. II,
SS-Hptstfhr. Dr. M e y - r,
zur geil. Kenntnis sowie und weiteren Entscheidung
vorgelegt.

Kr., d. 23.9.39

G. Clüver

Krim.-Obersekr.

N a c h r i c h t

Bei der nochmaligen Nachprüfung der sich gestellten Ballen
oew. Kisten in der Zamkowastr. 21, wurde festgestellt, dass in
den Ballen Sommeranzugstoffe eingehakt sind. In den einzelnen Ballen
befinden sich 7 bis 9 Stück pecken von je ca. 7 - 15 m.
Uniformstoffe sind nicht darunter. Die im Keller lagernden Kisten
enthalten Wollspindeln mit Anfertigung von Tuchen. Die drei vor-
stehend genannten Jungen waren Fichter einiger Webstühle in Bielitz.

H. Müller
Krim.- Sekretär.

294

Sicherheitspolizei
Einsatzkommando 2/I

Krakau, den 28. September 1939.
Pomorska 2

Tgb.-Nr. Abt. II 156/39.

An

den Chef der Zivilverwaltung

in Krakau.

- - - - -

Betr.: Beschlagnahmte Waren in Krakau von geflüchteten
Juden aus Bielitz.

Vorg.: Ohne.

Anl.: Eine.

Nach dem anliegenden Bericht wurden am 23.9.1939 von der Sicherheitspolizei in der Wohnung und im Keller der Jüdin Lina Heukorn, Krakau, Zamkowa 21, sechzehn in Sackleinchen eingenähte Anzugstoffballen und ca. dreizehn grössere Kisten mit Wollspindeln beschlagnahmt.

Sämtliche Waren sind von den in dem Bericht namentlich genannten Juden, die vor dem 1.9.39 von Bielitz nach Krakau flüchteten, dort untergestellt. Der jetzige Aufenthalt dieser Juden ist nicht bekannt. Angeblich sollen sie sich inzwischen wieder nach Bielitz begeben haben, um die Rücksendung der Sachen zu veranlassen.

Es wird um Nachricht gebeten, ob die beschlagnahmten Stoffe bzw. Wollspindeln von dort zutweiteren Verwendung übernommen werden. Bei Abholung der Waren bitte ich vorher mit der Sicherheitspolizei in Verbindung zu treten, da die Räumlichkeiten versiegelt wurden und die Schlüssel sich hier in Verwahrung befinden.

X G.P. 1
heute
1939
007 2 OKT 1939
JL 30. 10. 1939

1 Müller
Walter

291

Chef der Zivilverwaltung

CdZ I/1 - 578/39

Krakau, den 4.10.1939

- 1) Schreiben an den
Herrn Stadtkommandanten von Krakau,
zuhanden des Herrn Oberbürgermeisters Zörgner.

Betrifft: Beschlagnahmte Anzugsstoffballen in Krakau
von geflüchteten Juden aus Bielitz.

Anlage: 1 Vorgang

Nach Mitteilung der Sicherheitspolizei Einsatz -
kommando 2/I in Krakau wurden in der Wohnung und im Keller
der Jüdin Lina HEUKORN, Krakau, Zamkowa 21, 16 in
Sackkleinen eingenähte Anzugsstoffballen und etwa 13 grössere
Kisten mit Wollspindeln beschlagnahmt.

Ich bitte, die beschlagnahmten Waren zu Grosshandels-
preisen an einem verlässlichen Wiederverkäufer auszuhändigen
und diesem gleichzeitig eine angemessene Verdienstspanne -
20 - 25 % - festzusetzen.

Der erzielte Geltungswert ist der Erfolgsförderung auszugehören.
2) Kanzlei füge auf den Durchschlag des Schreibens zu 1)
hiezu:

An die Sicherheitspolizei,
Einsatzkommando 2/I

Unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom
28.9.1939, Tgb.-Nr. Abt.II 156/39 mit der Bitte um
Kenntnisnahme.

3) Herrn Oberregierungsrat Schulte-Wissermann zur
Mitzeichnung.

4) z.d.A.

Der Chef der Zivilverwaltung

Kroll

*R 4
R 10*

Br. 5%o

548/39 510 K

290

MR 797/1939 G 82 Nr. 297/298, Institut für Zeitgeschichte

Chef der Sicherheitspolizei
B.Nr. PP (II) 198 139

Berlin, den 30.9.1939

BT a - 207-

S c h n e l l b r i e f

- 1) an die Chefs der Zivilverwaltung,
- 2) nachrichtlich

an die Chefs aller Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei (einschliesslich des Führers des Einsatzkommandos 16 Danzig),

Geheimes Staatspolizeiamt, II E,

an das Reichsarbeitsministerium,

an das Reichswirtschaftsministerium,
z.Hd. des Herrn Staatssekretärs Dr. Landfried.

Von verschiedenen Seiten wurde gemeldet, dass vorwiegend halbwüchsige polnische Elemente in den besetzten Gebieten ein besonders provozierendes Benehmen an den Tag legen.

Der Reichsführer # und Chef der Deutschen Polizei hat daher angeordnet, dass solche Elemente in Arbeitskolonnen zusammengefasst werden, die unter strengster Beaufsichtigung die Arbeit des von der Wehrmacht eingesetzten Reichsarbeitsdienstes unterstützen und im weitgehendsten Maße zu Auf =

797

räumungsarbeiten usw. herangezogen werden.

Jch gebe hiervon Kenntnis mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Die Chefs der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei in den besetzten Gebieten haben gleiche Mitteilung erhalten.]

gez. H e y d r i c h.



Begläubigt:
Hellmuth,
Pol. Kzl. Sekr.



784.

I. In meinem Auftrag. Nummer: 26. vgl. V. K. 22
(-)
gilt X

E. J.

d. 21. 10.
dmv

784/39

798

MR 433 Nr. 945-947, Institut für Zeitgeschichte
S 1a - 209

Verf.

I. Funkspruch:

abf

Berlin, den 19. Oktober 1939.

Abf.

1610

An den

SD-Führer bei der Einsatzgruppe IV
II-Obersturmbannführer Ehrlinger.

Aus dienstlichen Gründen wird gebeten, nach dem Verbleib
folgender Personen Nachforschungen anzustellen:

Josef Kaznelson, 42 Jahre, Direktor der Nationalen Versiche-
rungs Assicurazioni

seiner Frau Zlata, 39 Jahre alt, letzte Adresse: Hotel
Bruhlowski, Fredery Strasse 12, ständiger Wohnort:
Otwock bei Warschau bei Astrachau Zerowskiego 22,
Gegebenenfalls kann Dr. Anastazy Landau nähere Auskunft
erteilen.

Um baldige Hergabe des Nachforschungsergebnisses wird ge-
beten.

28.

II. Wiedervorlage am 26. 10. 39.

III. Zu den Akten von Ritgen.

I/I
R 19/8

946

Reichssicherheits-Dienst

Br.

Nachrichten-Übermittlung

Bestelle

627

Aufgenommen				Befördert				Raum für Eingangsstempel
Tag	Monat	Jahr	Zeit	Tag	Monat	Jahr	Zeit	
4. NOV 1939		1649						
von	durch			an	durch			
Jer.								
1636								
6884								
Rt.								
Verzögerungsvermerk								
Telegramm - Funkspruch - Fernschreiben - Fernsprech								

SD-Hauptamt ✓

132966 - NOV 1939

111

E.-Gr.IV Nr 545.

Reichssicherheitshauptamt

z.H.v.Sturmbannführer Rauff

mit Rückruf

Betr.: dt.PT Nr 2656 vom 19.10.

[L] Es handelt sich nicht um Kasnelson sondern um Koznelson.
K.u. seine Frau sind Palästinenser und engl. Staatsangehörige.
Als Versicherungsdirektor ist er im internationalen Brabbeddr. Buch nicht angegeben. K. und seine Gesellschaft in Warschauer Versicherungskreisen unbekannt. K. wohnte nicht in Otwock, nur seine Frau als Erholungsaufenthalt in der Pension Liebermann, Otwock, Zetonskigo 22. Anschliessend wohnten beide im Hotel Beullewski Warschau. Hotel vollkommen zerstört. Beide vermutlich nach Palästina zurückgekehrt, da vorher entsprechende Ausserungen in Otwock. Gen. jüd. Arzt Landau Warschau, Zorowin 42, Anton Koznelson angeblich vollkommen unbekannt.

Es wird weiter gefahndet. J

Der Führer der E.-Gruppe IV
i.V. gez. Ehrlinger
Obersturmbannführer.

Bestell-Nr. 6 NOV 39
6484 am 7.11.41

945

R. F. SS
Sicherheits-Dienst

Nachrichten-Übermittlung

Aufgenommen				Befördert				Raum für Eingangsstempel			
Tag	Monat	Jahr	Zeit	Tag	Monat	Jahr	Zeit				
von				an							
16.10.				19. Okt. 1939				1228			
Nr.	6824			EIV							
Verzögerungsvermerk											
								BLW Nr. 2636			
Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernsprach											

Berlin, den 19. Oktober 1939.

An den
SD-Führer bei der Einsatzgruppe IV
H-Obersturmbannführer Ehrlinger.

Aus dienstlichen Gründen wird gebeten, nach dem Verbleib folgender Personen Nachforschungen anzustellen:

Josef Kazněison, 42 Jahre, Direktor der Nationalen Versicherungs Assekuranz,

seiner Frau Zlata, 39 Jahre alt, letzte Adresse: Hotel Brühlowski, Fredery Strasse 12; ständiger Wohnort:

Otwock bei Warschau bei Astrachan Zerowskiego 22,

Gegebenenfalls kann Dr. Anastazy Landau nähere Auskunft erteilen.

Um baldige Hergabe des Nachforschungsergebnisses wird gebeten.

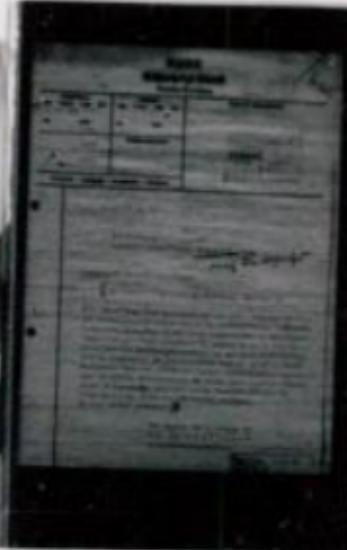
I. A.

SS-Sturmbannführer.

997

AGFA L AGFA E FF

602



70

71

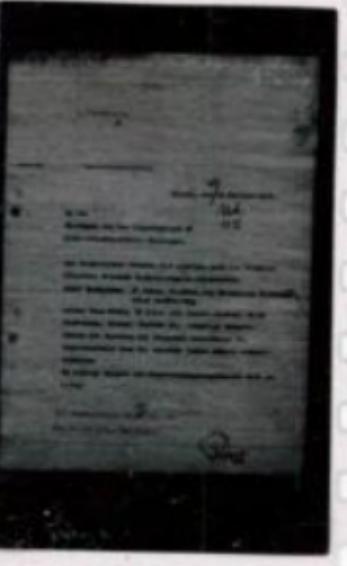
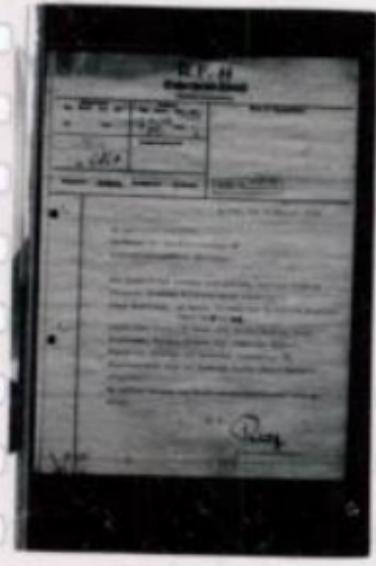
72

73

74

75

76



Ludwigburg, Film No. 50

BfA 209

Das Landgericht.

Bromberg, den 22. Nov. 1939.

J. d. J. G. T.

G e h e i m .

An

den Herrn Leiter
der Geheimen Staatspolizei
in Bromberg.

Der ehem. polnische Landrichter Jacob Sala aus
Bromberg wurde am Sonnabend, den 18.Nov. 1939 von
einem Ihrer Beamten zu einer Vernehmung weggeholt. Er
ist bisher nicht zurueckgekehrt. Hier war er lediglich
aushilfsweise zu Informationszwecken taetig.

Es wird hiermit angefragt, ob noch mit einer Rueck-
kunft des Sala zu rechnen ist.

Ich bitte, die Antwort auch unter "G e h e i m " zu
erteilen.

Landgerichtsdirektor.

1. ✓ für den Angriffen aktiver
2. 11.11. Menge (Ankunfts)

N-3 g

Bn 22.11.39

0196 S
52

Geb. Staatspolizei
Staatspolizeistelle Bromberg

Zgb.-Nr. 11 C.- 459/39. g.

Bromberg, den 12.12.39.

8

ff 4. Dez. 39
f

B e b i m t

An das Landgericht

B r o m b e r g .

Betrifft: Landrichter Jacob S a l a aus Bromberg.

Vor g ang : Dort. Schreiben vom 22.11.39.

Beilagen: ./.

Mit einer Rückkehr des Richters Jacob S a l a ist
nicht mehr zu rechnen, da derselbe bereits evakuiert ist.

I. A.

gez. L e h m a n n

1) Geppen.

2) J. S. Geppenwasser.

hr. 15/12.39

hw

Begläubigt:

HW

Kanzleiangestellte.

Nr 49

0197

57

II 112

Hg/Pi

9.5.39

GEHEIME REICHSSACHE !!

Petr.: Verbindungen nach Polen

1. V e r m e r k :

II 112 hatte am 7.5. eine Besprechung mit SS-U' Stuf. Augsburg ueber Verbindungsmoeglichkeiten nach Polen. II 112 wies darauf hin, daß es darauf ankomme, in Polen Personen zu kennen, die genaue Auskuenfte zu einer vollstaendigen Erfassung des Judentums im Polen geben koennen.

SS-U' Stuf. Augsburg wies darauf hin, daß ihm als geeignetste Mann der Leiter des "Deutschen Volksverbandes in Polen", Wolff, erscheine, der ihm personlich bekannt ist und fuer den er sich personlich verbuergt. Wolff habe in den letzten Jahren aus einer Organisation von 35 000 Mitgliedern eine welche mit 350 000 trotz dauernder Beobachtung durch die polnische Geheim-Polizei aufgebaut. Die Mitglieder sind absolut verlaeslich und verfuegen ueber alle Unterlagen, die benoetigt werden im Falle eines Einwirks. Wolff

2.) Der Zentralstelle sind von saemtlichen Hauptabteilungen laufend die einschlaegigen Vorgaenge zur Kenntnis und eventuellen Verwertung zuzuleiten.

Die Zentralstelle fuehrt eine zentrale Kartei nach regionalen (Bezirke und Orte) und personellen (Personen, Personen-Verbaende, Institute) Gesichtspunkten. Da diese Kartei einem eventuellen Einsatzkommando zur Verfuegung gestellt werden muss, richten die Polen-Sachbearbeiter der einzelnen Hauptabteilungen ihrerseits fuer ihren Arbeitsbereich eine entsprechende Kartei ein, die auch im Falle eines Einsatzes bei den Hauptabteilungen bzw. einer im SD-Hauptamt bestehenden Zentralstelle verbleibt.

Fuer das Ost-Institut (Wannsee) uebernimmt die Aufgaben eines Polen-Sachbearbeiters und Verbindungsfuhrer zur

Zentralstelle II P des SD-Hauptamtes, SS-Untersturmfuehrer Augs-tu r g.

B7a 2M

der Sicherheitspolizei und des SD
Umwandererzentralstelle Bosen
Dienststelle Litzmannstadt

- I B -10¹⁹ -

) An das

Stabs.

6.44

P.

Reichssicherheitshauptamt
- Ref. I A 4 c -

Litzmannstadt, den 1. Juni 1944

Reichen P. Wile

in Berlin

Betrifft: Aufhebung der Abordnung des SS-Untersturmführers Heinrich Kinna zur Umwandererzentralstelle.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: 2.

SS-Untersturmführer Heinrich Kinna wurde Anfang März 1942 vom Reichssicherheitshauptamt, Amt III B, (siehe beiliegende Abschriften) zur hiesigen Dienststelle abkommandiert. Im Zuge der Aktion des Generals von Unruh wurde SS-Untersturmführer Kinna am 27.4.1943 zum aktiven Dienst bei der Waffen-SS einberufen.

Ich bitte, die Abordnung des SS-Untersturmführers Heinrich Kinna zur Umwandererzentralstelle aufzuheben.

Wiedervorlage 1.7.

Abschrift des Fs.-Erlasses v.
5.3.42 - III B 1 - Nr. 37849 -
und Abschrift des Erl.v. 31.3.42
- I A 4 -

I. V.

Pol.-Oberinspektor

3 Ja 212

19 42

Deutsche Staatspolizei — Staatspolizeistelle Litzmannstadt
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen am Monat Jahr 18.3.1944	Raum für Eingangsstempel			Befördert Zeit Tag Monat Jahr an durch
	Der Chef des Sicherheitspolizei und des SD Kommandeuramt der SS und des Waffendienstes Deutschland			
durch <i>DA</i>	400.	Br.	<i>Z</i>	Verzögерungsvermerk D.
	17.3 44			
Nr. 3073	Telegramm — Funkspruch Fernschreiben Fernspruch			

+++ BERLIN NUE NR . 23897 18.3.44 1145 = LIE =

IN DEN BDS IN OSLO ,

DIE KRIPOLEITSTELLE IN HANNOVER ,

DIE UWZ . IN L I T Z M A N N S T A D T ,

NACHRICHTLICH : DEM IDS IN BRAUNSCHWEIG .=

DIE MIT ERLASS VOM 11.7.1942 - ROEM . 1 A 1

L . D NR . 4071/42 - VERFUEGTE ABORDNUNG DES

SS - OBERSTUF . LUDWIG WITTTHI NRICH .

WZ . LITZMANNSTADT , ZUM BDS OSLO WIRD AUS

ESUNDHEITLICHEN GRUENDEN MIT WIRKUNG VOM 1.4.44

AUFGEHOBEN .-

ALSO ERSATZ WIRD MIT WIRKUNG VOM GLEICHEN TAGE DER

SS - OBERSTUF . KRIM . OB . ASS . PIETSCH .

KRIPOLEITSTELLE HANNOVER , BIS AUF WEITERES ZUM BDS

OSLO ABGEORDNET .-

P . IST ALS KOMMANDANT FUER DAS POLIZEIGEFAENGLISLAGER

TROMSOE VORGESEHEN .-

AUF BEF . BL . S . 282 UND 354/42 WIRD

HINGEWIESEN .-

EINKLEIDUNG UNTER VORLAGE DER REICHSKLEIDERKARTE IN

BERLIN - NEUKOELLN , JAEGERSTR . 1-2 -

MARSCHWEG UEBER GUESTROW , AB DORT

WEHRMACHTSTRANSOFT .-

ZUSATZ FUER OSLO : ZUM BERICHT VOM 25.1.44 -
TGB . NR . ROEM . 1 A 1 - 0558/43 -
DER DIENSTANTRITT IST ZU MELDEN .-

ZUSATZ FUER BRAUNSCHWEIG : ZUM FS - BERICHT VOM
25.2.44 - NR . ROEM . 1 A 5 R / PH .-

Der Chef der Sicherheit
und des SD
I A l d Nr. 4071/
In der Antwort vorstehendes Geschäft
an zu geben.

RSHA ROEM . 1 A 1 K L . D -

I. A . GEZ . GOTTWALD , SS - STUBAF

An

die Umwanderer
in Litzmannstadt
den Befehlshabers
und des SD
in Oslo .

r i c h
wohnhaft
nung zum
rufen un
Unter Au
den Chef
fortiger
und des S
Di
hälthis)
Sicherhei
Zu
Wi
gers vorg

Apri 1944

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD
I A l d Nr. 4071/42

In der Antwort vorstehendes Geschäftssymbol und Datum
anzuzeigen.

Berlin SW 11, den 11. Juli 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Telefon: 120040

Bla 913

12

Schnellbrief

An

die Umwandererzentralstelle
in Litzmannstadt
den Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD
in Oslo.

Der Chef der Sicherheitspolizei u. des SD.
Umwandererzentralstelle Wosen
Dienststelle Litzmannstadt

Ging.	14.7	Re.	Sachbearbeiter
	42		

Der 4-Obersturmführer (ndv.) Ludwig Witthinrich, geb. am 6. 11. 1890, in Guben, Pestalozzistr. 16 wohnhaft, ist am 30.3.1940 auf Grund der Notdienstverordnung zum Dienst in den bewaffneten Einheiten der SS einberufen und später der UWZ Litzmannstadt zugewiesen worden. Unter Aufrechterhaltung seiner Notdienstverpflichtung für den Chef der Sicherheitspolizei wird Witthinrich mit sofortiger Wirkung dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Oslo zur Dienstleistung zugewiesen.

Die Vergütung (Notdienst ohne Beschäftigungsverhältnis) übernimmt ab 1.8.1942 der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Oslo.

Zusatz für Oslo:

Witthinrich ist als Kommandant eines Häftlingslagers vorgesehen. Der Dienstantritt ist mir anzugeben.

Im Auftrage:
gez. Schulz.



Zugelaubigt:
Witthinrich
Büroangestellte.

BTa 214 3P

Litzmannstadt 25. Februar 1941

I/O.Ha./Ti.

An den
Führer des SS-Abschnitts XXXXIII

Litzmannstadt

Batr.: SS-Angehöriger des Standortes Litzmannstadt
Bezug: Standortbefehl Nr.24, vom 14.2.41
Anlge.: Ohne

Name: Witt Hinrich

Vorname: Ludwig

SS-Nr.: 155 192

Geburtsdatum: am 6. November 1890

Dienstgrad: SS-Untersturmführer

Heimateinheit: 5/27. SS-Standarte

Beschäftigt bei: Chef der Sicherheitspolizei und des SD,
Umwandererzentralstelle Posen, Dienst-
stelle Litzmannstadt.

Wohnhaft in Litzmannstadt: Hermann Göring-Str. 56

✓
SS-Obersturmbannführer

Bf a 215, 58

Litzmannstadt 02,
Abholfach

22. Februar 1943

ubigt.
il
estellte/
W-Nr. I/5 1876/43

An den
II-Oberabschnitt Süd
München

Betr.: II-Sturmbannführer Kaspar Schwarhuber,
II-Nr. 10098.

Anlge.: Ohne.

Es wird gebeten, den II-Sturmbannführer Schwarhuber,
II-Nr. 10098
zum II-Obersturmbannführer
zur Beförderung vorzuschlagen.

Begründung:

II-Sturmbannführer Schwarhuber, Träger des Goldenen Ehrenzeichens der NSDAP und des Blutordens, ist seit dem 14.11.1939 zur Dienstleistung zum Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Umwandererzentralstelle, kommandiert.

Er hat im Warthegau zunächst aktiv an den Polenaus- siedlungen teilgenommen, hat dann später die Errichtung von Polensammelagern erstmalig durchgeführt und ist jetzt als Inspekteur sämtlicher Polenlager der UWZ eingesetzt.

Ab April 1941 wurde Schw. auf Grund seiner gründlichen Kenntnisse der Umsiedlungsvorgänge und der Errichtung von Lagern zur Einrichtung von Umwandererzentralstellen nach der Untersteiermark abgeordnet, wo er innerhalb eines Jahres seine Aufgaben erfüllte.

Das Verhalten und Auftreten des Schw. ist das eines gefestigten Nationalsozialisten, der die Beförderung zum II-Obersturmbannführer verdient.

J.
II-Obersturmbannführer

BTa 216

Deutsche Staatspolizei — Staatspolizeistelle Litzmannstadt

Nachrichten-Uebermittlung

Abgenommen am Monat Jahr durch f. W.	Raum für Eingangsstempel			
	Zeit	Tag	Monat	Jahr
	an	durch		
	Verzögerungsvermerk			
3:49 Nr.	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben Funkspruch			

DR. STL. POSEN NR. 5035 8.4.41. 1245 = KEL -
AN DIE STAPOSTELLE LITZMANNSTADT -

MIT DER BITTE UM SOFORTIGE WEITERLEITUNG AN
DIE UWZ-ZENTRALSTELLE LITZMANNSTADT. - -

BETRIFFT: ABORDNUNG VON SS-FUEHERN. - -
VOM RSHA-BERLIN GEHT FOLgendes FS. EIN:

" NACH EINER MIT SS-STUBAF. EICHMANN UND
SS-STUBAF. HOEPPLER HEUTE DURCHGEFUEHRten
BESPRECHUNG WERDEN FUER EINEN SONDERAUFTRAG DRINGEND
RENOETIGT. NACH GRUNDAETZLICHER ENTSCHEIDUNG DES CHEFS
DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD. UEBER DEN
SONDERAUFTRAG WIRD ERSUCHT, UMGEHEND DEN SS-STUBAF.
SCHWARZHUBER UND DEN ZUR UWZ. KOMMANDIERTEN
SS-U. STUF. SEIDEL NACH GRAZ IN MARSCH ZU
SETZEN. DIESELBE N HABEN SICH DORT BEIM SD-ABSCHNITT
GRAZ, SS-STANDARTENFUEHER LURKER, GRAZ,
LECHGASSE 52, ZU MELDEN. ' - -
ICH BITTE, DIE BEIDEN SS-FUEHER SOFORT IN MARSCH
ZU SETZEN. - -

DER INSP. DER SIPO. U. D. SD. POSEN
- GEZ. DAMZOG +

zu Bla 216-

u./Ti.Tgb.Nr.
1/0.11.41

der Sicherheitspolizei und des SD
Sondererzentralkommission Posen
Dienststelle Litzmannstadt

Litzmannstadt, den 18. April 1941

/Ti.Tgb.Nr.3243/41

~~vorliegendes Geschäftsjahr und Datum anzugeben~~

In den
SS-Sturmbannführer S c h w a r z h u b e r
im Hause

Betr.: Ihre Abkommandierung zur vorübergehenden Dienstleistung
zum SD-Abschnitt G r a z
Bezug: Fernschreiben, Insp.d.Sipo.u.d.SD, Posen Nr.5035, v.8.4.41

Die werden auf Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes Berlin
zur vorübergehenden Dienstleistung zum SD - Abschnitt G r a z
abkommandiert.

SS-Obersturmbannführer

BfA 217

Inspekteur

Polizei und b.

- 2 -

Posen,

27. März 1941. 23

Hö/Schr.

W-Obersturmbannführer Krumey

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

W-Obersturmbannführer Hermann Krumey, 68.11.31. geboren,

W-Sturmführer Max Andritsch, W-Brigade XII

W-Obersturmbannführer Reinhold Kahl, Führergruppenleiter

W-Obersturmbannführer Hermann Minzner, 64.12.31. geboren

An das W-Obersturmbannführer Herbert Otto, 8.11. W-Oberabschnitt

Südwest

Reichssicherheitshauptamt III B

z.Hd. W-Obersturmbannführer Dr. E h l i o h

W-Obersturmführer Richard Charois, VIII/49 W-St.

W-Brigadeführer Walter Vogel, 46. W-Standarte

W-Untersturmführer Ludwig Litzhainrich, Z.b.V. 5/27

nach einer Freigabe von Schwarzhuber den Befehl

Der Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD, Posen,

teilt mir mit, daß das W-Personalhauptamt

über das SD-Hauptamt eine Beförderung des W-Sturmbannführers S c h w a r z h u b e r zum W-Obersturmbannführer abgelehnt hat, da Schwarzhuber bis jetzt noch nicht mit der Waffe gedient habe.

Kinder 3 verheiratet.

Sturmbannführer Schwarzhuber ist hauptamtlicher W-Führer beim W-Oberabschnitt Süd. Er ist im November 1939 durch Einberufungsbefehl (W-Brigadeführer Bergner) nach Posen abgeordnet worden und ist hier seit dieser Zeit bei der Aussiedlung der Polen tätig. Er ist z.Zt. Inspekteur der sämtlichen Litzmannstädter Lager, außerdem Vertreter von W-Obersturmbannführer K r u m e y in Litzmannstadt.

Ich bitte um Mitteilung, ob ich auf Grund dieser Verfügung Sturmbannführer Schwarzhuber zur freiwilligen Meldung an die Wehrmacht bzw. Waffen-W freigeben kann. Bejahendenfalls bitte ich um Abordnung eines anderen W-Führers. Ich darf dazu gleichzeitig mitteilen, daß selbstverständlich außer W-Sturmbannführer Schwarzhuber auch die übrigen Führer der Allgemeinen W, es handelt sich dabei um:

24

W-Obersturmbannführer Hermann Krumey, 88.W-St.Bremen,
W-Obersturmführer Max Andritzke, W-Abschn.XII
W-Untersturmführer Reinhold Hahn, Fürsorgereferent
W-Hauptsturmführer Hermann Münzner, OAE/Stammsturm
W-Untersturmführer Herbert Otto, RFW- W-Oberabschnitt
Südwest
W-Untersturmführer Hermann Puschel, Führer II/84
W-Hauptsturmführer Richard Skarabis, F II/49 W-St.
W-Untersturmführer Walter Vogel, 46. W-Standarte
W-Untersturmführer Ludwig Wittlinrich, Z.b.V. 5/27

nach einer Freigabe von Schwarzhuber den Wunsch
äußern werden, gleichfalls zum Waffendienst freige-
stellt zu werden. Die W-Führer haben im Übrigen
wiederholt um ihre Freigabe gebeten, die bisher ab-
gelehnt wurde.

Ich darf bitten, diese Frage zur grundsätzlichen
Klärung C vorzulegen.

In diesem Zusammenhang darf ich nochmals bitten,
dass Sie, wie Sie am 8. Januar in Berlin W-Stan-
dartenführer D a m z o g und mir mitteilten, die
Frage aufrollen, ob der Dienst bei der UWZ. in den
Nehrpauß eingetragen werden kann. Vielleicht wäre
eine rückwirkende Zuteilung zur W-Kompanie Bernau
möglich.

I.V.

W-Sturmbannführer.

Der Höhere SS- und Polizeiführer

Posen, den 11.11.39

Posen.

G E H E I M !

Betrifft: Ansiedlung von Balten- und Wolhyniendeutschen
und Evakuierung von Polen und Juden.

- 1.) Der Reichsführer-SS hat mich zum Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums für den Bereich des Reichsgaues "Warthe-Land" ernannt.
- 2.) Zur Durchführung der mir gestellten Aufgaben habe ich nachfolgende Stäbe gebildet :
 - a) Stab für die örtliche und berufliche Unterbringung der Balten- und Wolhyniendeutschen.
Leiter: Reichsentsleiter Dr. Derichsweiler
Vertreter : Reichsentsleiter Weber
Dienststelle : Posen, Reichsring 5, II
 - b) Stab für die Evakuierung und Abtransport der Polen und Juden in das Generalgouvernement.
Leiter: SS-Sturmbannführer Rapp
Dienststelle: Posen, Ritterstr. 21, II.
- 3.) Die an der Durchführung der vorstehenden Aufgaben mitbeteiligten Dienststellen der Partei und des Staates werden von den Leitern der vorstehenden Stäbe, soweit noch nicht geschehn, gebeten, einen geeigneten Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen.
- 4.) Der Reichsführer-SS und Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums erwartet von allen in Frage kommenden Dienststellen, dass sie der grossen geschichtlichen Aufgaben der Festigung des Deutschtums im Reichsgau "Warthe-Land" ihr dringend notwendiges Interesse entgegenbringen und den von mir eingesetzten Stäben jede nur mögliche und denkbare Unterstützung gewähren.

Der Höhere SS- und Polizeiführer

gez. K o p p e

F.d.R.:

(-) podpis nieczytelny SS- Gruppenführer
Oberltn.d.Sch.P.

RUL 22-56



Gegründet 1866

en 10. Oktober

40 - Fernsprechfach 128421

Sicherheitspolizei und des SD

Zentralstelle Posen

Zentrale Litzmannstadt

19

- 10 28 -

B.I.a 219

BF

Litzmannstadt C 2, den 18. September 1942

Abholfach.

7. OKT 1942

V.i.A.

bersturm-

3.9.1942 teilte
igte Komman-
zum Befehls-
Zentralamt für
Mähren, Dienst
Umwandererzen-
adt, als aufge-

stelle von
lerung des
en und über
heitshauptamt
n.

e r

1.) An das

Reichssicherheitshauptamt
Referat IV B 4

B e r l i n SW - 11

Prinz-Albrecht-Str. 8

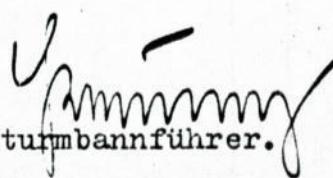
Betr.: Aufhebung der Abordnung des H -Obersturmführers
Herbert Otto zur Umwandererzentralstelle.

Der H -Obersturmführer Herbert Otto ist seit Errichtung der Umwandererzentralstelle bei dieser Dienststelle eingesetzt. Er ist seit Juni 1942 zur Zentralstelle für jüdische Auswanderung-Prag abgeordnet worden. H -Obersturmführer Otto wird zur Umwandererzentralstelle nicht mehr zurückkehren, sodaß die Aufhebung der Abordnung zur Umwandererzentralstelle erforderlich wird.

Ich bitte daher einen entsprechenden Erlaß zu übersenden. Die Heimatdienststelle würde ich von hier aus in Kenntnis setzen, damit die Gehaltsbezüge von seiner jetzigen Dienststelle angefordert werden können.

2.) Wvl. 50.11.

H - Obersturmbannführer.





Bf a 219

WSPB

Name : Ottow

Vorname : Harald

Dienstgrad : SS-Hauptf.

Weinatdienststelle : Sicherheitsdienst RFSS

Geb.Dt. : 9. 10. 01. SS-Überwachungs- und -Kontrollen, Mittelgeb.

Geb.Ort : Frieden

Rel. Bekanntschaft : Jdl.

Staatsangehörigkeit : Deutsch

Erlornter Beruf : Kaufmann

Jetziger Beruf : Kaufmann

Lodig, verheiratet seit : 1937

Anzahl der Kinder : keine

Jetzige Wohnungsanschrift : Bahnhofstraße 10

Letzte Beförderung am : 21. April 1939

.....
Unterschrift.

September 194

BfA 220

WV

Zweiteabschrift.

Reichsstatthalter im Warthegebau Posen, den 1. Sept. 1942
Leiter der Treuhandstelle Posen)
S.Nr.A III 680/42 Dr.T/Koe.

ie Stellung
olgt. Verar-
mögenswerte

über den
g der Staa-
ufführen und
h z.beric-
er
.Insp.

An den
Höheren ~~z.~~ und Polizeiführer
~~z.HdN.v.~~ -Obergruppenführer Koppe
Posen
Fritz-Reuter-Str.2a

Betr.: Ehemaligen jüdischen Besitz.

Ich bringe Ihnen folgenden Sachverhalt, den mir mein Kreisvertrauensmann aus Leslau berichtet, zur Kenntnis mit der Bitte zu erwägen, welche Maßnahmen getroffen werden können, um die abhanden gekommenen Vermögenswerte meiner Dienststelle, die für die Verwertung dieser Objekte zuständig ist, zur Verfügung zu stellen:

Nach der Umsiedlung der Juden aus Lubraneck (Krs.Leslau) durch die ~~z.~~ wurden aus der Wohnung des Juden Buch in der Hermann-Göring-Str. über 350 Paar längschaftige Stiefel, sowie mehrere Ballen Leder mit Lastkraftwagen abtransportiert. Die Waren gehörten einem polnischen Ledergroßhändler, der bis zu seiner Evakuierung das Haus bewohnt hat. Nach ihm hatte dort zunächst eine jüdische Schuhhändlerin und dann der Jude Buch gewohnt.

Am 27. oder 28. Mai 1942 erschien wiederum ein Kommando der ~~z.~~ auf dem gleichen Grundstück und nahm erneut größere Mengen Leder, Stiefel und Schuhe (Herren- und Kinderhalbschuhe sowie Damenschuhe) und verschiedene Koffer, deren Inhalt unbekannt ist, mit.

Bitte Juni 1942 erschien erneut die ~~z.~~ in Lubraneck mit einem Lastkraftwagen und holte aus dem gleichen Grundstück Schuhe, Stiefel usw., auch dieses Mal in großen Mengen, ab. Der zuständige Amtskommissar teilte diesen Sachverhalt dem Kreisvertrauensmann mit. Er führte bei dieser Gelegenheit Klage über den erheblichen Mangel an Schuhwaren in seinem Amtsbezirk.

Die Evakuierung der Juden soll übrigens damals unter Leitung des ~~z.~~-Hauptsturmführers Otto durchgeführt worden sein.

Ivh bemerke zu diesem Sachverhalt, daß der Reichsstatthalter im Zuge der Auflösung des Ghettos in verschiedenen Städten und der Überführung der Juden in das Ghetto in Litzmannstadt durch Erlaß vom 12.3.42 die Mitnahme der von den Juden für ihre Arbeit benötigten Maschinen und Handwerkszeuge in das Ghetto angeordnet hatte. Gegen diese Anordnung bestanden von Standpunkt der IHO aus keine Bedenken, da die im Ghetto befindlichen Gegenstände in meiner Zuständigkeit verblieben.

Bei den obenbezeichneten Gegenständen handelte es sich ausgesprochene Handelsware, auf die sich der erwähnte laß des Reichsstatthalters zweifellos nicht bezog. Es fehlte daher an einer Rechtsgrundlage für die nach der Bericht meines Kreisvertrauensmannes durch die H getroffen Maßnahmen.

Ich hatte zunächst den Sachverhalt dem Festigungskommissar als derjenigen Dienststelle, mit der ich laufend zusammenarbeitete, mitgeteilt. Der Festigungskommissar stellt jedoch fest, daß der H-Arbeitsstab als die ihm unterstellte Dienststelle an der Evakuierung der Juden aus Lubraneck unbeteiligt gewesen und somit für die fraglichen Vorfälle nicht verantwortlich sei. Der Festigungskommissar betrachtet daher die Angelegenheit für ihn als erledigt.

Als Leiter derjenigen Dienststelle, die das ehemals polnische und jüdische gewerbliche Vermögen zu betreuen hat, ich meiner vorgesetzten Dienststelle sowie auch dem Rechnungshof des Deutschen Reiches über abhandengekommene Vermögenswerte, die der Zuständigkeit meiner Dienststelle unterlagen, Rechenschaft schuldig. Ich kann daher von einer Weiterverfolgung der oben geschilderten Angelegenheit nicht abschauen. Aus diesem Grunde sah ich mich veranlaßt den Vorgang nunmehr Ihnen zu Kenntnis zu bringen.

gez.Unterschrift.

Der Höhere H- und Polizeiführer
beim Reichsstatthalter in Posen
im Wehrkreis XXI
Tgb.-Nr.2705/42

Posen, den 12. Sept.

An den
Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD
im Hause

zur Kenntnisnahme übersandt. Ich bitte Sie im Auftrag des Obergruppenführers, die Angelegenheit einer Nachprüfung zu unterziehen.

I.A. gez.Unterschrift
Hauptm.d. Sch.d.R.

Beglaut

H-Obers

B1a 221

MV

SS-Obersturmführer
Hessbert O t t o .

z.Zt. Prag - IV, den 18. Sept. 42.
Hotel Savoy. Keplerstrasse 6

Persönlich !

=====

An

SS-Obersturmbannführer
K r u m e y .

L i t z m a n n s t a d t .

=====

Adolf Hitlerstrasse 133.

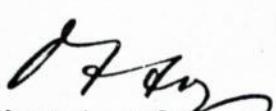
Betrifft: Ehemaliger jüdischer Besitz.

Bezug: dortg. Schreiben v. 15.9.42. Persönlich.

Im April 1942 führte ich die Transportabteilung des SS-Sonderkommandos in Kulmhof.

Am 24. April 1942 holte ich 72 Juden aus Lubranek Kreis Leslau ab. Diese Juden waren, soviel mir noch erinnerlich ist, entweder in einer Kirche oder einer Schule untergebracht. Von diesem Platz wurden die Juden von mir übernommen. Mit der Zusammentreibung der Juden nach diesem Platz habe ich nichts zu tun gehabt. Mithin ist mir auch nichts bekannt von einer grösseren Menge von Stiefeln, Koffer und Leder, sowie von dem Grundstück Hermann Göringstrasse oder dem Juden Buch.

Ich erkläre an Eides statt, dass ich weder mit der Schuhgeschichte selbst in Verbindung zu bringen bin, noch mir irgend etwas darüber bekannt ist.


SS-Obersturmführer.

Litzmannstadt
Abholfach

21. September 1942

Posen, am 26. September

/En.I/B Tgb.-Nr. 9048/42

Der Sicherheitspolizei und des SD
der Sicherheitspolizei und des SD

WV

An den
Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD
H-Oberführer D a m z o g

Posen

Betr. Ehemaliger jüdischer Besitz.
Vorg. Post, Schreiben 1472/42 W8/Sa vom 14.9.1942.
Anliegend überreichlich in obiger Angelegenheit die
Prag, zum Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
Bemerkungen des H-Obersturmführers Otto Uder z.Zt. nach
erlangt und gesammelte Kenntnisnahme.

H-Obersturmbannführer

Wasser zugesetzet. IS
Der Inspekteur
der Sicherheitspolizei und des SD
Tgb.-Nr. 1472/42 Mö/We.

Küstenwachschiff
Hestfjord A

Posen, den 26. September 1942

SA\B400.TM-.d3T 5\I.m\.\.2

Reiche
er Leite
sch. Nr. 4

Urschriftlich g.R.

der Umwandererzentralstelle Posen

Dienststelle Litzmannstadt

neb AA

GG.z.Hd.v.4-Obersturmbannführer Krumey

Litzmannstadt

zurückgereicht.

Eine Klärung der Angelegenheit ist durch die Stelle
des H-Obersturmführers Otto keineswegs erfolgt. Verhäl-

lich für den Verbleib der betreffenden Vermögenswert-

. Sperre. jüdischem Besitz ist und bleibt die UWZ.

Ich ersuche daher, eingehende Ermittlungen über den

Verbleib, gegebenenfalls unter Hinzuziehung der Sta-

attpolizei oder Kriminalpolizeistelle durchzuführen und

sofort das Ergebnis baldmöglichst ausführlich zu beric-

hten. Ich verfüge dies ebenfalls nach dem Maßnahmenbefehl

emissionstragaz. Damzog H-Oberführer

Beglaubigt: Sagel Pol.-Insp.

verfügbar gemacht werden -

• Gedenkmonumente des Terrors nebst Dokumenten brachte

neb fsl ab, effekt ergebnisse ab, netzid trab ne

na wegmöglichkeit möglichkeit neb film, obmannmöglichkeit

• nebst fsl

verfügbar gemacht werden -

Höhere SS- und Polizeiführer
Posen.

Posen, den 12.11.1939.

G E H E I M !

Betrifft: Abschiebung von Juden und Polen aus dem Reichsgau
"Warthe-Land".

- 1) Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei hat in seiner Eigenschaft als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums angeordnet, dass aus dem ehemals polnischen Gebieten, die nunmehr zum Reich gehören,
- a) alle Juden und
 - b) alle diejenigen Polen abgeschoben werden, die entweder zur Intelligenz gehören oder aber auf Grund ihrer nationalpolnischen Einstellung eine Gefahr für die Durchsetzung und Festigung des Deutschstums darstellen können. Kriminelle Elemente sind diesen gleichzustellen.

Ziel der Abschiebung ist :

- a) die Säuberung und Sicherung der neuen deutschen Gebiete,
- b) die Schaffung von Wohnungen und Erwerbsmöglichkeiten für die einwandernden Volksdeutschen.

Diesen Zielen muss die Evakuierungsaktion unbedingt entsprechen, grundsätzlich ohne Rücksicht auf alle Belange sonstiger Art.

Auf Grund einer Besprechung beim Generalgouverneur in Krakau erstreckt sich der Abtransport aus den "Werthebau" für die Zeit vom 15.11.1939 bis 28.2.1940 auf zunächst 200 000 Polen und 100 000 Juden.

Als Unterbringungsraum für die von hier aus Abgeschobenen sind die Bereiche südlich Warschau und Lublin bestimmt.

Es sind im Rahmen dieser Erstaktion abzuschlieben aus den Landkreisen alle Juden, außerdem aus den kleinsten Kreisen mindestens 2 000 Polen, aus den grösseren eine entsprechend höhere Zahl. Die nachfolgenden kreisfreien Städte haben zur Abschiebung bereitzustellen:

Posen :	etwa	35 000 Polen und alle Juden
Lodz :	"	30 000 Polen und etwa 30 000 Juden
Gnesen :	"	2 300 Polen und alle Juden
Hohensalza :	"	2 300 Polen und alle Juden

Die bei den kreisfreien Städten und Landkreisen für die Abschiebung von Polen und Juden in Aussicht genommenen Kontingente kommen innerhalb des unter Ziffer 2) genannten Zeitpunktes zum Abtransport. Mit den vorbereitenden Massnahmen ist umgehend zu beginnen. Es muss dabei berücksichtigt werden, dass die Zahl der Abgeschobenen vorläufig grösser ist als die Zahl der umzusiedelnden Volksdeutschen aus dem Baltikum, Generalgouvernement und Wolhynien.

Die Säuberung und Sicherung des Bereiches ist mit allen Konsequenzen erst dann erreicht, wenn die gestig führende Schicht, die gesamte Intelligenz sowie alle politischen und kriminellen Elemente entfernt sind. Alle bewusst polnisch fühlenden Personen sind gleichfalls abzuschieben. Bei der Intelligenz braucht der Tatbestand der politischen oder deutschfeindlichen Tätigung nicht gegeben zu sein. Darüberhinaus muss der Gesichtspunkt der Schaffung von Wohn- und Arbeitsplätzen für die einwandernden Reichs- und Volksdeutschen in jeder Hinsicht berücksichtigt werden.

Bei der Feststellung der politisch gefährlichen Personen und Personenkreise sind alle in Betracht kommenden Anhaltspunkte mit zu bewerten. So unter anderem die Zugehörigkeit zu nationalen polnischen Verbänden, zu den politischen Parteien aller Richtungen, zu den politischen katholischen Geistlichen- und Laienkreisen usw. Für die berufliche Unterbringung der Volksdeutschen ist es dringend erforderlich, dass eine ausreichende Zahl von handwerklichen Betrieben und von Geschäften frei gemacht wird. Arbeiter der Faust, kleine Angestellte und Beamte, die nicht als bewusste Nationalpolen anzusehen oder kriminell vorbestraft sind, bleiben von der Evakuierung ausgeschlossen, da sie als Arbeitskräfte dringend benötigt werden. Die Landräte geben mir bis zum 18.11.1939 unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Grundsätze die Zahlen der aus ihren Bereichen abzuschiebenden bekannt.

Die Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte überreichen mir bis zum gleichen Zeitpunkt ihre Stellungnahme zu den in Ziffer 4) in etwa genannten Zahlen. Die Festsetzung der endgültigen Kontingente der Abzuschiebenden erfolgt nach Eingang der Meldungen.

Gleichzeitig bitte ich um Herreichung einer Übersicht nach folgenden Gesichtspunkten :

I. Die Einwohnerzahlen der betreffenden Kreise, unterteilt nach :

- a) Volksdeutschen
- b) Juden und
- c) Polen.

Die Erfassung der Polen ist wieder unterzuteilen nach Altein-gesessenen und seit 1920 Zugewanderten.

II. Die politische Struktur der Kreise. Dabei ist auszugehen von der früheren und derzeitigen politischen Lage und besonders einzugehen auf die Mitgliederzahlen der nationalen politischen Verbände und der politischen Parteien der verschiedenen Rich-tungen.

III. Die wirtschaftliche und soziale Struktur der Kreise.

Dabei sind zu berücksichtigen die Berufsgruppen, Besitzver-hältnisse und die Zahl der Mittelschüler, Gymnasiasten und Studenten.

Als Stichtag für die Zahlenmässige Erfassung ist der 1.9.39 zu wählen.

Der Abtransport wird nach Möglichkeit so vor sich gehen, dass kreisweise die vollständige Abschiebung durchgeführt wird. Die Beförde-rung findet ausschliesslich durch Reichsbahn statt. Die bereitge-stellten Züge fassen 900 bis 1 000 Personen.

Der Tag des Abtransports mit den genauen Abfahrtszeiten wird rechtzeitig vorher mitgeteilt werden.

Bei jedem Zug ist eine Begleitmannschaft in Stärke von etwa 6 Polizeibeamten und 30 Selbstschutzleuten zu stellen. Für die ausreichen-de Bewaffnung der Selbstschutzleute haben die örtlichen Polizeiorga-nisationen Sorge zu tragen.

Angetrebt wird, dass die Abschiebungsaktion in den Kreisen einige Tage vor der Einweisung der Baltendeutschen beginnt.

Die Leiter der Stäbe für die örtliche und berufliche Unterbringung der Volksdeutschen und für die Evakuierung der Juden und Polen er-statten mir über die einschlägigen Möglichkeiten umgehend Bericht. Soweit diese von den Polen zu räumenden Wohnungen nicht oder erst später von Baltendeutschen besetzt werden können, ist dafür Sorge zu tragen, dass sie ausreichend gesichert werden.

Ru 22-56

Ich halte es für zweckmässig, dass die Oberbürgermeister und Landräte Abstell-Lager für die abzuschiebenden Polen einrichten, um von dort aus den pünktlichen Abtransport mit den Zügen zu gewährleisten. Dabei darf sich jedoch die Unterbringung in einem solchen Lager nur auf ganz kurze Zeit erstrecken.

Die abzuschiebenden Polen und Juden dürfen mitnehmen :

- a) Verpflegung für die Zeit ihres Aufenthaltes im Abstell-Lager und die Zeit des Bahntransports,
- b) einen Koffer mit den dringend notwendigen Kleidungs- und Ausrüstungsgegenständen,
- c) Bargeld ausschliesslich in polnischer Währung bis zur Höhe von 200 zl. pro Kopf. Die Mitnahme von Wertpapieren, Devisen, Edelmetallen, Schmuckstücken und Kunstgegenständen ist verboten.

Bei Juden ist das Mitnehmen aller Gegenstände erheblich einzuschränken. Der Barbetrag darf bei ihnen 50 Zl. pro Kopf nicht überschreiten.

Die Sicherstellung derjenigen Barbeträge, Aussenstände und Bankkonten, die die für die Mitnahme genehmigten Summen übersteigen, erfolgt durch Überweisung der Oberbürgermeister und Landräte auf das Hinterlegungskonto "Zur Verfügung des Reichsstatthalters" bei der Bank für Handel und Gewerbe Posen.

Um zu vermeiden, dass durch die Abschiebung von Angehörigen lebenswichtiger Berufsgruppen Mißstände für die verbleibende Bevölkerung entstehen, werden die Oberbürgermeister und Landräte angehalten, alle erforderlichen Ersatzmassnahmen rechtzeitig zu treffen. Aufnahme der Verbindung zu den Präsidenten der Industrie- und Handels- und Handwerkskammer ist geboten.

Jede Evakuierung von Polen ist individuell vorzubereiten ; wahllose Massenräumungen von Stadtvierteln oder Strassenzügen haben zu unterbleiben, da dadurch auch ungefährliche Polen betroffen werden, die als Arbeitskräfte nicht zu entbehren sind.

Verantwortliche Träger der Evakuierungsmassnahmen sind für ihren Bereich die Oberbürgermeister und Landräte. Sämtliche Dienststellen der Partei und des Staates sind angehalten, für die Durchführung der vom Führer gestellten historischen Aufgabe jede notwendige Unterstützung und Mitarbeit zu leisten.

Ich betone in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass alle Kräfte, die den Oberbürgermeistern und Landräten durch die von mir gebildeten Stäbe für die örtliche und beruflische Unterbringung der Volksdeutschen und für die Abschiebung der Polen und Juden gegebenenfalls zur Verfügung gestellt werden, nur als Führer-Gehilfen anzusehen sind. Die Verantwortung liegt ausschliesslich bei den Trägern der befohlenen Massnahmen.

Ich halte es für erforderlich, dass die Obrebürgermeister und Landräte entsprechend der Regelung für die Unterbringung der Balten und sonstigen Volksdeutschen auch für die Evakuierung einen besonderen Arbeitsstab bilden, dem alle beteiligten Dienststellen der Partei und des Staates, insbesondere aber die Sicherheitspolizei, entsprechende Mitarbeiter abzustellen haben.

Der Höhere SS- und Polizeiführer

(-) podpis nieczytelny

SS- Gruppenführer

Fr Höhere SS- und Polizeiführer
Posen

Posen, den 22.11.1939

Betrifft: Richtlinien über die Durchführung der Polen und Juden-Evakuierung und deren Abtransport auf die endgültigen Bestimmungsorte.

Bezug: Befehl des Höheren SS- und Polizeiführers betr. Abschiebung von Juden und Polen vom 12.11.1939. (G)

Zu Ziffer 2. Die Reihenfolge der Transporte wird demnächst bekannt gegeben. Durch die Oberbürgermeister bzw. Landräte ist für die Eisenbahn Güterwagen ausreichend Lederstroh zur Verfügung zu stellen. Desgleichen Transportverpflegung; für die Kinder Milch. Vor dem Transport ist den Angewiesenen eine ausreichende warme Mahlzeit zu verabreichen.

Vorzusehen sind auch Behälter mit Deckel zur Verrichtung von Bedürfnissen im den Waggons.

Für den Transport vom Lager zum Verladebahnhof empfiehlt es sich, bei weiteren Entfernung Fahrzeuge bereit zu halten. In jedem Falle muß für ältere Gebrechliche Personen Fahrglegenheit vorgesehen werden. Über den Abgang des Transports ist fernmündlich Meldung zu erstatten (Telefon: 1994 Posen) unter Angabe der genauen Zeit und Transportstärke.

Zu Ziffer 7. Das Begleitkommando unter Führung eines Offiziers oder eines erfahrenen Polizeimeisters (SB) ist durch den örtlichen Polizeiführer zu bestimmen. Unter Umständen kann Verstärkung a.d.D. angefordert werden.

Über die Angaben des Begleitkommandos und die zweckmäßig e. Durchführung des Transports.

Siehe Anlage 1. Transportanweisung.

44

Das Begleitkommando hat sich selbst zu verpflegen. Dauer bis 5 Tagen. Reisekosten sind unter Umständen vorher zu zahlen.

Ziffer 9.

- a) Die Ausweisung der Personen aus den Wohnungen, ihre Inhaftierung, die Sicherstellung des überzähligen Bargeldes, der Wertsachen, Devisen und sonstige Wertpapiere, hat durch den örtlichen Polizeiführer zu erfolgen. Zur Entlastung der Polizei werden im Bedarfsfalle Ordensjunker oder andere Gehilfen des Organisationsstabes auf Anforderung gestellt.
- b.) Über die sichergestellten Barbeträge, Wertsachen, Devisen und sonstige Wertpapiere ist die Bescheinigung gemäß Anl. 2 auszufüllen und durch den Eigentümer, den Pol. Beamten und einen weiteren Zeugen (Angeh.d. Organisationsstabes, Ordensjunker) zu unterschreiben. An Hand der Bescheinigungen erfolgt die Abgabe des Geldes bei einer Zentralsammelstelle. Diese hat den Empfang ebenfalls auf der Bescheinigung zu quittieren; sie verbleibt bei der Polizei-Dienststelle, welche die Beschlagnahme durchgeführt hat. Den die Räumung durchführenden Polizeibeamten sind Merkblatt und Bescheinigungen (Anlage 2, 3 und 4) mitzugeben. Diese Anlagen sind vorher genau mit den Beamten durchzusprechen.
- c) Kunstgegenstände sind in der Wohnung zu lassen.
- d) Ein verschließen der Behälter (Schränke usw.) und Abziehen der Schlüssel ist zu verhindern. Die Fenster sind zu verschließen, die Haupt-Gas- und Wasserhähne abzustellen.
- e) Lebendes Inventar (Hunde, Katzen, Vögel) sind bei den Nachbarn unterzubringen oder in einschlägigem Institute (Zoo) abzugeben.
- f) Die Wohnungen (Häuser) sind zu verschließen und

Der Landrat

Wenster

SS - und Polizeiführer
seen

Posen, den 22. November 1939

45

Anlage 1

Transportanweisung

Für das Begleitkommando der Evakuierungszüge.

- 1.) Der Transportführer ist für die vollständige und sichere Ankunft der Ausgewiesenen am endgültigen Bestimmungsort verantwortlich.
- 2.) Der Transport wird durch den Transportführer vom Lagerkommandanten übernommen. Eine Transportliste wird ihm übergeben.
- 3.) Die Begleitung des Transports vom Lager zum Abschiebebahnhof ist durchzuführen. Der Transport erfolgt u.U. zu Fuß, Fahrzeuge zum Fortbringen von Kranken usw. sind auszunutzen. Ihre Gestellung hat durch die Stadt zu erfolgen
- 4.) Für jeden Transport stehen z. Vfg. etwa 32 Wagen, davon 5 Personen Wagen. In jedem Wagen sind unterzubringen etwa 40 Personen. Die Personenwagen sind zur Unterbringung des Begleitkommandos und des Pflegepersonals (Kräfte, Sanitäter) sowie älterer und gebrechlicher bzw. kranker Personen vorgesehen.
- 5.) Der Transport ist im Zuge getrennt nach Personen männlichen und weiblichen Geschlechts unterzubringen. Knaben bis 12 Jahren können bei den Müttern verbleiben.
- 6.) Für den Transportzug ist ein geeigneter Mann als Transportältester zu bestimmen, zweckmäßigerweise im Einvernehmen mit dem Lagerkommandanten. Der Transportälteste bestimmt von sich aus die Wagenvorstände; sie sind dem Transportführer für Sicherheit und Ordnung in den Wagen verantwortlich.
- 7.) Das Begleitkommando ist zweckmäßigerverweise am Anfang in

Der Landrat

Wartbrücken, den 15.12.1939.

der Mitte und am Ende des Zuges unterzubringen. Eine
Rückliche Trennung zwischen Transportierten und Begleit-
kommando ist unter allen Umständen durchzuführen. *45*

- 8.) Bei jedem Halt ist die ausreichende Bewachung sofort
sicherzustellen. Außenstehende sind unter keinen Um-
ständen an den Zug zu lassen.
- 9.) Das Begleitkommando hat dafür Sorge zu tragen, daß die
Schmalskäbel am Bestimmungsort gereinigt, gesammelt und
der absendenden Stelle wieder zugestellt werden.
- 10.) Am entgültigen Bestimmungsort ist der Transport gegen
Empfangsberechtigung abzuholen. Sie ist dem Trans-
portbericht, der sofort auf dem Dienstweg des Höheren
SS- und Polizeiführer eingeschicken ist, beizufügen. Die
Transportliste ist an den Empfänger abzugeben.

Der Höhere SS- und Polizeiführer
In Auftrag:

Ges. Rapp
SS-Sturmbannführer.

*var
orte*

er SS- und Polizeiführer
Posen

Posen, den 22. November 1939.

43

Anlage 2.

Merkblatt

für die Durchführung der Evakuierung von Juden und Polen.

- 1.) Bekanntmachung folgender Personen (Ausweisung) folgt Name und Beschlagnahme der Wohnung einschl. sämtlichen Mobiliars.

- 2.) Es sollen mitgenommen werden:

- a) vollständige warme Bekleidung,
- b) pro Person eine Wolldecke, Steppdecke und dgl. keine Betten,
- c) Verflegung für mehrere Tage,
- d) Ess- und Trinkgeschirr, Bestecke,
- e) Ausweise Geburtsurkunden usw.

- 3.) Es können mitgenommen werden:

- a) pro Person 200 Zloti (kein deutsches Geld)
Juden 50 Zloti pro Kopf,
- b) pro Person ein Koffer mit den dringend notwendigen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken (Wäsche, Handtücher, Seife usw.)

- 4.) Es dürfen nicht mitgenommen werden:

- a) Wertpapiere (Devisen, Sparkassenbücher, Bankkonten usw.)
- b) Wertsachen, Gold- und Silbersachen von großem Wert, soweit sie nicht Gebrauchsgegenstände sind.

- 5.) Bei Juden ist die Anzahl der mitzunehmenden Gegenstände erheblich einzuschränken.

- 6.) Den Personen ist klarzumachen, das an der Tatsache der Ausweisung nichts zu ändern ist, und die Mitnahme der Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände im eigenen Interesse liegt.

- 7.) Lebendes Inventar (Hunde, Katzen, Vögel) darf keinesfalls mitgenommen werden.

- 8.) Ein Verschließen der Behälter (Schränke usw.) und abziehen der Schlüssel ist zu verhindern.

BTa 224
WJ

A b s c h r i f t .

Kr./En.

Litzmannstadt, den 6. Januar 1942

V e r m e r k .

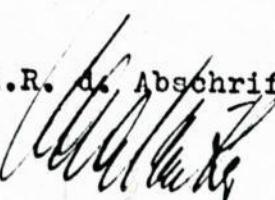
Auf Wunsch des Inspekteurs der Sicherheitspolizei und des SD, ~~44~~-Oberführer D a m z o g , sollen soviel ~~44~~-Führer, -Unterführer und -Männer als möglich für das Kommando Lange von der UWZ abgestellt werden. Zur vorübergehenden Dienstleistung beim Kommando Lange werden ab 8.1.1942 abgeordnet:

~~44~~-Obersturmführer Otto
~~44~~-Hauptscharführer Ismer
~~44~~-Scharführer Goede
Krim-~~44~~-Angestellter Grebe

Gez.: K r u m e y

~~44~~-Obersturmbannführer

F.d.R. d. Abschrift:


Pol.-Oberinspektor

A b s c h r i f t.

Der Inspekteur
der Sicherheitspolizei und des SD

P o s e n

Tgb.Nr.839/41 g. D/Gzl.

Posen, den 18. Dezember
Fritz-Reuter-Straße 2a

Bla 225
H-Oberstur
Herbert O

An den
Chef der Sicherheitspolizei und des SD
Umwandererzentralstelle Posen
Dienststelle Litzmannstadt
z.Hd. von H-Obersturmbannführer K r u m e
in L i t z m a n n s t a d t

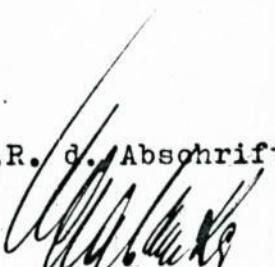
Betrifft: Abstellung von H-Angehörigen für das Kommando
L a n g e .

Vorgang: Dort. Bericht vom 15.12.1941 - I/5 Kr./En. Tg
16595/41-.

Ich habe den H-Hauptsturmführer Krim.-Kommissar Lange
von der Abordnung der 3 H-Führer bzw. -Unterführer zu
Kommando unterrichtet. Eine Abordnung der 3 Genannten zu
Verpflichtung nach Posen erübrigts sich; die Verpflichtung
kann durch H-Hauptsturmführer Krim.Kommissar Lange vorge-
wesen.

Gez.: D a m z o g

F.d.R. d. Abschrift:


Pol.-Oberinspektor

er Höhere SS- und Polizeiführer
im Reichsstatthalter in Posen
im Wehrkreis XXI
als Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums
für die Umsiedlung der Polen und
Juden

Posen, den 26.Januar 1940

Erfahrungsbericht
über die Umsiedlung von Polen und Juden aus
dem Reichsgau " Wartheland "

I. Die Vorbereitungen.

1. Die Planungsarbeit für die Umsiedlung der Polen und Juden aus dem Warthegau in das Generalgouvernement setzte ein am 10.11.39, nachdem am 7. auf 8.11.39 die entsprechende grundsätzliche Vereinbarung zwischen SS- Obergruppenführer Krüger und SS- Gruppenführer Koppe getroffen worden war. Zu Grunde gelegt war eine Zahl von zunächst 300000 Abzuziehenden, die unter Mitwirkung der Oberbürgermeister und Landräte auf die einzelnen Städte und Landkreise strukturmäßig verteilt wurde.
2. Am 11.11.39 wurde für die Unterbringung der Baltendeutschen und für die Aussiedlung der Polen und Juden beim Höheren SS- Polizeiführer in Posen ein Sonderstab für die Unterbringung der Baltendeutschen (Reichsamtsleiter Dr. Derichsweiler) und ein Sonderstab für die Aussiedlung der Polen und Juden (SS- Sturmbannführer Rapp, Führer des SD- Leitabschnitts Posen gebildet. Die Planung fand ihren ersten Niederschlag in einem grundsätzlichen Erlass vom 12.11.39, welcher an sämtliche beteiligten Dienststellen versandt wurde (Reichsstatthalter, Regierungspräsidenten, Oberbürgermeister, Landräte, Sicherheitspolizei, Ordnungspolizei, Polizeipräsidenten und Dienststellen der Wirtschaft). Dieser Arbeitsplan enthielt im wesentlichen folgende grundsätzliche Anordnungen.

a) Für die Umsiedlung vorgesehener Personenkreis.

Politisch belastete Polen (Angehörige der chauvinistischen politischen Parteien und Verbände).

Juden,

polnische Intelligenz . - soweit sie ihre Stellungen an Deutsch abgehen, dadurch persönlich und beruflich entwurzelt und somit notwendig zum Staatsfeind werden mussten. kriminelle und asoziale Elemente,

nach dem Weltkriege aus den östlichen Gebieten zugewanderte Kongresspolen (in den Weißgebieten verhältnismäßig schwach vertreten, Intelligenz mit polnischem Heer geflüchtet, Zurückgebliebene: vorwiegend kleine Handarbeiter).

b) Ziel der Umsiedlung:

Die Säuberung und Sicherung des neuen deutschen Reichsgaues als Voraussetzung für die Festigung deutschen Volkstums und gleichzeitig.

die Schaffung von Unterkunfts - und Erwerbsmöglichkeiten für die einwandernden Balten- und Wolhyniendeutschen. Dabei wurde auf die Bedeutung der Volkszugehörigkeit, die Notwendigkeit der individuellen Überprüfung jedes Einzelfalles und die erforderliche Rücksichtnahme auf unabkömmliche Arbeitskräfte besonders hingewiesen.

c) Die mit der Umsiedlung befassten Dienststellen:

Als verantwortliche Träger der Aktion wurden die OBERbürgermeister und Landräte eingesetzt, da nur sie sämtliche beteiligten Sonderdienststellen (Sicherheits- Ordnungs und Schutzpolizei, Gendarmerie, Volksdeutsche Kommissionen, Personenkartotek) örtlich zusammenfassen die technischen Mittel (Übergangslager, Lebensmittel, Ausrüstung der Züge, sanitäre Maßnahmen) zur Verfügung stellen und damit insgesamt einen reibungslosen Ablauf der Aktion gewährleisten konnten.

3. Technische Anordnungen ergingen sofort anschließend :

am 16.11.39 Ausführungsbestimmungen über die Erfassung und individuelle Überprüfung der Abzuschiebenden.

am 18.11.39 Ausführungsbestimmungen über die kartei- und triahsprotolistenmäßige Registrierung der Abzuschiebenden (mit Vordrücken)

am 22.11.39 ein Sonderbefehl über die körperliche Durchsuchung auf Waffen, "ertsachen und überzähliges Geld (mit Vordrucken und Merkblättern)

am 22.11.39 eine Anweisung über Ausrüstung und Durchführung der Transporte,

- am 22.11.39 eine Anweisung über das Verhalten bei der Räumung von Wohnungen,
- am 24.11.39 ein Sonderbefehl über die Heranziehung der jüdischen Ältestenräte bei der Evakuierung von Juden,
- am 25.11.39 eine Sonderanweisung über die Errichtung von Prüfstelläm für Zweifelsfälle (Volksdeutsche Kommissionen),
- am 1.12.39 eine Anordnung über die Erstellung von Vermögensverzeichnissen (mit Formularen)
- am 1.12.39 eine Sonderanweisung über die Behandlung geschlechtskranker Personen,
- am 1.12.39 eine Anordnung über die Zurückstellung der bei der Reichsbahn angestellten Beamten und Arbeiter,
- am 4.12.39 eine Anordnung über die Meldung der Abgangs und Ankunftszeiten im Reichsgau Wartheland und im Generalgouvernement,
- am 7.12.39 eine Anweisung für die Transportführer, zwischendurch eine Reihe von Einzelanweisungen.
4. Ab 20.11.39 führen die SS-Führer der Sonderdienststelle zu allen Regierungspräsidenten, Oberbürgermeistern und Landräten, um sich von den örtlichen Vorbereitungen zu überzeugen und persönliche Anleitungen zu geben.

II. Der erste Nahplan

1. Die Anordnung, daß in der Zeit vom 1. bis 16.XII.1939 80 000 Polen und Juden in das Generalgouvernement abgeschoben werden müssen, lag am 28.11.39 hier vor.

a) Die Verteilung der Kontinente

erfolgte unter Zugrundelegung von Bevölkerungsstrukturforschungen und der Planung für die Baltenansiedlung.

Grundsätzlich erhielt jeder Landkreis mindestens einen Transportzug mit 1000 Personen zugewiesen. Größere Landkreise und Städte und solche mit einer hohen Zahl jüdischer Einwohner bekamen entsprechend mehr Transportzüge zugewiesen.

b) Der Fahrplan

Ein genauer Fahrplan für die zunächst vom Generalgouvernement bekanntgegebenen Zielbahnhöfe wurde mit der Reichsbahndirektion Posen und über diese mit der Generaldirektion der Osthauptbahn im Krakau festgelegt.

Ergänzungen erfolgten jeweils nach Bekanntgabe weiterer Zielstationen.

a) Das Anlaufen des ersten Nahplans

48 Stunden nach Bekanntwerden des ersten Nahplans standen 8 Kreisen 11 Transportzüge zur Verfügung. Nachrichtenverbindung zu den Oberbürgermeister und Landräten im Warthegau und dem Höheren SS und Polizeiführer bzw. dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, den Distriktschefs bzw. SS- und Polizeiführern im Generalgouvernement war wegen der Kürze der Fristen nur durch Telefon, Telegramm und Blitz FS möglich. In dieser Weise wurden ständig sämtliche aufgeführten Stellen benachrichtigt.

(Tägliche Berichte an das Reichssicherheitshauptamt).

2. Der erste Nahplan wurde in der vorgeschriebenen Zeit erfüllt. Am 17.12.39 waren 80 Transporte mit insgesamt 87 883 Umsiedlern nach den Generalgouvernement aufgegebenen Zielstationen abgegangen.

b) Schwierigkeiten

a) Der von der Reichsbahn entworfene Fahrplan konnte von ihr nicht eingehalten werden:

Von den 11 Zügen des ersten Durchgangs kamen erst nach 8 Tagen (nicht nach 4 - wie fahrplanmäßig vorgesehen) 5 Züge wieder zurück. Der grössere Rest war durch die Generaldirektion der Ostbahn in Krakau und durch Dienststellen der Wehrmacht ohne vorherige Vereinbarung beim Rücklauf eingenächtig für eigene Zwecke herausgezogen worden. Die Reichsbahndirektion Posen konnte den jeweiligen Verbleib der Züge nicht feststellen.

Da mit diesen 11 Zügen der Gesamttransport hätte durchgeführt werden sollen, war mit dem ersten Durchlauf bereits der Fahrplan umgeworfen. Der Ersatzgestellung von Zugesständen fast unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen.

Zuverlässige Zugansagen konnten von der -Reichsbahn nicht gegeben werden. Daher konnte die Ankündigung der Transporte an die Abgangsorte jeweils nur kurzfristig gegeben werden. Durch ständige persönliche und fernmündliche Verbindung wurden die Oberbürgermeister und Landräte über die jeweilige Lage unterrichtet.

b) Personelle und technische Mängel bei der Ostbahn:

Aus den Berichten der Transportführer (Anlage 1) geht hervor daß:

die Züge übermäßig auf Bahnhöfen und auf freier Strecke warten mussten,

wieder umkehren häufig und wiedeholt umrangiert wurden, falsch geleitet mussten,

ungeeignete Zielbahnhöfe anliefen,

das Bahnpersonal - fast nur solen- mangelhaft unterrichtet und uninteressiert war, sogar den Dienst verweigerte bzw., den raschen Ablauf sabotierte.

c) Personelle und technische Mängel sonstiger Behörden im Generalgouvernement:

Gleichfalls den Transportberichten (Anlage 1) ist zu entnehmen daß, ungeeignete Zielbahnhöfe ausgewählt , die örtlichen Behörden nicht benachrichtigt und die vorbereitenden Maßnahmen unzulänglich waren, die Abnahme von Transporten deshalb wiederholt verweigert und im ganzen von den abnehmenden Behörden wenig Verständnis gezeigt wurde.

d) Die zeitweise Störung aller verfügbaren Nachrichtenverbindungen erschwerte häufig vereitelte gemeintlich rechtzeitige Verständigung.

Innerhalb des Warthegaues wurde Abhilfe durch Einrichtung eines motorisierten Kurierdienstes geschaffen.

e) Der Mangel an Personal und an technischen Hilfsmitteln:

brachte bei der Kürze zur Verfügung stehenden Zeit eine Überlastung sämtlicher Dienststellen mit sich. Es fehlte vor allem an reichsdeutschen Mitarbeitern bei sämtlichem beteiligten Dienststellen, an Lagern (durch Wermacht belegt), Kraftwaren für die Heranschaffung aus Landorten, Schreibkräften und Schreibmaschinen für die Ausstellung der notwendigen Transportlisten und sonstiger Verzeichnisse, Bewachungsmannschaften, präzisen Personenstandserhebungen u.ä.

f) Der grosse Umfang der zu überwindenden Schwierigkeiten

erklärt sich aus der Vielzahl der bei den Evakuierungsmaßnahmen notwendig beteiligten Stellen:

(die beim Höheren SS - und Polizeiführer geschaffene zentrale Planungs- und Leitstelle, die Landräte als örtliche Träger der Aktion, die Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD als örtliche erfassungsstellen des für die Evakuierung im Frage kommenden Personenkreises, die Reichsbahn als Transportmittel, Polizei und Selbstschutz als ausführende Organe der

- Evakuierung und als Transportbegleitung)
sowie der Vielzahl der ineinander greifenden Tätigkeiten:
(politische Vorbereitung der Evakuierung, ihre polizeiliche Durchführung und schließlich Abschiebung der Evakuierten).

Komplikationen, die in einem Sektor auftraten, wirkten bei der Abhängigkeit aller Stellen von einander unmittelbar auf den Gesamtablauf der Aktion ein.

Schwierigkeiten, die bei dem raschen Ablauf der Aktion und den Hemmnissen der Nachrichtenübermittlung rechtzeitig bekannt geworden sind, wurden abzustellen versucht, soweit es personell und zeitlich irgendwie durchzuführen war.

III. Die Erfassung und Überprüfung der Abzuschiebenden. **XX**

Der erste Nahplan ging davon aus, daß zunächst diejenigen Elemente des Polentums, die eine unmittelbare Gefahr für das Deutschtum darstellen, abzuschieben sind. Der Inangriffnahme dieser sicherheitspolizeilichen Aufgabe standen die umfassenden Materialsammlungen der SD- und Staatspolizei-Dienststellen zur Verfügung.

a) Es wurden zunächst erfasst

die Angehörigen der führenden chauvinistischen polnischen Parteien und Verbände. (Kurze Charakterisierung s. Anlage 2)
Aus diesem Personenkreis wurden wieder als erste diejenigen ausgewählt, die auf Grund ihrer geistigen und beruflichen Fähigkeiten Lebensstellungen innehatten, die unmittelbar durch Deutsche (besonders Balten- und "ghyniendeutsche") besetzt werden mussten.
Wahrernd die Erfassung dieser Personen umfangreiche Vorarbeiten erforderte, war

b) die Bestimmung der asozialen (schwer Vorbestrafte) judischen und kongresspolnischen Elementen wesentlich einfacher.

Eine positive Auslese wurde - soweit irgend möglich - intensiv vorbereitet durch die Kennzeichnung der Volksdeutschen und die Berücksichtigung lebenswichtiger wirtschaftlicher Belange.

a) Die Begriffsbestimmungen des Stammesdeutschen und Volksdeutschen

wurden - da Reichsanweisungen ausblieben - so festgelegt,
daß für Stammesdeutschen die blutmäßige Zugehörigkeit und
für den Volksdeutschen das Bekennthäis zum Deutschtum während

der letzten 20 Jahre entscheidend war. Hierbei war wieder die Bestimmung des Voksdeutschen verhältnismässig leicht, da unmittelbar mit der Arbeitsaufnahme der SD - Einsatzkommandos an die Sammlung der notwendigen Unterlagen herangegangen worden war. Der Begriff des bekenntbisses zum Deutschtum wurde ausserordnetlich weit gefasst. Es genügte, daß die Familie bewusst deutsch geblieben war, ohne daß verlangt wurde, daß sie sich öffentlich für das Deutschtum eingesetzt deutschen Organisationen angehört oder ihre Kinder in deutsche Schulen geschickt hatte. Wasentlich schwieriger war die Berücksichtigung der Deutschstämmigkeit bei denjenigen, die nicht gleichzeitig als Volksdeutsche im oben erwähnten Sinne anzusprechen waren, und zwar deshalb,

wähle im heutigen Warthegau gerade die deutschstämmigen Polen die - z.T. führenden - Träger der grosspolnischen, deutschfeindlichen Arbeit waren,

mindestens in der ehemaligen Wojewodschaft Posen fast alle Alteingesessenen im Reich verwandt und verschwägert sind, die Alteingesessenen in den ehemals deutschen Gebieten von der allgemeinen Wehrpflicht erfasst und auch im Weltkrieg als Frontkämpfer verwendet worden waren,

Fast im ganzen Bereich des Warthegaues die deutsche Sprache beherrscht wird,

Mischehen relativ häufig waren,

eine übersaus grosse Anzahl einwandfrei polnischer Elemente sich Bescheinigungen der verschiedensten (unzuständigen) Dienststellen zu verschaffen gewusst hatte, die irgendwie behauptete deutsche Stammes oder Voklustumzugehörigkeit vorbehaltlos beurkundeten (in Posen - Stadt etwa 40 000 solcher Bescheinigungen bei rund 6 000 anerkannten Volksdeutschen)

Die notwendige Klärung aller Zweifelsfragen wurde zu erreichen versucht durch:

Schaffung einer umfassenden Kartei über die politisch belasteten Personen,

Aufbau eines deutschen Volkskatasters, karteimässige Erfassung der Ukrainer und Russen,

Einrichtung einer umfassenden Rückstellungskartei für wirtschaftliche Unabkömlichkeitserklärungen,

Heranziehung volksdeutscher Kommissionen für die Überprüfung aller Zweifelsfälle.

Einrichtung einer zentralen und örtlicher Prüfstellen zur Bearbeitung aller Rückstellungs- und Entlassungsgesuche.

Die Erfassungsstelle Posen - Stadt wurde von der Zentralstelle selbst übernommen. Sie wurde ausgebaut zu einer Lehr- und Prüfungsstätte für das gesamte Erfassungswesen. Eine Evakuierungskarte an die Polizeibehörde gegeben wird, laut sie

- 1) durch die volksdeutsche Kartei
- 2) durch die Rückstellungskartei,
- 3) durch die Ukrainer- und Russenkartei und wird
- 4) einer volksdeutschen Prüfungskommission vorgelegt.

Darüber hinaus werden die Evakuierungskarten noch verglichen mit der Transportkartei (herausgezogen aus den Transportlisten der früheren Transporte).

Eine positive Auslese auf rassepolitischer Grundlage konnte bei der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit und wegen des Mangels an Fachpersonal nur in einzelnen Zweifelsfällen vorgenommen werden.

b) Der Arbeitsanfall

wird ersichtlich aus den nachstehend aufgeführten Unterlagen:

1) Deutschstämmige Aufständische

Von rund 16 000 hier erfassten Aufständischen haben 1467 (davon 32 Führer) einen rein deutschen Familiennamen, von diesem haben

103 auch noch Ehefrauen mit rein deutscher Familiennamen.

1120 weitere Aufständische mit polnischen Namen haben Ehefrauen mit rein deutschem Familiennamen.

21/2% der Aufständischen sind im Altreich geboren,

2% in den ehemals russischen Gebieten,
während der Rest =

95¹/₂% in den ehemals deutschen Ostprovinzen geboren ist

2. Gesuche nationalpolnisch bzw. deutschfeindlich stark belasteter Personen oder deren Angehöriger

um Anerkennung als Volksdeutsche sind bei der "Deutschen Volksliste" (Posen - Stadt) in einer Zahl von 223 bei rund 6 000 anerkannten Volksdeutschen eingelaufen (s. Anlage 3)

In Anlage 3 werden weiterhin als Beispiel 14 Aufnahmegerüste für den Grosspolnischen Aufständischenverband von solchen Personen vorgelegt, die jetzt sich um Aufnahme in die " Deutsche Volksliste " beworben haben.

3. Die Arbeit der Prüfstelle

geht aus Anlage 4 hervor.

Auf Grund von Rückstellungs - Nichtevakuiierungs - und Entlassungsgesuchen wurden erneut 1436 Fälle aufgegriffen und eingehend geprüft (s.Anlage 4 .)

4. Mängel bei Dienststellen im Generalgouvernement,

die Durchführung der Aktion hemmten, sind Form von Ausszügen aus Transportberichten in Anlage 1 aufgezeichnet.

"ach Beendigung des ersten Nahplans hat sich das Entgegenkommen vieler Dienststellen des Generalgouvernements gegenüber Evakuier-ten geradezu katastrophal ausgewirkt. Ein überaus hoher Prozentsatz von Evakuierten wurde mit Urlaubsscheinen für die Dauer bis zu 4 Wochen in ihre ehemaligen "ohnsitze" zur Regelung persönlicher Verhältnisse " u.ä. entlassen. Die Bescheinigungen waren zumeist ausgestellt von kommunalen und Kreisbehörden und Wehrmachtdienststellen.

Die Rückkehrer belästigten einerseits die inzwischen in ihre Wohnungen eingewiesenen Volksdeutschen und beunruhigten vor allem andererseits die gesamte Bevölkerung durch ihr Wiedererscheinen und ihre Berichte .

Weiterhin wurden von Dienststellen des "eneralgouvernements Gesuche Evakuieter um Herausgabe von Vermögensteilen und ganzen Vermögen zum Teil befürwortend hierher gegeben,.

Es kam sogar vor , daß eine Polin hier erschien und erklärte, sie sei im Generalgouvernement als Volksdeutsche anerkannt worden, dabei aber zugab, daß sie bewusste Polin sei (s.Anlage 5)

Die Rückkehr von Evakuierten hatte einwandfrei den Zweck , vor der Evakuierung versteckte Wertsachen insbesondere grössere Geldbeträge abzuholen und unauffällig über die Grenze zu schaffen. Geeignete Schleichwege für die unbefeuerte Rückkehr wurden offensichtlich die Polen rasch bekannt.Trotz wiederholter Einaprächen vermochte das Generalgouvernement diesen Übelstand bei den untergeordneten Dienststellen nicht abzustellen.

Erfahrungsberichte über Vorbereitung und Durchführung des ersten Nahplans wurden an alle beteiligten Dienststellen mit dem Ziel gegeben , für die weiteren Transporte einen gemeinsamen Einsatz zur Ausschaltung aller Kommunisse herbeizuführen.

Der Höhere SS - und Polizeiführer
I.A.

(-) R a p p

SS- Sturmbannführer.

BIG 227

Litzmannstadt

25. Februar 1941

I/O.Ha./Ti.

PF

An den
Führer des SS-Abschnitts XXXXIII
Litzmannstadt

Betr.: SS-Angehöriger des Standortes Litzmannstadt
Begut: Standortbefehl Nr. 24, vom 14.2.41
Antrag: Ohne

Name: Kroeger

Vorname: Peter

SS-Nr.: 347189

Geburtsdatum: am 24. Januar 1912

Dienstgrad: SS-Untersturmführer

Heimat einheit: Leitstelle SS/E/SS "DF", San. Insp. d. Waffen SS

Beschäftigt bei: Chef der Sicherheitspolizei und des SD,
Umwandererzentralstelle Posen, Dienst-
stelle Litzmannstadt.

Wohnhaft in Litzmannstadt: Hermann Göring-Str. 56, W. 6

JV
SS-Obersturmbannführer

Abschrift.

BTA-7228-

16

Der Beauftragte des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums
Planungsamt.

Tgb.-Nr. Pl 2/lo/100

Krakau, den 17. November 1942.

B-etr.: Ansiedlungsgebiet Zamosc.

Bezug: -

Anlg.: 1.

An die

UWZ Litzmannstadt

z.Hd.v.SS-Obersturmbannführer Krumey

Zweigstelle Zamosc

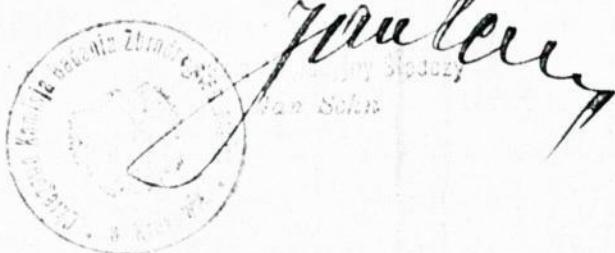
Zamosc /Distrikt Lublin

In der Anlage übersende ich die Anordnungen Nr. 1 - 5 Tgb.-Nr. Pl
2/lo/100 zur Aussiedlung der polnischen und ukrainischen Bevölke-
rung aus dem Ansiedlungsgebiet und Übernahme der im Ansiedlungs-
gebiet liegenden Grossbetriebe mit der Bitte um Kenntnisnahme.

gaz. W. Kuchenbäcker

SS-Obersturmbannführer.

Z oryginalnym zgodn.



Zweitabschrift.

TGb.-Nr.B1 2/10/100

10.November 1942.

A n o r d n u n g 1

G E H E I M !

Betr.: Aussiedlung der polnischen Bevölkerung aus dem Ansiedlungsgebiet Z.

In Ergänzung zu den allgemeinen Anweisungen des RSHA ordne ich an:

- 1./ Die polnischen Familien der Wertungsgruppen 1 und 2 werden grundsätzlich über die Rus-Aussenstelle Litzmannstadt geschleust und zur Eindeutschung gebracht. Soweit diese Familien nicht örtlich bereits vorgemustert sind, erfolgt ihre Ausmusterung im Sammellager. Soweit sich diese Familien in Berufen befinden, die für den Aufbau /vor allem Bauhandwerker jeder Art/ unbedingt benötigt werden, sind sie zunächst zurückzustellen.
- 2./ Von den Angehörigen der Wertungsgruppe 3 verbleibt ein Teil als Arbeitskraft in den Ansiedlungsdörfern. Dieses Arbeitskraftkontingent ist so festzusetzen, dass nicht nur die Durchführung der landwirtschaftlichen Arbeiten gesichert ist, sondern darüber hinaus die umfangreichen Aufbaumassnahmen /Wegebau, wasserwirtschaftliche Arbeiten, Umbauarbeiten usw./ im wesentlichen mit diesen Arbeitskräften in Angriff genommen werden können. Die Höhe des Arbeitskraftkontingents und die Zahl der für diese Zwecke zurückbleibenden Familien wird vom Planungsamt bestimmt. Grundsätzlich werden die Angehörigen dieser Teilgruppe aus den kleinbäuerlichen Familien ausgewählt. Die für die einzelnen Dörfer nötigen Arbeitsfamilien werden wohnungsmässig in diesen Dörfern belassen. Eine Bildung besonderer "polnischer Arbeiterdörfer" findet nicht statt. Die polnischen Arbeitserfamilien werden räumlich soweit als möglich in einem besonderen Dorfteil untergebracht. Soweit diese Maßnahme nicht sofort durchgeführt werden kann, wird die endgültige Bereinigung im nächsten Frühjahr durchgeführt. Dabei werden die Wohngebäude der Polen, soweit sie sich in der Dorflage der deutschen Bauerngehöfte befinden, auf die für den polnischen Ortsteil bestimmte Stelle umgebaut. Für dieses Verfahren spricht nicht nur der Umstand, dass die Arbeiterkraft unmittelbar an der Arbeitsstätte ist, sondern auch bessere Überwachungs- und Sicherungsmöglichkeiten. Darüber hi-

aus ist es volkspolitisch gesehen zweckmässiger mit Familienarbeitskräften /Tagelöhner/ zu arbeiten, als den deutschen Bauern ausschliesslich auf fremdvölkische Knechte und Mügde angewiesen sein zu lassen.

3./ Ein weiterer Teil der Angehörigen der Wertungsgruppe 3 aus den Ansiedlungsdörfern wird auf Z-Höfe in die polnischen Dörfern eingesetzt, die im deutschen Ansiedlungsgebiet liegen. Für diese Zwecke kommen vor allem die guten Wirtschafter der grösseren Höfe in Betracht. Sie erhalten bei der Neuzuteilung in den Z-Dörfern grundsätzlich die gleichen Landflächen, die sie vorher bewirtschaftet haben. Bis zur Räumung der Z-Dörfer verbleiben diese Familien im Lager.

4./ Der Rest der Wertungsgruppe 3 aus den Ansiedlungsdörfern und die Angehörigen der Gruppe 3 aus den Z-Dörfern gelangen zum Arbeitseinsatz. Folgende Grundsätze sind massgebend:

a/ Von den Angehörigen der Wertungsgruppe 3 werden die Kinder bis zu 14 Jahren in der Regel mit den Müttern und die über 60 Jahre alten Familienangehörigen ausgesondert und gemeinsam in sogenannten "Rentendörfern" angesiedelt, ebenso sämtliche Arbeitsunfähige, Kranke und Gebrechliche.

In den "Rentendörfern" werden die obengenannten /Restfamilien/ zusätzlich untergebracht. Es werden dazu geeignete, rein polnische Dörfer ausgewählt. An eine Neuerrichtung von Dörfern oder die Räumung bestehender Dörfer zum Zwecke der Errichtung von besonderen "Rentendörfern" ist nicht gedacht.

Die in den "Rentendörfern" untergebrachten Restfamilien erhalten dort Wohnung und eine kleine Landfläche /grundsätzlich 1/2 ha/. Soweit noch Arbeitskräfte in dieser Bevölkerung vorhanden sind, kommen sie in erster Linie als zusätzliche Arbeitskraft für die Landwirtschaft in Betracht. Der Einsatz wird örtlich verschieden sein, unter Umständen kann er auch für geeignete gewerbliche Tätigkeit erfolgen.

Als "Rentendörfern" sind in den Distrikten Warschau und Radom zunächst solche Ortschaften auszuwählen, aus denen die jüdische Bevölkerung ausgesiedelt wurde. Die Restfamilien sind in die

jüdischen Wohnstätten einzuwiesen. Die Landzuweisung für die Restfamilien wird bis zum Frühjahr durch die Landinspektionen durchgeführt.

b/ Die arbeitsfähigen Angehörigen im Alter von 14-60 Jahren der Wertungsgruppe 3 werden ohne Anhang zum Arbeitseinsatz in das Reich vornehmlich für die Ablösung der jüdischen Rüstungsarbeiter in Berlin vermittelt.

5./ Wertungsgruppe 4.

a/ Für die Angehörigen der Wertungsgruppe 4 unter 14 Jahren und über 60 Jahre sind dieselben Grundsätze wie für die Angehörigen der Gruppe 3 maßgebend.

b/ Die Arbeitsfähigen Angehörigen der Wertungsgruppe 4 im Alter von 14-60 Jahren werden in "Birkenau" eingesetzt.

6./ Bei der Durchführung der Aussiedlungsmassnahmen haben alle Gewaltmassnahmen gegenüber der auszusiedelnden Bevölkerung zu unterbleiben. Die Massnahmen sind mit grösster Ruhe und Sachlichkeit durchzuführen. Die ordnungsmässige Behandlung und Verpflegung in den Lagern muss unter allen Umständen sichergestellt werden. Bei der Mitnahme persönlicher Habseligkeiten der einzelnen aussiedelnden Familien ist grosszügig zu verfahren.

gez. Krüger

SS-Obergruppenführer und
General der Polizei.



Zweitabschrift.

Tgb.-Nr. 2/10/100

10. November 1942.

G e h e i m !A n o r d n u n g 1

Betr.: Aussiedlung der ukrainischen Bevölkerung aus dem Ansiedlungsgebiet Z.

In Ergänzung zu den allgemeinen Anweisungen des RSHA ordne ich an:

- 1./ Die auszusiedelnde ukrainische Bevölkerung ist im Distrikt Lublin wieder anzusiedeln.
- 2./ Für die Ansiedlung kommen die rein polnischen und vorwiegend polnischen Dörfer im ukrainischen Siedlungsgebiet in Betracht. Die ehemals deutschen Dörfer im ukrainischen Ansiedlungsgebiet werden nicht mit in die Ansiedlungskktion einbezogen. Die dort eingewiesenen Warthegesetzsiedler bleiben auf den ihnen zugewiesenen Betrieben.
- 3./ Die mir listenmäßig zu benennenden Dörfer sind nach Hofzahl und Fläche durch das Planungsamt zu erfassen.
- 4./ Die ukrainischen Umsiedler erhalten jeweils dieselben Landflächen, die sie vorher besessen haben. Eine Vergrößerung der Betriebe findet nicht statt.
- 5./ Die Umsetzung der Bevölkerung wird dorfweise durchgeführt. Dabei ist der ukrainische Hauptausschuss einzuschalten.
- 6./ Die Umsetzung der Ukrainer, die ihren Hausrat mitführen können, findet insoweit ohne Inventar statt, als in den Ansiedlungsdörfern solches vorhanden ist und sichergestellt wurden.
- 7./ Die Aussiedlung der polnischen Bevölkerung ist nach den bereit gegebenen Grundsätzen durchzuführen.

gez. Krüger

SS-Obergruppenführer und
General der Polizei.

Z oryginalnym zgodny



Zweitschrift.

Tgb.-Nr.P1 2/lo/loo

10 November 1942.

Anordnung 3 Geheim!

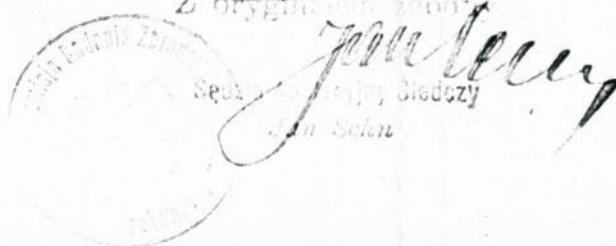
Betr.: Übernahme der im Ansiedlungsgebiet liegenden Grossbetriebe.

- 1./ Die im deutschen Ansiedlungsgebiet liegenden Grossbetriebe werden im Zuge der Ansiedlungsaktion übernommen.
- 2./ Die Betriebe werden von mir beschlagnahmt. Die Beschlagnahmeverfügungen sind mir vom Planungsamt vorzulegen. Die Betriebe werden von mir zu Stützpunkten erklärt.
- 3./ Die seitherigen Eigentümer erhalten das seitens der Liegenschaftshauptverwaltung festgesetzte übliche Deputat mit Wohnung. Soweit Wohnung aus besonderen Gründen nicht auf dem Einzelbetrieb zur Verfügung gestellt werden kann, werden mehrere Familien in dem Wohngebäude eines Betriebes zusammengefasst.
- 4./ Anweisungen für die Bewirtschaftung und für die Vornahme irgendwelcher Veränderungen, für die Abziehung oder Zuweisung von Inventar und Vorräten ergehen ausschließlich von dem Beauftragten für das Stützpunktwesen. Die ordnungsmässige Erfassung und vermögensrechtliche Übernahme der Betriebe durch die Liegenschaftshauptverwaltung ist durch ihn durchzuführen.
- 5./ Die Landarbeiterfamilien der Grossbetriebe werden nicht ausgesiedelt. Die Arbeitskraft muss für diese Betriebe unbedingt erhalten bleiben. Ein Austausch etablierter Familienarbeitskräfte ist soweit erforderlich - späterhin durchzuführen.
- 6./ Die Verwaltung der Gutsbetriebe Zamoiski bleibt in der bisherigen Form bestehen, bis weitere Anweisungen seitens des RSHA ergangen sind. Dazu gehören nicht nur die in Eigenbewirtschaftung befindlichen Betriebe, sondern auch die zur Zeit verpachteten Betriebe.

gez. Krüger

SS-Obergruppenführer und
General der Polizei.

Z oryginał zatrzymany

Sekretar Stanisław Giedczyński
Jan Sehn

Ludwigburg, Film No. 58

B Ta 229

3)

K o s t r z e w s k i

Josef

12.2.12.

Kaniak

Prof.

ja

Posen, Herderstr. 16/8 und Szamotolska 21.

Gegen alles deutsche und Germaninische eingestellt "grosser" Vorgeschichtsforscher in polnischem Sinne. Log ganz frei alle Kulturgüter den Polen an, die er ausgrub. Berlin war für K. eine polnische Gründung.

Bereits dem Stadtkommissar zur Evakuierung u. dem EK/VI zur Festnahme gemeldet.

Lemke.

0279
58

Posen, den . 28. 10. . . . 1939

Personalbogen

Name : **Zusniewski**

Vorname : **Florian**

Beruf : **Prof.**

Geboren am: **15.1.82** in: **Ruzatwiki**

Wohnort : **Posen**

Wohnung : **Kerstchouska 19/2**

Staatsangeh.

Bemerkungen : Boykot ierte deutsche are

*Penzes, Lange
Kassel*

0280
58

Fr Kurzma, Tadus

D - feind 5)

Staatsarchiv 20. 605. fiesen.

Potsd. Etagenstr. 78/8.

+

0281

58

6.

Posen, den . 27.. Oktober. . 1939

Personalablagen

Name : Kuczma Dr.

Vorname : Tadeus

Beruf : Staatsanwalt

Geboren am: 20.6.05 in: Gnesen

Wohnort : Posen

Wohnung : Glogauerstrasse 78/8

Staatsangeh.:

Bemerkungen : Aufständischer, hat sich deutschfeindlich
betätigt

Frage:
Frau
Lange

0382
58 Jda

17

8)

Kuczna, Dr.

Tadeusz

20.6.65.

Gnesen

Vize-Staatsanwalt

Icd.

Losen, Glogauerstr. 73/8

Aufständischer, hat sich deutschfeindlich
betätigt.

Bereits dem Stadtkommissar zur
Evakuierung u. dem EK/V
zur Festnahme gemeldet.

Trutec Lang.

11-
14-

58 0283

Odpis

Posen, den 27. Oktober 1939

Personalbogen

Name: Kuczma Dr.

Vorname: Tadeus

Beruf: Staatsanwalt

Geboren am: 20.6.05 in: Gnesen

Wohnort: Posen

Wohnung: Glogauerstrasse 78/8

Staatsangeh.:

Bemerkungen: Aufstaendischer, hat sich deutschfeindlich betaeigt

Zeugen:

Trute

Lange

Zgodność odpisu z oryginałem,
znajdującym się w Sekcji Dokumentacyjnej Instytutu Zachodniego
pod sygn.: I.Z.Dok.I-8, niniejszym potwierdzam.

Poznań, dn. 3.II.49

Dr Karol Marian Pospieszalski
Członek Głównej Komisji Badania
Zbrodni Niemieckich w Polsce.

Schr.



57 0284

17.

Posen, den . 27. Oktober . 1939

Personalablagen

Name : Jakubowski,

Vorname : Antoni

Beruf : Professor

Geboren am: 25.3.1877 in: Lemberg

Wohnort : Lemberg

Wohnung : Mietstraße 6, 10 u 6

Staatsangeh.

Bemerkungen : Betreute teilte in ziemlicher Form deutsche Studien
in der bekannten Öffentlichkeit, er Aufstellung
seiner Ergebnisse und.

zeugen! lange
Vogel

Bi 0285
58

19.

Jakubski

Antoni

Professor

28.3.85 Lemberg

Pan

Miejs. Schandstr. 13/6

58 0286

20.

Yukon River

Beneath the thin glacial drift
the bedrock is exposed. It is
fragile, but it is very difficult

OZ

58 0287

J a k u b s k i

Antoni

29.3.85.

Lemberg

Prof.

ja

2

Posen, Dietrich Lekartstr. 15/6.

Benachteiligte in gleicher Form deutsche
Studiker. Er bekundete, dass er Aufständischer Legionär sei.

Bereits dem Stadtkommissar zur
Evakuierung u. dem EK/VI
zur Festnahme gemeldet.

Lange, Fogel.

SP 0288

Kulandyk

Professor

Posen,

Stanislaw

24. ii 85 Raumantz

Friedrichstr 29.

23
10

Posen, den 27. Oktober . . 1939

Personalblatt

Name : Kalandyk

Vorname : Stanislaw

Beruf : Professor

Geboren am: 24.11.85 in: Kamienitz

Wohnort : Posen

Wohnung : Friedrichstrasse 29

Staatsangeh.:

Bemerkungen : Wissenschaftler, Physiker Boykott gegen das
Deutschland

*Zugew. Zute
Lange*

58 0260

25.

Kozy Leo

Wozent 25.3.00

Ponc Burggrafenring 23.

52 0291

Posen, den 27. Oktober . . 1939

Personalbogen

Name : Koczy

Vorname : Leo

Beruf : Dozent

Geboren am: 25.3.00 in:

Wohnort : Posen

Wohnung : Burggrafenring 23

Staatsangeh.:

Bemerkungen : Deutsche benachteiligt

Zeugen: Fögl
Trutte

580282

28.

Koczy

100

25.3.60.

Vermerk

Ied.

Tondu, Montalutu, M.

Wurde beauftragt.

Bereits dem Stadtkommissar zur
Evakuierung u. dem EK/V.
zur Festnahme gemeldet.

Fogel, Trute.

5810293

Krich, Edward

Professor 2. 2. 78

Posen Nehringa 6/i

30,

Posen, den . 27. Oktober . 1939

Personalablagen

Name : Klich

Vorname : Edward

Peruf : Professor

Geboren am: 2.2.78 in:

Wohnort : Posen

Wohnung : Nehringa 6/1

Staatsangeh.:

Bemerkungen : Deutsche boykottiert

Zeugen : Laut
Fogel

58 0295 11.

K l i c h.

Edward

2.2.70.

-
Prof.

ja -

Posen, Mähringer tr. 6/1

Deutsche boykottiert.

Bereits dem Stadtkommissar z
Lyncker auf dem K
zur esnahme gemeldet.

Zango, Fogol.

Kowalski Brigitte

Prof. 26.9.45 Latrone

Denk, Feldstr. 33

58 0237

1 20
Kunststoffe
Gymnastik
Wandkletterwand
Kunststoffwand

G

0298
58

Prag, den 28. Oktober . . 1939

Personalablagen

Name : Kowalski

Vorname : Boleslaw

Beruf : Professor

Geboren am: 26.9.1895 in: Ostrowo

Wohnort : Polen

Adresse : Soldatenstr. 33

Stadtteil :

Beschreibung : Gynäkologe. Typischer Pole. Nur zuletzt
nichtöffentlich deutschfeindl. Äusserungen.

Zeugen: Junge
Vogel

57 0289

35.

Zieliński, Tadeusz

Przyt 14.9.94. Bimlofsborg

Posen, Waly Wrzesińskie 15

58 - 0300

36
37

Posen, den . . 28. 10. . . 1939

Personalbogen

Name : Zuralski

Vorname : Tadeusz

Beruf : Arzt

Geboren am: 14.9.94 in: Bischofsberg

Wohnort : Posen

Wohnung : Walv Wrzow 15

Staatsangeh.:

Bemerkungen : Nationaldemokrat, Hetzer

Zungen: Lunge
Leber
Kopf

03(1)
sp

91

32.

Kozocik, Josef

Lehrer

13 2 84 Captain

Posen Handelsstr. 26/9

58 0302

Posen, den . 27. Oktober . 1939

Personalabogen

Name : Koczocik

Vorname : Josef

Beruf : Lehrer

Geboren am: 13.2.84 in: Ostpolen

Wohnort : Posen

Wohnung : Herderstrasse 26/9

Staatsangeh.:

Bemerkungen : Deutschfeindlich eingestellt

Jungen:

Lange

Fogel

58 0303

41. 2

Koczočik

Josef

13.2.84.

Entpolon

Lehrer

ja

2

Posen, Verkrettr. 26/9

Deutschfeindlich eingestellt.

Bereits dem Stadtkommissar zur
Evakuierung u. dem EK/VI
zur Festnahme gemeldet.

Lange, Fobel.

58 0304

42

Zołowska, Gabriela
Stellv. Dir. 25.11.94. Ostpolen

Dorn, Fröbelstr. 16 W. 12

• ١٢٧ •

58 0.3 11

43

Posen, den . 28. 10. . . . 1939

Personalbogen

Name : Z o l t o w s k a

Vorname : Gabriela

Beruf : Stellv. Dir.

Geboren am: 25.11.94 in: Ostnolen

Wohnort : Posen

Wohnung : Fröbelstrasse 16 W 12

Staatsangeh.:

Bemerkungen : deutschfeindliche Einstellung

Zeuge: Lemke

50/0306

14

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Posen

B. Nr. II D - (6)

Bitte in der Antwort vorliegenden Zeichenzeichen und Datum anzugeben.

Posen, den 28. Mai 1942
Ritterstraße 21a
Grenzpolizei Sammel-Nr. 8261

Der Landrat
des Kreises Kosten
Eingeg. - 2 JUN 1942

Egb. Nr.

ie-
er-

en
s

An

den Herrn Landrat

in Kosten

Betrifft: Schutzhäftling Stanislaus Szukalski, geb. am 29.4.1887 in Karlshausen, Fleischer und Gastwirt, verheiratet, zuletzt wohnhaft in Bärenhorst, Kreis Kosten.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: 1 Personalbogen.

Der Pole Stanislaus Szukalski wurde auf Grund des Erlasses vom 2.4.1940 - IV D 2 480/40 -, betreffend präventivpolizeiliche Maßnahmen, am 16.5.1940 festgenommen und am 23.5.1940 in das Konzentrationslager Dachau überführt. Am 3.9.1940 wurde er dem Konzentrationslager Sachsenhausen überstellt.

In Verfolg einer von hier aus vorzunehmenden Nachprüfung der Schutzhäftling bitte ich festzustellen und darüber zu berichten, welche Gründe für seine Festnahme vorlagen. Was ist in politischer, krimineller und sonstiger Hinsicht über Szukalski bekannt geworden? Zur Frage einer evtl. Haftentlassung bitte ich eingehend Stellung zu nehmen. Außerdem bitte ich, den beiliegenden Personalbogen ausgefüllt zurückzusenden.

Im Auftrage:
gez. Hoffstädt.

Begläubigt:
Hoffstädt
Kanzleiangestellte.



**Der Landrat
des Kreises Kosten**

Gesch.-3.: - L 2 -

Kosten (Reichsgau Wartheland), den
Fernruf 6 und 21

9. Juni 1942

60

An
den Gendarmerieposten
in Karlshausen.

Abschrift übersende ich zur gefl. Kenntnisnahme und weiteren Ver-
anlassung. Der Pole S. wurde festgenommen, da er zur polnischen
Intelligenz zu rechnen ist. Weitere Gründe für seine Festnahme
sind hier nicht bekannt. Ich bitte eingehende Feststellungen zu
treffen und darüber zu berichten. An einer Haftentlassung habe
ich kein Interesse. Ein Personalbogen ist beigelegt.

In Vertretung:

Bleiss

12. 6. 1942
Tgb. Nr. 184 2 F

Kosten, den

9. Juni 1942

Der Landrat
Kreises Kosten

- L 2 -

- 1.) An
den Gendarmerieposten
in Karlshausen.

Abschrift übersende ich zur gefl. Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung. Der Pole S. wurde festgenommen, da er zur polnischen Intelligenz zu rechnen ist. Weitere Gründe für seine Festnahme sind hier nicht bekannt. Ich bitte eingehende Feststellungen zu treffen und darüber zu berichten. An einer Haftentlassung habe ich kein Interesse. Ein Personalbogen ist beigefügt.

In Vertretung:

J.M.

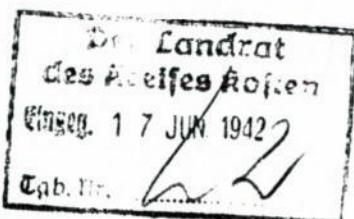
- 2.) Wv. am 22.6.1942

Gend.-Posten Karlshausen
Kreis Kosten
Reg. Bezirk Posen.
Tgb.Nr. 184/42.

Karlshausen, am 15.Juni 1942.

61

An den Herrn
Landrat
in Kosten.



Anlagen: 3.

Nach Ausfüllung des Personalbogens zurückgereicht.
Über politischer, krimineller und sonstiger Hinsicht ist hier
gegen den polnischen Fleischer Stanislaus Szukalski
nichts bekannt. Ob er in polnischer Zeit eine politische
Funktion inne hatte, konnte nicht in Erfahrung gebracht
werden. Seine Familie ist derzeit in Karlshausen, Markt 1
wohnhaft.

Gesehen:

Hilker,

Meister der Gend.
und Postenführer.

Ludwig Grunert,
Bez. Obo.d.Gend.

Der Landrat
Kreises Kosten

Kosten, den

21. Juli 1942

- L 2 -

62

1.) An
die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Posen
in P o s e n .



Betr.: Schutzhäftling Stanislaus Szukalski, geb. am
29.4.1887 in Karlshausen, Fleischer und Gastwirt, ver-
heiratet, zuletzt wohnhaft in Bürenhorst, Kreis Kosten.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 28. Mai 1942 - II D (6) - .

Der Pole Stanislaus Szukalski wurde festgenommen, da er zur
polnischen Intelligenz gehörte und als politischer Führer
unter den Polen anzusehen war. In krimineller und sonstiger
Hinsicht ist über S. nichts bekannt geworden. An einer Haft-
entlassung habe ich kein Interesse. Der Personabogen ist aus-
gefüllt und wieder beigefügt.

In Vertretung:

2.) Z.d.A. 146/07

Reichssicherheitshauptamt
IV E 9 - 33041 G

Berlin, den 6. Juni 1943

"Als geheim"

an den Leiter der Staatspolizei(leit)stelle

in Düsseldorf

An alle Staatspolizei(leit)stellen,
die Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD
in

Krakau pp.

nachrichtlich

den Befehlshabern der Sicherheitspolizei und des SD

in

Krakau, Prag, Kiew, Riga.

Betrifft: Polnische Spionage in der Widerstandsbewegung,
hier: Aufstellung eines Sonderkommandos beim
Kommandeur der Sicherheitspolizei und des
SD. in Warschau.

Bezug: Ohne.

Anlagen: Keine.

Die Erfahrungen bei der Bekämpfung der polnischen Spionage im Rahmen der Widerstandsbewegung haben gezeigt, daß eine erfolgversprechende Abwehr die zentrale Bearbeitung aller derartiger Spionagevorgänge von Warschau aus, als dem Sitz der II. Abteilung der polnischen Spionageorganisation, zur Voraussetzung hat. Es hat sich immer wieder gezeigt, daß bei Verratsfällen im Rahmen der polnischen Widerstandsbewegung die Verbindungen zu der polnischen Zentrale in Warschau ließen und daß die ermittelten polnischen Spionageagenten ihre Aufträge und Anweisungen auf direktem oder indirektem Wege aus Warschau erhielten.

988

Das augenblickliche Bild der Organisation des polnischen Spionagedienstes, der von Warschau aus geleistet wird, stellt sich etwa folgendermaßen dar:

Die Zentrale ist die II. Abteilung beim Hauptkommando der "polnischen Armee" im Gebiet des ehemaligen Polens, die unter dem Befehl des Generals Rakon-Rowekki steht. Die II. Abteilung selbst ist in zwei Hauptrreferate unterteilt, und zwar in das "Referat West" mit Zuständigkeitsbereich für das ehemalige polnische und das westlich davon liegende Gebiet und das "Referat Ost" mit Zuständigkeitsbereich für das übrige östlich des Bug liegende Gebiet. - Nachdem es gelungen ist, den derzeitigen Leiter des Referats West in Warschau festzunehmen, besteht nunmehr die Möglichkeit, die II. Abteilung des polnischen Spionagedienstes weitestgehend aufzurollen und mit dem Kopf auch die einzelnen angeschlossenen Spionageorganisationen unschädlich zu machen.

Die Einsetzung des Sonderkommandos beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Warschau soll der Durchführung der notwendigen Spionageorganisation dienen und gleichzeitig eine zentrale exekutive Bearbeitung und Auswertung aller bei den Ermittlungen anfallenden Erkenntnissen ermöglichen.

Im einzelnen wird folgendes bestimmt:

1. Das Sonderkommando führt die Bezeichnung "Sonderkommando IV E des Reichssicherhauptamts beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Warschau".
2. Das Sonderkommando hat alles anfallende Material den örtlich zuständigen Dienststellen der Sicherheitspolizei zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen unverzüglich zugänglich zu machen und ist berechtigt, im Interesse einer einheitlichen Ausrichtung der notwendigen Maßnahmen Angehörige des Kommandos bei den Ermittlungen zu beteiligen, soweit dies erforderlich erscheint.

188

3. Alle Dienststellen der Sicherheitspolizei haben bei Festnahmen polnischer Spionageagenten - ausgenommen Fallschirmagenten - dem Sonderkommando IV E in Warschau - unbeschadet der Berichterstattung an das RSHA. - durch FS. Mitteilung zu machen, sobald die begründete Annahme vorliegt, daß es sich um Spionage im Rahmen der polnischen Widerstandsbewegung handelt. In derartigen Fällen ist einem Ersuchen des Sonderkommandos auf Übersendung von Vorgängen und angefallenem Beweismaterial nachzukommen.
4. Um eine zentrale Bearbeitung der bei den einzelnen Dienststellen der Sicherheitspolizei anfallenden Verratsfälle sicherzustellen, haben Vorführungen vor den Richter im Einvernehmen mit dem Sonderkommando zu erfolgen, damit nicht zusammenhängende Komplexe getrennt und von verschiedenen Gerichten abgeurteilt werden.
5. Bezuglich der Berichterstattungspflicht in Landesverrats-sachen an das RSHA bleibt es bei den geltenden Bestimmungen mit der Maßgabe, daß das Sonderkommando gehalten ist, darüber hinaus 14tägig einen besonderen Erfahrungsbericht dem RSHA - Gruppe IV E - vorzulegen.
6. In allen Zweifelsfällen ist die Weisung des RSHA - Gruppe IV E - einzuholen.

M
Zur Dienstbesprechung
erledigt am: 22.7.43

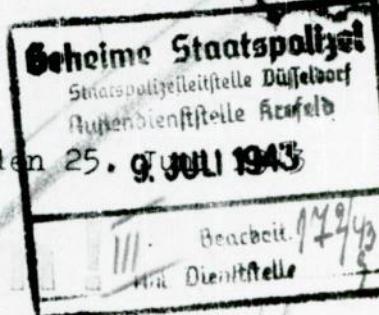
Zur Kenntnahme

In Vertretung:

gez. Müller

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
L II - F 3/8 - Nr. 149/43 g

z.Zt. Ratingen, den 25. gr. JULI 1943



Abschriftlich

- a) den Außenstanzstellen und Grekos des Bereichs,
- b) L II, im Hause - mit 2 Abschriften - ,
- c) III/4 - mit 1 Abschrift - .

Vorstehender Erlaß wird zur Kenntnisnahme und Beachtung über sandt.

Im Auftrage:
gez. Dr. Schmidt

Begläubigt:
Gesch. Anw.

868

BT a 232

Der Kommandeur der Sicherheitspolizei
in Göttersburg

IV 1 b - 3558/44 R

Der Kommando (SB)

In Göttersburg, den 6. Dezember 1944

Eins 11. DEZ 1944

Geheim

- a) An das
Reichssicherheitshauptamt - IV 2 2 b -
z.Hd. von H-Sturmbannführer und Amtsrat Pomerania
- oder Vertreter im Amt -
in Berlin.
- b) an den
Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Nordost
z.Hd. von H-Obersturmbannführer Böhme - oder Vertreter im Amt -
in Königsberg / Pr.,
- c) an den
Kommandeur der Sicherheitspolizei,
z.Hd. von H-Sturmbannführer und Reg.Rat Göring
- oder Vertreter im Amt -
in Königsberg / Pr.,
- d) An den
Kommandeur der Sicherheitspolizei in Warschau,
z.Hd. von H-Standartenführer und Reg.Dir. Dr. Hahn
- oder Vertreter im Amt -
z.zt. Sosnowiec / GG.,
- e) an den
Kommandeur der Sicherheitspolizei,
z.Hd. von H-Obersturmbannführer und O'Reg.Rat Rux
- oder Vertreter im Amt -
in Bromberg,
- f) an den
Kommandeur der Sicherheitspolizei,
z.Hd. von H-Obersturmbannführer und O'Reg.Rat Bradfisch
- oder Vertreter im Amt -
in Litzmannstadt,
- g) an das
Sonderkommando der Sicherheitspolizei 8,
z.Hd. von H-Hauptsturmführer Rennendorfer
- oder Vertreter im Amt -
in Niederau.

Betrifft: Bandenlagekarte für den Monat November 1944.
Vorgang: Ohne.

Anlagen: 1 Karte.

Als Ergänzung zur beigefügten Bandenlagekarte für
den Monat November berichte ich folgendes:
Schwerpunkt der Bandentätigkeit lag im Monat November im westli-
chen Teil des Reg.-Bezirks Eichstätt, westlich der Linie Nielan-
Plühnen-Hohenburg. Ferner geringe Bandentätigkeit im nördlicher

III Teil des Kreises Praschnitz und Schafenwiese im Grenzgebiet der alten Lagen der Bandentätigkeit im westlichen Teil des Reg.-Rückmarsch auf den NW-Zeitzirks.

Bandentätigkeit des "PZF" (AK):
In den National-polnischen Landen, in den übrigen Kreisen treten vereinzelt Überfälle und Morde an Polen, die im Verlauf standen, für deutsche Behörden zu arbeiten, sowie einige Versorgungsdiebstähle. Nach Zerschlagung der "ZGP"-Bande "A" im Kreis Scharfenwiese (1456) kein nennenswertes Auftreten mehr von "PZF"-Bänden in diesem Gebiet. Die im Oktober im Nordteil des Kreises Praschnitz festgestellte "PZF"-Bande "Katan", die im Zuge der "Burza"-Aktion zur Aufstellung gekommen war, hat sich im Laufe des Monats November zum Teil selbst, zum Teil durch vorausgegangene Kampfhandlungen aufgelöst und kann bis auf geringe Reste als vernichtet angesehen werden. Im Gebiet von Schrenck (0476) vereinzelter Tätigkeit einer "PZF"-Bande unter Führung des "Kedyw"-Leiters des Kreises Mielau. "Kedyw"-Leiter wurde im November durch Sicherheitspolizei festgenommen, dazu eine Reihe der Mitglieder des "Kedyw"-Kommandos. Im Kreis Plötzken sowie dem rechten Teil des Kreises Osterburg vereinzelter Auftreten kleinerer "PZF"-Gruppen, unter denen sich zum Teil auch Versprengte aus Warschau und den Kampinos-Wäldern (035/036) befinden. In den Kampinos-Wäldern (035/036) haben sich nach dem Unternehmen "Sternschnuppe" nach VM-Angaben im Laufe des Monats November wieder einzelne kleinere AK-Gruppen eingefunden, die in diesem Waldgebiet in Bunkern hausen. Ausser Versorgungsüberfällen auf die polnische Bevölkerung nicht aktiv geworden. Stärke 100 bis 200 Mann (?).

"PPN" und "AL":

In Gebiet östlich Sichelberg weitere Tätigkeit der etwa 25 Mann starken "AL"-Bande, unter Führung des "PIR"-Funkführers Lucian M a r k o w s k i. Bande setzt sich zum grössten Teil aus einheimischen Bauern zusammen.

Im Gebiet Steinhausen-Reichenfeld (9342/0731) weitere Tätigkeit einer "AL"-Bande unter Führung von Josef und Jan R e p i n s k i. Stärke etwa 30 Mann.

Im Gebiet nördlich Hohenburg (0355) erneutes Auftreten einer im August zum Teil zerschlagenen Bande unter Führung von Stefan Leonarczyk. Leonarczyk war ursprünglich krimineller Bandenführer, hat jedoch in letzter Zeit Anschluss an "PIR" und "AL" gefunden. Stärke der Bande etwa 30 bis 40 Mann.

Weitere, jedoch gegenüber dem Vormonat geringere Tätigkeit der "AL"-Bande im Nordosten des Kreises Praschnitz. Stärke etwa 40 Mann. Stand mit F-Agenten laufend in Verbindung. Nach Zerschlagung der F-Agentengruppe merkliches Nachlassen der Tätigkeit.

Ausrichtung der "AL"-Banden:

MPI, Gewehre, Handgranaten. MPI zum Teil aus Versorgungswürfeln durch russische F-Agenten erhalten.

Im Nordteil des Kreises Mielen, nördlich Schrensk (0476) und im Raum 0312 sowie im Gebiet südlich Mohenburg (0355) kleine kriminelle Banden, 5-10 Mann stark, die sich aus Arbeiterverträgen, britischen, flüchtigen Ostarbeitern und Kriegsgefangenen zusammensetzen. Kriminelle Banden haben in allgemeinen nur Versorgungsüberfälle durchgeführt.

F-Agenten:

Von den im Raum 1458 festgestellten beiden F-Agentengruppen wurde eine Gruppe restlos vernichtet, die zweite Gruppe dürfte nach SG-Meldungen in östlicher Richtung abmarschiert sein und zurzeit im Gebiet von Kolno arbeiten.

Bei den im Raum 0489 und 1474 festgestellten F-Agentengruppen handelt es sich um ein- und dieselbe Gruppe. Gruppenführer ist Sowjetmajor O r l o w, der mit Funkerin und einer Soldatperson Anfang November durch Flugzeug nach Russland zurückgeholt wurde. Rest der Gruppe mit einem Funker im November vernichtet bzw. gefangen genommen.

Im Raum südwestlich Mielen festgestellte F-Agentengruppe bisher mehrfach durch Nahfeldsperzung angepeilt. Dieser eingelagerte Aktion jedoch negativ verlaufen. Durch eigene VM-Gruppe konnte lediglich ein Ostarbeiter festgenommen werden, der sich vorübergehend bei dieser Gruppe aufgehalten hat.

Die im Raum südöstlich Leoffen (9323) festgestellte F-Agentengruppe hat mit den restlichen Teilen nach vorausgegangener Aktion Ende Oktober Bezirk verlassen und befindet sich nach Fei ergebnissen im Raum Leine-Legien, Reg.-Bez. Greudenz.

Die im Raum östlich Sichelberg festgestellte Gruppe wurde am 7.11.44 durch Gendarmerie und Wehrmacht versprengt, dabei wurden die Funkerin und zwei weitere Gruppenangehörige erschossen, zwei Mitglieder verbrannten in einer Scheune, ein Mitglied ist beim Überqueren eines Flusses ertrunken, zwei wurden festgenommen. Unter den Verbrannten befindet sich möglicherweise Führer der Gruppe. Gruppe war insgesamt 21 Mann stark und setzte sich zum Teil aus F-Agenten, zum Teil aus Partisanen und "PZP"-Angehörigen zusammen. Gruppe kommt aus dem Gebiet von Baranowitzke und hat sich im Zuge der Frontverlegung bis in den heutigen Raum abgesetzt. Sie ist in erster Linie Erkundiergruppe gewesen, hat jedoch im September auf Veranlassung der "PFR" Versorgungsbomben mit etwa 100 kg Sprengstoff usw. im Waldgebiet von Janowc (nördlich Mielen) erhalten. Sabotagenmaterial sichergestellt. Über den Verbleib des Restes der Gruppe nichts zurzeit nicht bekannt.

Bei den Anfang November durch SG-Meldung im Raum südlich Plöhnien (0336) und nordöstlich Plöhnien gemeldeten F-Agentengruppen dürfte es sich um ein- und dieselbe Gruppe handeln, die inzwischen in das Gebiet östlich Schrötterburg abgewandert ist und dort nach Aussage festgenommener "PZP"-Angehöriger tätig ist. Suchaktion läuft zurzeit.

Bei den festgestellten F-Agentengruppen handelt es sich um Erkundiergruppen. Besonderswert ist, dass alle bisher festgestellten F-Agentengruppen eng mit örtlichen Widerstandsgruppen der "PFR" und des "PZP" (AK) zusammenarbeiten. Mit "PZP" arbeiteten die F-Agentengruppen im Kreise Fraatznitz und Scharfenwiese besonders eng zusammen. In diesen beiden Städten war der "PZP"-Nachrichtendienst für die F-Agentengruppe eingespannt. Als Entgelte lieferten hierfür die F-Agenten Maschinengewehre, Gewehre und Munition, die durch Versorgungsbomben herbeschafft wurden. Im Kreise Sichelberg arbeiten die F-Agentengruppen besonders

mit Kreisen der "PPR" zusammen. Der "PZP" bzw. Vertreter
der der AK angeschlossenen Bauern-Bataillone haben ebenfalls
mit P-Agenten verhandelt. Die ostwärts Sichalberg festge-
stellte Gruppe hat ferner für die "PPR" Propagandamaterial
und Sabotagematerial angefordert und geliefert. Sab.-Material sicher
gestellt

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Banden-
tätigkeit im Reg.-Bez. Zichenau im Monat November gegenüber
dem Vormonat nachgelassen hat, was insbesondere auf einige
erfolgreiche Aktionen gegen den "PZP" (AK), die "PPR" und
P-Agenten zurückzuführen ist.

Ludwig Bieg, Film Nr. 56

00m BIa-233-

Der Chef der Zivilverwaltung
30206

Frankfurt/Oder, den 11.9.1939.

Vermerk: Über die am 11.9.1939 16 Uhr unter Leitung von SS-Oberführer Mehlhorn stattgefundene Besprechung mit dem Leiter der Einsatzgruppe der Sicherheitspolizei, SS-Oberführer Naumann.

Es wurde zunächst festgestellt, daß die Einsatzgruppe der Sicherheitspolizei, zu der sowohl die Staats- wie die Kriminalpolizei und der Sicherheitsdienst gehören, dem Chef der Zivilverwaltung untersteht. Innerhalb der Dienststelle des C.d.Z. werden die sicherheitspolizeilichen Aufgaben von der Polizeiabteilung bearbeitet. Als Dezernent der Sicherheitspolizei fungiert Reg. Ass. Dr. Jahr.

Die Einsatzgruppe der Sicherheitspolizei wird am 12.9.1939 morgens 6 Uhr zusammen mit dem Armeekommandanten und dem Quartiermacherstab nach Posen abrücken. Ein Nachschubkommando der Einsatzgruppe bleibt vorläufig in Frankfurt/Oder.

Gleichzeitig mit dem jeweiligen Einsatz der Landräte in die freiwerdenden Kreise wird der Einsatz einer Einheit der Sicherheitspolizei erfolgen. SS-Oberführer Naumann wird rechtzeitig über den beabsichtigten Einsatz der Landräte durch die Polizeiabteilung des C.d.Z. unterrichtet.

Die Einsatzgruppe der Sicherheitspolizei wird dem C.d.Z. täglich eine Stärkemeldung (einschließlich Zugang und Abgang) erstatten.

Die täglichen Stimmungsberichte werden von der Einsatzgruppe der Sicherheitspolizei unter dem Kopf des C.d.Z. abgegeben. Sie sind an den Militärbefehlshaber in Posen und in jedem Falle über den C.d.Z. zu richten. Alle Stimmungsberichte sind in 3facher Ausfertigung einzureichen.

6. (12.7.)

Mr. O. V. M. 11. 1. 1911
M. 15. 1. 1911
M. 15. 1. 1911
1911
1911

17c

Dr. J. / Ge

0449

56

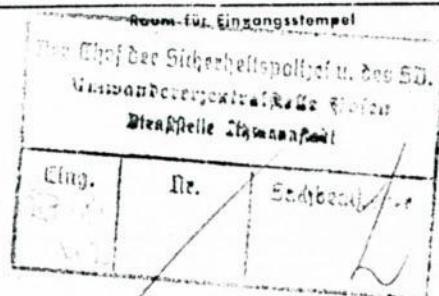
Geheime Staatspolizei — Staatspolizeistelle Litzmannstadt

Nachrichten-Uebermittlung

mir entspre
H. an Motor
r entsprec
ns v.H. Bezu
Folge war,
rers R a d
ust verfall
orenöl sehr
rden muss,
einen verfa
mir die Be-

Aussenstel

Aufgenommen
Tag Monat Jahr
15. Aug. 1942
durch
O.W.



Befördert
Zeit Tag Monat Jahr
an durch

Verzögterungsvermerk

J. Nr. 8942

Telegramm — Funkspruch Fernschreiben
Fernspruch

+ BERLIN NUE 155 082 27.8.42 1010 =JO=

AN DEN SD-LEITABSCHNITT I N P O S E N .

- UND IN D A N Z I G . ==

NACHRICHTLICH: DEN INSPEKTEUR DER SICHERHEITSPOLIZEI

U. D. SD - I N P O S E N - UND I N D A N Z I G . ==

AN DIE UMWANDERERZENTRALSTELLE

I N L I T Z M A N N S T A D T . ==

DER SS-HAUPTSTUF. ARTUR H A R D E R, SD-LEITABSCHNITT
POSEN UND DER SS-OBERSTUF. (NDV) MAXIMILIAN P E C H,
SD-LEITABSCHNITT DANZIG, WERDEN AUS DIENSTLICHEN
GRUENDEN MIT SOFORTIGER WIRKUNG ZUR DIENSTLEISTUNG BEI
DER EINSATZGRUPPE D. ABGEORDNET.-

DIE ABORDNUNG DES SS-H'STUF. H A R D E R ZUR UWZ.

LITZMANNSTADT, AUSSENSTELLE LISSA, WIRD GLEICHZEITIG
AUFGEHOBT.-

HELTEORT: WOROSCHILOWSKI.- EINKLEIDUNGSORT

(FALLS EINKLEIDUNG NOCH NOTWENDIG): BERLIN,
KOCHSTR. 64.- AUF BEFEHLSBLATT S. 63 UND 110/42 WIRD
HINGEWIESEN.- DIE GENANNTEN WERDEN BEI DER EINSATZGRUPPE
D. ALS DEUTSCHTUMSREFERENTEN VERWENDET.=

RSHA. ROEM. 1 A 1 KL. D - NR. 9746/42 KL. B

- V. 26.8.42 - I. A. GEZ. DR. TRAUTMANN

520213

Ludwig Lang, Edm. Marx

Der Inspekteur der U.S.S.R. in Polen
und des SD in Polen

BTA 235

20. September 1943

I A 1 Az. 11 b Wo/Dr.
Tgb. M.F.

Einschreiber

An das
Reichssicherheitshauptamt

- I A 1 -

B e r l i n

Nachr.: Verleihung des Kriegsverdienstkreuzes 2. Klasse mit Schwertern an den SA-Hauptsturmführer Arthur Harder, geb. 19.9.1910 in Frankfurt/Main, Heimatdienststelle: SD-Leitabschnitt Po en, z.Zt. abgeordnet zum sicherheitspolizeilichen Gasteinsatz - BdS. Kiew, Sonderkommando SA-Standartenführer Blöbel -

Dem SA-Hauptsturmführer Harder wurde am 30.1.42 das Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse mit Schwertern verliehen. Wegen ~~verschiedener~~ H. laufenden Ermittlungsverfahrens wegen Sachbeschuldigung wurde die Aushändigung des Kriegsverdienstkreuzes vom IdS. Po en zurückgestellt. Nach Abschluß des Verfahrens wurde Harder gemäß Verfügung des Chefs der Sipo u.d. SD v. 21.4.42 mit einem strengen Verweis bestraft. Am 3.12.42 mußte gegen Harder erneut ein Ermittlungsverfahren wegen „Kriegswirtschaftsvergehen und Diebstahl“ eingeleitet werden, dessen Ermittlungen z.Zt. noch laufen.

Einerseits hat Harder die Auszeichnung für die seit Beginn des Krieges gezeigte Einsatzbereitschaft während des Polenkrieges und der nachfolgenden Sonder Einsätze erhalten und auch verdient; andererseits kann ich ihn wegen seines späteren Verhaltens, welches im Verlaufe eines Jahres zu 2 Verfahren gegen ihn Anlaß gab, nicht für würdig befinden, das Kriegsverdienstkreuz mit Schwertern zu erhalten.

Dem Vernehmen nach soll Harder von seiner jetzigen Einsatzdienststelle zur Verleihung des Kriegsverdienstkreuzes vorgeschlagen werden. Um eine Doppelverleihung zu vermeiden, übersende ich anliegend das Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse mit

- 2 -

Schwertern mit Besitzurkunde und bitte, das weitere von do
zu veranlassen. :Kr.

In Vertretung:

Anlagen: - 2 -

gez. Stoßberg

4--Obersturmbannführer und
Oberregierungsrat.

An die
Umwandererzentralstelle Litzmannstadt
4--Obersturmbannführer Krumey - persönlich -
L i t z m a n n s t a d t
mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

I.V.

4--Obersturmbannführer und
Oberregierungsrat.

0212

57

Lindner bzg., Film Nr. 54 | Bla 236
169

Geheime Staatspolizei - Staatspolizeistelle Litzmannstadt
Nachrichten - Übermittlung

v. 12. Sept. 1941

A b s c h r i f t

N.-U. Nr. 08976

+ BERLIN NUE 145 410 12.9.41 1505 = SCHU

AN DIE UMWANDERERZENTRALE LITZMANNSTADT

BETR!: II-HSTUF! E R T L ? DRESDEN

VORG!: DORT.FS. NR. 8640 VOM 1.9.1941.-

AUF DAS DORTIGE FS. WIRD MITGETEILT? DAS DER OBENGENANNTEN
IN EIGENER ZUSTÄNDIGKEIT ANGEFORDERT UND EINGESTELLT WERDEN
KANN, DA ES SICH BEI ERTL UM KEINEN SD'-ANGEHÖRIGEN HANDELT.

RSHA - ROEM. 1 A 4 - I. A. GEZ: SCHUBERT, II-USTUF.

LITZMANNSTADT, DEN 19. SEPT. 1941

0463

57

210

Litzmannstadt, den 1.9.44

Fernschreiben

An das
Reichssicherheitshauptamt Berlin
Berlin SW 11
Prinz Albrechtstr.8

Betr.: SS -Hauptsturmführer E r t l. Dresden A 16,
Scharnhorststr.6 /Stammsturm 46 SS -Standarte.

Es wird gebeten, SS -Hauptsturmführer E r t l zur
Dienstleistung bei der UWZ Posen Dienststelle Litzmann-
stadt auf eigenen Wunsch abzukommandieren.

Umwandererzentrale
Dienststelle Litzmannstadt

gez.: P ü s c h e l

i.V.:
 SS -Obersturmführer

0464

17

113
211 12

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeistelle Litzmannstadt

Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr	Raum für Eingangsstempel	Befördert			
		Zeit	Tag	Monat	Jahr
25.8.1941 <i>Groß</i>		an	durch		
		Verzögerdingsvermerk			
• Nr. 5 69	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben Fernspruch				

SS-OA ELBE 100 25/8 1025 =WO=

UMWANKERERZENTRALSTELLE DRESDEN, DEN 25.8.41.

AN DIE STAPOSTELLE LITZMANNSTADT Z. HD. SS-OBERSTURMFUEHRER K R U M E Y UMWANDERERZENTRALSTELLE
L I T Z M A N N S T A D T . =====

SS-HAUPTSTURMFUEHRER E R T L WIRD IM LAUFE DIESER (arte)
WOCHE VON DER WAFFENWEHRMACHT ENTLASSEN. SEINE EINBERUFUNG
KANN NUR DURCH DAS REICHSSICHERHEITSHAUPTAMT ERFOLGEN.
OBERABSCHNITT U. ERG.-STELLE SIND DAFUER NICHT MEHR
ZUSTANDIG. DIE EINBERUFUNG SOLL NACH MOEGLICHKEIT AM
3.9.41. ERFOLGEN.

DIE ANSCHRIFT DES SS-HAUPTSTURMFUEHRERS ERTL LAUTET:
DRESDEN-A 16, SCHARNHORSTSTR. 6.

GEZ. V O G E L SS-OBERSTURMFUEHRER.

0465

57

2
Sprawa Siedlergerichtu p-do Dniewicki i ter.
Bydgoszcz, dnia 16 kwietnia 1947r.

Wypis
z akt Dziernowski Merian z Torunia
zeszyt XLV -
report sekretarza policji kryminalnej Jabsa:
Toruń, den 24.4.1941.

akta znajdują się w
Przychodni S. H.

Bydgoszcz
J. V. 1947
DLP

Bericht

Nach einem Erlass vom Jahre 1939 wurde die polnische Intelligenz nach Besetzung dieses Gebietes festgenommen und in das Konzentrationslager Sachsenhausen und Oranienburg bei Berlin untergebracht.

1/- Jabs
Krim. Sekr.

Ludwigburg, Film Nr. 55 | Bla 238

Abschrift.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Posen.
Abt. II B 417/40.

Posen, den 25.4.1940.

- An
- a) die Herren Landräte des Bezirks,
- b) nachrichtlich den Stapo-Aussendienststellen
in Samter, Lissa, Kosten, Jarotschin.

Betrifft: Aufenthalts- und Redeverbote.

Vorgang: ohne

Anlage: 1

In der Anlage übersende ich die Abschrift eines Erlasses
des Reichssicherheitshauptamts vom 19.3.1940 - IV A 4 b - 110/40 - betr.
Aufenthalts- und Redeverbote für die Pfarrer Kurt Schärf, Erich
Andler, Willi Praetorius und Wilhelm Niesel zur
Kenntnisnahme.

Im Auftrage:
gez. Wolff

Begl.: gez. Kirchner
Kanzleiangestellte.

Reichssicherheitshauptamt
IV A 4 b - 110/40.

Berlin, den 19. März 1940.

An alle Staatspolizei(leit)stellen.

Betrifft: Aufenthalts- und Reichsredeverbot für die Pfarrer Kurt
Schärf, geboren am 21.10.02 in Landsberg/Warthe, wohn-
haft in Sachsenhausen-Nordbahn, Kaiserin-Augusta-Str. 4,
Erich Andler, geb. am 27.11.94 in Zempelburg wohn-
haft in Buckow, Märkische Schweiz, Königstr. 57.
Willi Praetorius, geb. am 28.5.84 in Berlin,
wohnhaft in Berlin-Lichterfelde-West, Ringstr. 36,
Wilhelm Niesel, geb. am 7.1.03 in Berlin, wohnhaft in
Berlin-Lichterfelde-West, Garde-Schützen-Weg 126.

Vorgang: Ohne.

Auf Grund des § 1 der VO. des Reichspräsidenten zum Schutze
von Volk und Staat vom 28.2.33 (RGBl. I S. 83) verhänge ich
hiemit über die obengenannten Pfarrer wegen der staatsab-
träglichen Tätigkeit ein Aufenthaltsverbot für die Stadt
Berlin sowie ein Redeverbot über das gesamte Reichsgebiet.

In Vertretung:
gez. Schellenberg.

55 0088

Bla 239
B I b
23

Ludwigburg, Film Nr. 55

A b s c h r i f t .

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Posen
- II B - 1 Nr. 581/41 g -

Posen, den 16. Oktober 1941

An
die Herrn Landräte des Bezirks
nachrichtlich
den Aussendienststellen des Bezirks.

Betrifft: Polnisch-katholische Kirche im Reichsgau Wartheland.
Vorgang: Meine Verfügungen vom 9.7. und 30.9.41 - II B 1 - Nr. 581/41 geh.

Nach Durchführung des Aktion gegen die polnisch-katholische Kirche sind nach hier durch die Herren Landräte, Amtskommissare und Gendarmerie Anfragen verschiedener Art eingegangen. Zur allgemeinen Orientierung und Beachtung der offenstehenden Fragen wird von mir folgendes angeordnet:

1. Die bisher von den jeweiligen polnisch-katholischen Geistlichen bewirtschafteten Felder sind, einschliesslich der eingebrachten bzw. der noch einzubringenden Ernte, dem Orts- bzw. dem Kreisbauernführer zur Verwaltung zu übergeben.
2. Der vorhandene Viehbestand in den einzelnen Probsteien pp. ist, soweit nicht schon erfolgt, gleichfalls dem Orts- bzw. dem Kreisbauernführer gegen Empfangsberechtigung auszuhändigen.
3. Eine vermögensrechtliche Übertragung zu Ziffer 1 u. 2 ist mit meiner Sicherstellungsvorfigung nicht verbunden.
4. Sämtliche eingehende Post an die bei der Aktion festgenommenen Geistlichen einschliesslich der Post an das jeweilige Pfarramt ist an die Staatspolizeileitstelle in Posen weiterzuleiten. Dieser halb wurde das Erforderliche bei der Reichspostdirektion in Posen veranlasst.
5. Die in den Wohnungen und Probsteien der festgenommenen Geistlichen vorhandenen Kirchenbücher, der Schriftverkehr der Pfarrer mit anderen kirchlichen Stellen sowie sonstige wichtige Papiere sind durch die jeweiligen zuständigen Gendarmerieposten einzuziehen, in Kisten zu verpacken und bei dem zuständigen Landrat sicherzustellen. Von dort wird das eingezogene Material zu gegebenem Zeit durch die Staatspolizeileitstelle zwecks Sichtung und Abgabe an andere Stellen.
6. Die vorhandenen Bücherbestände in den früheren Wohnungen der Festgenommenen sind gleichfalls einzuziehen, in Kisten zu verpacken und vorläufig, bis zur Abholung durch die hiesige Dienststelle, bei dem zuständigen Landratsamt sicherzustellen. Sofern grösere Bibliotheken festgestellt werden, sind diese sicherzustellen und umgehend nach hier zu melden.
7. In den geschlossenen Kirchen, Pfarrwohnungen und Pfarrhäusern vorgefunden Bestände an Wachsgerzen, Leinwand und Kirchenwäsche sind umgehend - spätestens bis zum 30.10.1941 - zu sammeln und bei den zuständigen Gendarmerieposten sicherzustellen. Wachsgerzen, Leinwand und Kirchenwäsche werden der Wehrkreisverwaltung XXI zur Verfügung gestellt und von dieser Stelle demnächst durch LKW abgeholt.

8. Über die noch in den geschlossenen Kirchen vorhandenen Messge-wänder, Teppiche, Heiligenbilder, Schnitzereien usw. wird zu ge-gebener Zeit verfügt.
9. In den Kirchen, die bereits vor der durchgeföhrten Aktion ge-schlossen wurden, ist in dem gleichen Sinne, wie oben angeführt, zu verfahren. Die in diesen Kirchen noch vorhandenen Kelche und Monstranze sind einzuziehen und bei dem zuständigen Landrat bis zur Abholung von hier sicherzustellen.
10. Die an den Pfarrhäusern und Kirchen angebrachten Siegel der Staat-polizeileitstelle Posen können für die Durchführung der ange-ordneten Massnahmen erbrochen werden. Ich bitte dafür Sorge zu tragen, dass die Pfarrhäuser und Kirchen wieder versiegelt und verschlossen werden. Sofern zwischenzeitlich in die freigeworde-nen und versiegelten Pfarrwohnungen durch den SS-Arbeitsstab Rück-wanderer eingesetzt würden, erübrigt es sich, die Wohnungen zu verschliessen und zu versiegeln.

Über die zu Punkt 7 angeordneten Massnahmen ersuche ich bis zum 5.11.1941 genau um Vollzugsmeldung. Hieraus muss hervorgehen:

- a) Der Ort, wo die Kerzen und die Leinwand sichergestellt wurden,
- b) Die Anzahl - Gewicht - der gesammelten Kerzen und der Leinwand.

Vorgesehen ist, dass in den Kreisen nur noch je eine Kirche offen-gehalten werden soll. Wie die Erfahrungen gezeigt haben, verzichtet die polnisch-katholische Bevölkerung keinesfalls auf den sonn-täglichen Gottesdienst. Um nun zu verhindern, dass die polnisch-kat-holische Bevölkerung des Sonntags in die eine offenstehende Kirche zieht, hat der Herrn Reichsstatthalter angeordnet, dass den in den Kreisen verbliebenen polnisch-katholischen Geistlichen zu gestatten ist, in den verschiedenen polnisch-katholischen Kirchen der Land-kreise Gottesdienst abzuhalten. Welche Kirchen zu diesem Zwecke von Fall zu Fall geöffnet werden können, bleibt dem dortigen Erriessen überlassen. Zu diesem Zweck können einige Kerzen in den Kirchen zur gelassen werden.

gez. Bischoff.

Begläubigt:
gez. Unterschrift.
Kanzleiangestellte.

0096

55

Gend.-Posten Moschin
Kreis Schrimm
Reg.-Bez. Posen
Tgb.-Nr. 7643

Ludwig Führer No. 55
Moschin, den 12. September 1943. Bla 240
29

Betrifft: Polnische Widerstandsbewegung in Moschin; hier:

Vergeltungsmaßnahme auf Anordnung des RFH.

Bezug: Diese seitige Berichte vom 2. 2. 1943 Tgb. Nr. 97/43, und vom 3. 3. 43 Tgb. Nr. 215/43 u.v. 10. 4. 43, Tgb. Nr. 335/43.

Am Donnerstag, den 9. September 1943 wurden im Gend. Postenbereich Moschin und Brodenkirch von der Geheimen Staats-Polizei Posen, in Zusammenarbeit mit dem Gend. Posten Moschin, die Angehörigen der im Januar, März und April 1943 festgenommenen Mitglieder der polnischen Widerstandsbewegung festgenommen. Nach Angaben der Geheimen Staatspolizei Posen erfolgten die Festnahmen als Vergeltungsmaßnahmen auf Befehl des RFH. Außer den Angehörigen der Sonderbehandelten Mitglieder der polnischen Widerstandsbewegung wurde der noch vorhandene Rest der polnischen Intelligenz mit festgenommen.

Festgenommen wurden insgesamt in Moschin und Umgegend 188 erwachsene Personen und 48 Kinder im Alter bis zu 16 Jahren. Sämtliche festgenommenen Personen wurden sofort von der Geheimen Staatspolizei nach Posen überführt und sollen während der Dauer des Krieges in einem Konzentrationslager untergebracht werden. Die Kinder wurden sofort dem polnischen Jugendverwahrlager in Litzmannstadt zugeführt.

Die hierdurch leergewordenen Wohnungen wurden verschlossen, das anfallende lebende Inventar wurde auf Anordnung der Geheimen Staatspolizei im Einvernehmen mit der Kreisbauernschaft, des H-Einsatzstabes und des Bürgermeisters der Stadt Moschin sofort verwertet. Anfallendes Großvieh wurde der Reichsland übergeben.

Alle anderen Gegenstände wurden vorläufig sichergestellt.

Verteiler:

BdO. in Posen 1
Kommandeur d. Gend. in Posen 1
Gend. Hauptmannschaft in Posen .. 1
Gend. Kreis Schrimm 2
Landrat in Schrimm 1
Gend. Posten Moschin 1

Zentrale
Meister der Gend. u. Postenführer

Gend.-Rückstellung Moschin

14 SEP 1943
Gend.-Kreis Schrimm
Eing. 14. SEP. 1943
Tgb. Nr. *29*

Kreis Schrimm

Reg.-Bez. Posen

Tgb.-Nr. 7643 *10. SEP. 1943*

Der Chef der Sicherheitspolizei

Berlin, den 31. Oktober 1942.

un-d des SD

IV B 4 a 3666/42g /1505/.

Blitz-FS:G E H E I M !

An den

Reichsführer-SS

z.Zt.Feld-KommandostelleBetrifft: Evakuierung von Polen im Distrikt Lublin /Zamosc/ zur Platzschaffung für die Ansetzung von Volksdeutschen.Bezug: Weisung vom 3.10.1942 in Krakau.

Mit der angeordneten Evakuierung von Polen im Distrikt Lublin /Zamosc/ die zeitlich von der Heranbringung der zur Ansetzung gelangten Volksdeutschen abhängt, wird voraussichtlich Mitte November begonnen werden. Zur Durchführung des Vorhabens, mit der die Umwandererzentralstelle Litzmannstadt - Zweigstelle Zamosc - beauftragt wurde, darf unter Bezugnahme auf die von Reichsführer am 4.10.1942 in Krakau erteilten Weisungen im Einvernehmen mit den beteiligten Stellen folgender Vorschlag mit der Bitte um Genehmigung unterbreitet werden.

- 1./ Die polnischen Familien der Wertungsgruppen I und II werden ausgesondert und nach Litzmannstadt zur Eindeutschung bzw. Feinmusterung gebracht. Ein kleiner Teil dieser Familien wird für die Besetzung der durch Zusammenlegung kleiner und größeren polnischen Betrieben entstehenden sogenannten "Z-Höfe", soweit Umsiedler z.Zt. nicht vorhanden sind, zurückgelassen.
- 2./ Von den Angehörigen der Wertungsgruppen III und IV werden die Kinder zusammen mit den über 60 Jahre alten Polen ausgesondert und gemeinsam, also im allgemeinen Kinder mir Grosseltern, in sogenannte "Rentendörfer" verbracht. Auch die nicht arbeitsfähigen kranken und gebrechlichen Polen unter 60 Jahre werden in "Rentendörfer" überstellt. Die Altersgrenze für die Kinder wäre auf 14 Jahre/nicht 10 Jahre/ festzulegen, da Kinder unter 14 Jahren nicht in Arbeit in das Altreich vermittelt werden können. Bei dieser Regelung kann von der vorgesehenen Unterbringung der Kinder in erst noch zu beschaffende Kindererziehungs-lager und die damit verbundene gänzliche Tren-

nung von der Familie Abstand genommen werden. Nach Auffassung aller beteiligten Stellen - wie auch des Höheren SS- und Polizeiführers, SS-Obergruppenführer Krüger, und des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD - würde eine Überführung der Kinder in Erziehungslager zu einer ausserordentlichen Verstärkung des polnischen Widerstandswillens im allgemeinen und zu einer verstärkten Tätigkeit der polnischen Widerstandsbewegung im besonderen führen. /Es wird ohnedies mureine sehr geringe Zahl der Polenkinder, deren Eltern in die Wertungsgruppen III und IV eingestuft werden, für eindeutschungsfähig befunden werden./

- 3./ Die Unterbringung in die sogenannten "Rentendorfer" ist so geplant, dass die in Betracht kommenden Polen in bereits vorhandene, nur von Polen besiedelte Dörfer zusätzlich untergebracht werden. Ähnliche Massnahmen wurden bisher bereits im Warthe-gau im Rahmen der örtlichen Verdrängung von Polen durch Schaffung von "Polenreservaten" erfolgreich durchgeführt.
- 4./ Die vom 14 bis 60 Jahre alte arbeitsfähigen Angehörigen der Wertungsgruppe III werden, ohne arbeitsfähigen Anhang, zum Arbeitseinsatz in das Reich vermittelt. Im Einvernehmen mit dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz werden sie als Ersatz für die noch im kriegswichtigen Arbeitseinsatz stehenden Juden verwendet.
- 5./ Die Angehörigen der Wertungsgruppen IV im Alter von 14 bis 60 Jahren werden in das KL Auschwitz abgefördert.

Von einer Abschiebung bestimmter Teile von Polen im Rahmen dieser Aktion die Ukraine, die sich im Hinblick auf die starke Bandentätigkeit zweifellos gefährlich auswirken und teilweise eine zahlenmässige Verstärkung der Banden mit sich bringen würde, könnte bei der vorgeschlagenen Erfassung und Behandlung abgesehen werden.

Ich bitte um Weisung.

RSHA IV B 4 a 3666/42g /1505/

i.V. gez.: Müller
SS-Gruppenführer.



Personalstand

der Referate IV 1, IV 2 und IV N
gem. Geschäftsverteilungsplan.

Referat IV 1, IV 2 und IV N:

Fuchs, Paul 4-H Sturmführer Zimmer 313 Tel. 172

IV 1/2 Gest.

Tippenhauer	Hermann	4-H Scharführer	"	312	"	174
Pfleger	Walter	4-Sturmann	"	310	"	178
Roske	Friedrich	4-U Scharf.	"	310	"	178

IV 1/2/N Tgb.

Neumair	Martin	4-O Scharf.	"	311	"	162
Priller	Franz	4-O Scharf.	"	311	"	162
Janus	Max	4-Rottenf.	"	311	"	162

IV 1/2/N Reg.

Decker	Hans	4-St Scharf.	"	104	"	240
--------	------	--------------	---	-----	---	-----

IV 1/2/N Kzl.

Mathei	Ilse	Kzl.-Ang.	"	315	"	170
Kuhn	Hildegard	Kzl.-Ang.	"	315	"	170
Schneider	Edith	Kzl.-Ang.	"	312	"	174

IV 1 a

Knauf	Ernst	4-U Sturmf.	"	401	"	138
Matschke	Alfred	4-St Scharf.	"	406	"	137
Köppler	Paul	4-H Scharf.	"	408	"	165
Hellersen	Heinrich	4-H Scharf.	"	404	"	133
Kuhnert	Horst	4-Scharführer	"	408	"	165
Klingbeil	Karl	4-Uscharf.	"	404	"	133
Brubacher	Otto	4-Uscharf.	"	404	"	133
Hunkel	Max	4-Mann	"	408	"	165
Wanko	Hugo	4-Mann	"	408	"	165
Ledwig	Alcis	4-U scharf.	"	406	"	137
Mörus	Eugen	4-Rottenf.	"	409	"	135
Wresky	Gertrud	Kzl.-Ang.	"	404	"	133
Meinko	Wanda	Kzl.-Ang.	"	405	"	135

IV 1 b

Speetzen	Wilhelm	4-St Scharf.	"	327	"	136
Balhorn	Herbert	4-St Scharf.	"	326	"	155
Anders	Herbert	4-St Scharf.	"	323	"	154
Schütz	Robert	4-St Scharf.	"	322	"	217
Rössler	Kurt	4-H Scharf.	"	325	"	156
Jessa	Kurt	4-H Scharf.	"	324	"	219
Appelt	Herbert	4-Scharf.	"	331	"	152
Manowsky	August	4-Scharf.	"	326	"	155
Hartwig	Eduard	4-Scharf.	"	324	"	219
Guerian	Artur	4-Scharf.	"	325	"	156
John	August	4-U Scharf.	"	327	"	155

Polen
KdS Radom
11 z/cR

Jungton	Adolf	II-Uscharf.	Zimmer	327	Tel.	136
Machnik	Alois	II-Rottenf.	"	322	"	217
Heine	Otto	II-Uscharf.	"	327	"	136
Hube	Leo	II-Sturmann	"	323	"	154
Rinas	Maria	Kzl.-Ang.	"	326	"	155
Büllmann	Olga	Kzl.-Ang.	"	326	"	155

IV 1 c

Urban	Franz	II-St-Scharf.	"	409	"	135
Trompeta	Stanislaus	II-Rottenf.	"	409	"	135

IV 2

Laubner	Wilhelm	II-St-Scharf.	"	317	"	163
Gorgoasch	Johannes	II-Scharf.	"	317	"	163

IV 2 a

Walter	Ernst	II-O'Scharf.	"	316	"	261
Horn	Erich	II-O'Scharf.	"	320	"	177
Kemp	Erich	II-Scharf.	"	316	"	261
Paduch	Alfred	II-Uscharf.	"	320	"	177
Lehmann	Richard	II-Mann	"	316	"	261
Kurzyca	Gottfried	II-Mann	"	320	"	177
Paasche	Helma	Kzl.-Ang.	"	317	"	163

IV 2 b

Veeser	Franz	II-O'Scharf.	"	319	"	176
Hess	Hans	II-Scharf.	"	319	"	176

IV N - Vertreter

Flath	Ludwig	II-U'Sturmff.	"	304	"	171
-------	--------	---------------	---	-----	---	-----

IV N - Kanzlei -

Lux	Herta Hel.	Kzl.-Ang.	"	304	"	171
Schefczyk	Ingeborg	Kzl.-Ang.	"	305	"	111
Gladisch	Gertrud	Kzl.-Ang.	"	305	"	111

IV N a

Jetter	Gottfried	II-O'Scharf.	"	2	"	268
Thams	Georg	II-O'Scharf.	"	2	"	268
Pinter	Alcis	II-U'Scharf.	"	4	"	263
Cizinsky	Hans	II-U'Scharf.	"	4	"	263
Höppner	Else	Kzl.-Ang.	"	1	"	210
Hermann	Johanna	Kzl.-Ang.	"	1	"	210

IV N b

Bachmann	Werner	II-St-Scharf.	"	301	"	115
Gempe	Hermann	II-Scharf.	"	301	"	115
Fikus	Franz	II-O'Scharf.	"	309	"	143
Gebauer II	Hebbert	II-Scharf.	"	302	"	114
Falkowsky	Stefan	II-Scharf.	"	302	"	114
Schmidt I	Heinrich	II-Scharf.	"	309	"	143
Watzlawek	Wilhelm	II-Scharf.	"	308	"	113
Schmidt II	Alfred	II-U'Scharf.	"	308	"	113
Schmidt III	Herbert	II-U'Scharf.	"	308	"	113
Schmeide	Bruno	II-Rottenf.	"	301	"	143

Polen
KdS Radom
11 z/oR

IV N c

Kreithner Hans 4-St'Scharf. Zimmer 111 Tel. 269

25

IV N o - Kartei -

Krohn	Hermann	4-U'Scharf.	"	104	"	240
Schwartz	Wilhelm	4-Echarf.	"	101	"	284
Pohl	Adolf	4-U'Scharf.	"	101	"	284
Klecha	Walter	4-U'Scharf.	"	102	"	283
Jordan	Elisabeth	Kzl.-Ang.	"	102	"	283
Ryll	Julia	Kzl.-Ang.	"	102	"	283

IV N c -Auswertung-

Berger	Richard	4-St'Scharf.	"	320	"	177
Bangert	Gustav	4-H'Scharf.	"	110	"	250
Guggenberger	Andreas	4-O'Scharf.	"	107	"	264
Mitterlechner	Franz	4-Scharf.	"	106	"	265
Pachner	Karl	4-O'Scharf.	"	106	"	265
Ascherl	Karl	Wm.d.Schupo	"	106	"	265
Dluhosch	Berthold	Wm.d.Schupo	"	106	"	265
Bahs	Bruno	4-Scharf.	"	110	"	250
Wolters	Bernhard	4-Scharf.	"	110	"	250
Reif	Jacob	4-O'Scharf.	"	110	"	250
Weber	Ernst	4-Scharf.	"	111	"	269
Kranich	Alois	4-O'Scharf.	"	110	"	250

IV N c -Übersetzungsbüro-

Dank	Johann	4-H'Scharf.	"	107	"	264
Baron	Hilde	Kzl.-Ang.	"	305	"	111
Hüller II	Stefan	4-Scharf.	"	202	"	263
Gebauer I	Max	4-Scharf.	"	201	"	117
Arnhold	Arnhold	4-U'Scharf.	"	201	"	117
Neldner	Harry	4-U'Scharf.	"	201	"	117
Reiher	Stefan	4-Rottenf.	"	202	"	263
Bechtloff	Artur	4-Turmn.	"	202	"	263
Pratki	Otto	4-Jann	"	202	"	263
Brandt	Eugen	4-Rottenf.	"	202	"	114

IV N d

Kurlanda	Rudolf	4-O'Scharf.	"	108	"	266
Hösbacher	Franz	4-U'Scharf.	"	108	"	266
Siebenreichler	Bruno	4-U'Scharf.	"	108	"	266
Müller I	Franz	4-Scharf.	"	108	"	266
Jeutter	Paul	4-U'Scharf.	"	332	"	152
Wieczorek	Paul	4-Rottenf.	"	332	"	152

IV P / F

Matejko	Anna	Kzl.-Ang.	"	309	"	116
Müller	Nika	Kzl.-Ang.	"	309	"	116

Polen
KdS Radom
114 z/oR

BIa

191-